



HESSISCHES STATISTISCHES
LANDESAMT

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 9 · September 1999 · 54. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen 1998

Besteuerung der Hundehaltung in Hessen

Erziehungsberatung 1998

Bevölkerungsentwicklung in Hessen 1998

Hessischer Zahlenspiegel



Seit Heft 1 · 99 auch auf
Diskette als PDF-Datei

Inhalt

Sozialleistungen	
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen 1998. Von <i>Heinz-Kurt Rompel</i>	246
Öffentliche Finanzen	
Besteuerung der Hundehaltung in Hessen. Von <i>Günter Rapior</i>	256
Sozialleistungen	
Erziehungsberatung 1998. Von <i>Siegfried Than</i>	261
Weniger Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Vaterschaftsfeststellungen. Von <i>Siegfried Than</i>	264
Bevölkerung	
Geringe Bevölkerungszunahme in Hessen 1998. Von <i>Gerhard Simon</i>	266
Ganz kurz . . .	268
Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen	270
Hessischer Zahlenspiegel	
Bevölkerung	271
Arbeitsmarkt	271
Landwirtschaft	272
Verarbeitendes Gewerbe	272
Öffentliche Energieversorgung	272
Baugewerbe, Baugenehmigungen	273
Einzelhandel und Gastgewerbe	273
Außenhandel	274
Fremdenverkehr, Verkehr	274
Geld und Kredit	275
Preise	275
Steuern	276
Löhne und Gehälter	276
Buchbesprechungen	Umschlagseiten 3 und 4 sowie Seite 269

Impressum

ISSN 0344 — 5550

Copyright: © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 1999
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37
Telefon: 0611/3802-0, Telefax: 0611/3802-890
E-Mail: vertrieb@hsl.de — URL: <http://www.hsl.de>

Schriftleitung: Siegfried Bayer, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37, Telefon: 0611/3802-804

Haus-/Lieferadresse: Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Postanschrift: Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden

Bezugspreis: Print: Einzelheft 6,00 DM (Doppelheft 12,00 DM), Jahresabonnement 61,20 DM (zuzüglich Versandkosten)
Digital: Einzelheft 9,00 DM (Doppelheft 18,00 DM), Jahresabonnement 91,80 DM (inkl. CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang), Jahrgangs-CD-ROM einzeln 105,00 DM (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Gesamtherstellung: Hessisches Statistisches Landesamt
Für die Herstellung dieser Zeitschrift wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Auskünfte

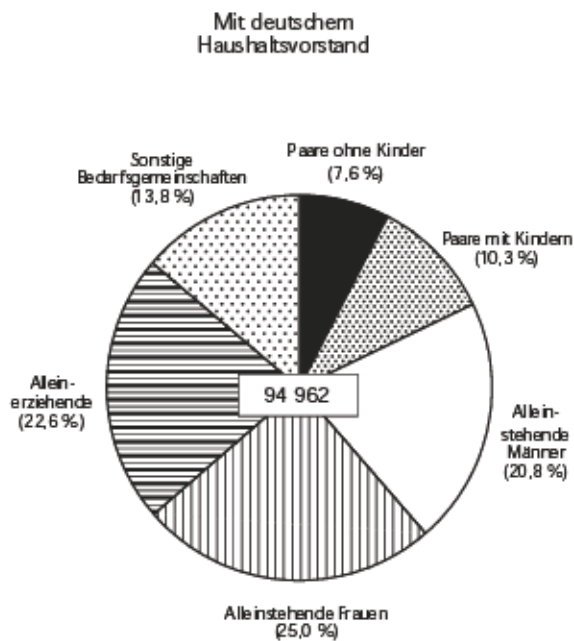
Auskünfte und Informationen aus allen Bereichen der hessischen Landesstatistik erteilt die zentrale Informationsstelle; Telefon: 0611/3802-811 oder -807.

Zeichen

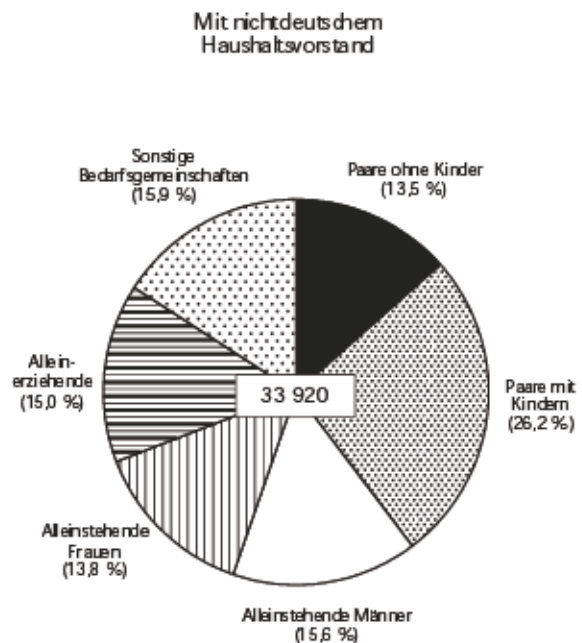
— = nichts, weil nichts vorhanden ist oder die Fragestellung nicht zutrifft bzw. weil keine Veränderung eingetreten ist.
. = Zahl nicht vorhanden bzw. Nachweis nicht möglich, weil die Repräsentation zu gering oder die Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht gestattet ist.
. . . = Zahl liegt zur Zeit der Berichterstattung noch nicht vor, ist aber zu erwarten.
0 = weniger als die Hälfte der kleinsten darzustellenden Einheit (auch: 0,0).
D = Durchschnitt.
p = vorläufige Zahl(en).
r = berichtigte Zahl(en).
Zahl in Klammern = eingeschränkter Aussagewert.

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ¹⁾
in Hessen am 31. Dezember 1998 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Staatsangehörigkeit



HSL 40/99



1) Außerhalb von Einrichtungen

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen 1998

Mit Nettoausgaben für Sozialhilfe in einer Höhe von fast 590 DM je Einwohner war Hessen auch 1998 unter den bundesdeutschen Flächenländern überdurchschnittlich belastet. Da nahezu die Hälfte davon auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt entfiel, deren Kosten ganz wesentlich von der Struktur der Empfänger und der „Bedarfsgemeinschaften“ bestimmt werden, stehen im Vordergrund der Betrachtungen diesmal die wichtigsten Daten, die Einfluß auf die Leistungsgewährung haben. Bei einer leicht rückläufigen Empfängerzahl von 253 600 Personen — teilweise bedingt durch den gesetzlich angeordneten Wechsel von Bürgerkriegsflüchtlingen in den Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes — waren nach wie vor Kinder, nichtdeutsche Personen sowie deutsche alleinerziehende und ältere Frauen überrepräsentiert. Während unter den deutschen Bedarfsgemeinschaften die Haushalte mit nur einer Person dominierten, waren unter den nichtdeutschen solche mit drei oder mehr Personen weitaus stärker vertreten. Hauptsächlich in Abhängigkeit von der Größe und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften errechnen sich die individuellen Ansprüche. Im Durchschnitt betrug der monatliche Bruttobedarf 1998 auf der Basis der Regelsätze und der Mietkosten rund 1640 DM. Infolge eines angerechneten Einkommens von knapp 745 DM ergab sich daraus ein Nettoanspruch von 895 DM je Bedarfsgemeinschaft. Mit fast zwei Dritteln entfiel der größte Anteil davon auf die Mieten, deren Höhe bei 580 DM lag. Für sie hatten die Sozialhilfeträger somit rechnerisch im Monat allein einen Betrag von 75 Mill. DM aufzubringen. Die kreisfreien Städte waren in ihrer Gesamtheit deutlich stärker belastet als die Landkreise, da in ihnen nicht nur relativ mehr Sozialhilfeempfänger lebten, sondern auch der Nettoanspruch mit über 930 DM je Bedarfsgemeinschaft um fast 70 DM höher war. Ausschlaggebend dafür waren u. a. höhere Anteile von größeren nichtdeutschen Familien einerseits (aber trotzdem weniger Kindern) und von Einzelpersonen andererseits. Aber auch unter den Landkreisen gab es mit Limburg-Weilburg einen, der — wie ansonsten nur noch die kreisfreien Städte Offenbach am Main und Wiesbaden — über 1000 DM im Monat je Bedarfsgemeinschaft aufzubringen hatte.

Vorbemerkungen

Schon seit geraumer Zeit sind in Hessen die Ausgaben für Sozialhilfe überdurchschnittlich hoch¹⁾. Mit Nettoausgaben von fast 590 DM je Einwohner war Hessen auch 1998, besonders im Vergleich zu den im Süden und Südwesten angrenzenden Ländern, wiederum außerordentlich stark belastet. Demgegenüber hatten Rheinland-Pfalz nur 460 DM, Bayern und Baden-Württemberg sogar weniger als 350 DM je Einwohner aufzubringen. Unter den deutschen Flächenländern war der Nettobetrag lediglich in Schleswig-Holstein (620 DM) noch höher als in Hessen. Mit einem Anteil von 46 % der gesamten hessischen Nettoausgaben für Sozialhilfe in Höhe von 3,5 Mrd. DM hatte dabei die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) durch den Rückgang bei der Hilfe zur Pflege zuletzt an Bedeutung gewonnen²⁾, und zwar vor allem für die örtlichen Träger, bei denen meist etwa drei Viertel der Ausgaben auf sie entfielen. Da die Höhe der Kosten ganz wesentlich von der Struktur der Empfänger und der „Bedarfsgemeinschaften“ abhängt, werden nachfolgend die wichtigsten Daten, die Einfluß auf die Leistungsgewährung haben³⁾, für

1998 in tabellarischer Form zusammengestellt und kommentiert. Auch die Berechnungsmodalitäten für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt werden in diesem Zusammenhang kurz behandelt. Weitgehend verzichtet wird dagegen auf einen Vergleich mit den Vorjahresergebnissen, da ab Mitte 1997 Bürgerkriegsflüchtlinge infolge einer Gesetzesänderung⁴⁾ mit Asylbewerbern gleichgestellt wurden und damit nicht mehr unter den Zuständigkeitsbereich des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), sondern unter den des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit seinen gegenüber dem BSHG abgesenkten Leistungen fallen. Diese Umsetzung war bei der Bestandsmeldung der Hilfeempfänger für das Jahresende 1997 noch nicht bei allen Trägern komplett vollzogen, so daß die damaligen Zahlen für die Sozialhilfeempfänger möglicherweise leicht überhöht sind. Da jedoch — wie Ausgaben von teilweise weit über 1000 DM je Einwohner in den Stadtstaaten eindringlich belegen — die starke Konzentration der Sozialhilfebezieher auf die hessischen kreisfreien Städte auch hierzulande die Gesamtkosten beeinflußt, werden abschließend die regionalen Besonderheiten etwas näher betrachtet. Hierbei wird ebenfalls vorrangig auf die leistungsrelevanten Merkmale der Empfänger bzw. der Bedarfsgemeinschaften eingegangen.

Nach wie vor Nichtdeutsche und Kinder häufiger betroffen, . . .

Am Jahresende 1998 erhielten in Hessen 253 600 Menschen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter etwa

1) Vgl.: „Hessische Sozialhilfeausgaben weiterhin über dem Bundesdurchschnitt“, Staat und Wirtschaft in Hessen, 51. Jahrg., Heft 9, September 1996, S. 238.

2) Vgl. dazu im einzelnen: „Ausgaben für Sozialhilfe und Asylbewerber in Hessen 1998“, a. a. O., 54. Jahrg., Heft 7/8, Juli/August 1999, S. 202 ff.

3) Weiteres ausführliches Tabellenmaterial enthält der Statistische Bericht „Die Sozialhilfe in Hessen 1998 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik, Teil 2: Empfänger“; zusätzlich können aber auf Anforderung Tabellen mit fast sämtlichen Gliederungsmerkmalen auch für Kreise bereitgestellt werden.

4) „Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ vom 26. Mai 1997 (BGBl. I S. 1130).

**Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
am 31. Dezember 1998 nach Altersgruppen,
Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

Alters- gruppe in Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche						
Unter 7	27 470	15,8	14 117	19,1	13 353	13,4
7 bis unter 15	27 578	15,9	14 053	19,0	13 525	13,6
15 bis unter 18	7 600	4,4	3 773	5,1	3 827	3,8
18 bis unter 21	6 270	3,6	2 520	3,4	3 750	3,8
21 bis unter 30	20 102	11,6	6 753	9,1	13 349	13,4
30 bis unter 40	30 181	17,4	10 748	14,5	19 433	19,5
40 bis unter 50	20 132	11,6	9 201	12,4	10 931	11,0
50 bis unter 60	14 205	8,2	6 789	9,2	7 416	7,5
60 bis unter 65	6 404	3,7	2 838	3,8	3 566	3,6
65 bis unter 75	7 345	4,2	2 458	3,3	4 887	4,9
75 oder mehr	6 296	3,6	852	1,1	5 444	5,5
Insgesamt	173 583	100	74 102	100	99 481	100
Nichtdeutsche						
Unter 7	12 581	15,7	6 508	16,8	6 073	14,7
7 bis unter 15	12 837	16,0	6 696	17,3	6 141	14,8
15 bis unter 18	4 141	5,2	2 160	5,6	1 981	4,8
18 bis unter 21	3 272	4,1	1 590	4,1	1 682	4,1
21 bis unter 30	11 274	14,1	4 642	12,0	6 632	16,0
30 bis unter 40	13 137	16,4	6 185	16,0	6 952	16,8
40 bis unter 50	8 078	10,1	3 874	10,0	4 204	10,2
50 bis unter 60	6 284	7,9	2 919	7,6	3 365	8,1
60 bis unter 65	3 359	4,2	1 658	4,3	1 701	4,1
65 bis unter 75	4 000	5,0	1 953	5,1	2 047	4,9
75 oder mehr	1 061	1,3	446	1,2	615	1,5
Insgesamt	80 024	100	38 631	100	41 393	100
Insgesamt						
Unter 7	40 051	15,8	20 625	18,3	19 426	13,8
7 bis unter 15	40 415	15,9	20 749	18,4	19 666	14,0
15 bis unter 18	11 741	4,6	5 933	5,3	5 808	4,1
18 bis unter 21	9 542	3,8	4 110	3,6	5 432	3,9
21 bis unter 30	31 376	12,4	11 395	10,1	19 981	14,2
30 bis unter 40	43 318	17,1	16 933	15,0	26 385	18,7
40 bis unter 50	28 210	11,1	13 075	11,6	15 135	10,7
50 bis unter 60	20 489	8,1	9 708	8,6	10 781	7,7
60 bis unter 65	9 763	3,8	4 496	4,0	5 267	3,7
65 bis unter 75	11 345	4,5	4 411	3,9	6 934	4,9
75 oder mehr	7 357	2,9	1 298	1,2	6 059	4,3
Insgesamt	253 607	100	112 733	100	140 874	100

6000 lediglich als Vorleistung für zu erwartende Zahlungen anderer Sozialleistungsträger, wie z. B. der Rentenversicherung. Insgesamt waren das 11 700 Personen oder reichlich 4 % weniger als ein Jahr davor. Ein Teil dieser Abnahme ist allerdings auf die zuvor erwähnte Verschiebung der anspruchsberechtigten Personenkreise zurückzuführen, da für Ende 1997 noch 2700 Bürgerkriegsflüchtlinge gemeldet worden waren. Zu einem weiteren Teil ist der Rückgang auch nochmals durch die Pflegeversicherung bedingt, durch deren Leistungen im Laufe der Zeit wesentlich weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen waren. Das zeigt sich insbesondere daran, daß die Zahl der HLU-Empfänger in Einrichtungen — zu drei Vierteln waren dies ältere deutsche Frauen — sich gegenüber 1997 von über 3000 auf etwas unter 800 verringert hat. An der Gesamtabnahme waren die ausländischen Männer mit 4000 und die deutschen Frauen mit 3900 Personen überdurchschnittlich beteiligt. Damit hat sich die Geschlechterrelati-

on sämtlicher HLU-Empfänger nicht geändert: Fast 141 000 von ihnen und damit über 55 % waren Ende 1998 weiblich. Dieses relativ höhere Sozialhilferisiko bestand jedoch überwiegend bei deutschen Frauen, worauf anschließend noch etwas näher eingegangen wird, während bei den Nichtdeutschen das Verhältnis mit 38 600 Männern und 41 400 Frauen nahezu ausgeglichen war.

Gut 80 000 Nichtdeutsche (knapp ein Drittel aller HLU-Empfänger) bezogen Ende 1998 Sozialhilfe; das war jeder neunte in Hessen lebende Ausländer gegenüber nur jedem 31. Deutschen. Über 92 000 HLU-Bezieher (deutlich mehr als ein Drittel) hatten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so daß etwa jedes 12. Kind zumindest teilweise auf Sozialhilfe angewiesen war, von den Einwohnern ab 18 Jahren dagegen nur jeder 30. Im übrigen wurden nur bei den Minderjährigen, bei den Deutschen sogar nur bei den unter 15jährigen mehr männliche als weibliche Hilfeempfänger ermittelt. Auf der anderen Seite war von den älteren Einwohnern ab 65 Jahren nicht einmal jeder 50. von Sozialhilfe abhängig. Unter den „Senioren“ waren vor allem Frauen betroffen, auf die — meist wohl wegen unzureichender Rentenansprüche — allein fast 13 000 oder sieben Zehntel der insgesamt 18 700 Hilfeempfänger dieses Alters entfielen. Bei diesen wiederum handelte es sich zu 80 % um deutsche Frauen, bei den ab 75jährigen sogar zu 90 %. Lediglich in der letztgenannten Altersgruppe waren Nichtdeutsche mit einem Anteil von 14 % relativ schwach vertreten, während sie ansonsten fast überall ein Drittel oder sogar mehr der Hilfeempfänger stellten.

... ebenso auch alleinerziehende Frauen

Neben den älteren Frauen waren auch Frauen der Altersgruppen von 21 bis unter 30 und von 30 bis unter 40 Jahren besonders häufig unter den HLU-Beziehern zu finden, und zwar im wesentlichen bei den Deutschen. Den 17 500 deutschen Männern dieser beiden Altersgruppen zusammen standen 32 800 Frauen gegenüber, während es bei den Ausländern gleichen Alters nur eine relativ geringe Überzahl an Frauen gab. Diesen beiden Altersgruppen dürfte auch der größte Teil der 25 700 alleinerziehenden Frauen angehören, die Ende 1998 HLU bezogen. Zusammen mit den über 800 alleinerziehenden Männern stellten sie gut ein Fünftel aller 129 000 sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“, für die — überwiegend auf der Basis von Regelsätzen — die Sozialhilfeleistungen ermittelt werden. Da zu den Bedarfsgemeinschaften auch jeweils die Kinder unter 18 Jahren zählen, hat der hohe Anteil der Alleinerziehenden natürlich auch Auswirkungen auf die Altersstruktur der Empfänger, also den oben beschriebenen Kinderanteil: In den „Haushalten“ von Alleinerziehenden lebten rund 42 500 minderjährige Kinder; das waren — entgegen der rückläufigen Gesamttendenz — etwa 10 % mehr als zwei Jahre zuvor. Kinder ab 18 Jahren werden da-

gegen nicht im Haushaltszusammenhang nachgewiesen, sondern bilden auf Grund der rechtlichen Vorgaben eine eigene Bedarfsgemeinschaft⁵⁾.

Den größten Teil der Bedarfsgemeinschaften stellten mit nahezu 42 % allerdings die über 53 400 „einzelnen Haushaltsvorstände“, also alleinlebende Personen, darunter 28 400 bzw. 53 % Frauen. Weitere 10 % waren „Sonstige einzelne Hilfeempfänger“, wie zum Beispiel die zuvor erwähnten volljährigen Kinder, so daß mehr als jede zweite Bedarfsgemeinschaft nur aus einer Einzelperson bestand. Die 18 600 Paare mit Kindern unter 18 Jahren entsprachen einem Anteil von gut 14 % aller Bedarfsgemeinschaften. Paare ohne minderjährige Kinder waren dagegen nur mit 11 800 bzw. einem Anteil von 9 % vertreten. In dieser Zusammensetzung gab es jedoch außerordentlich große Unterschiede zwischen den Bedarfsgemeinschaften mit deutschem und denen mit nichtdeutschem Haushaltsvorstand (vgl. Schaubild auf S. 245). Unter den 95 000 deutschen Haushalten mit HLU-Bezug dominierten die alleinstehenden Frauen mit 25 % vor den Alleinerziehenden mit annähernd 23 % und den alleinstehenden Männern mit 21 %. Bei den 34 000 ausländischen Haushalten bildeten die Paare mit Kindern mit einem Anteil von gut 26 % die größte Gruppe vor den sonstigen Bedarfsgemeinschaften und den alleinstehenden Männern (jeweils knapp 16 %) und den Alleinerziehenden (15 %). Einen höheren Anteil als bei den Deutschen hatten bei ihnen auch die Paare ohne minderjährige Kinder. 47 % der ausländischen Bedarfsgemeinschaften waren solche mit Minderjährigen; bei den deutschen waren dies lediglich 38 %. Auch die Größe der Bedarfsgemeinschaften differierte erheblich: Nur jede zweite deutsche, aber zwei von drei nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften bestanden aus wenigstens zwei Personen. Letztere hatten trotz der insgesamt viel niedrigeren Zahl bei den „Haushalten“ ab fünf Personen sogar absolut betrachtet ein Übergewicht.

Durchschnittlicher Bruttobedarf von 1640 Mark

Die Berechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes auf der Basis von sogenannten Regelsätzen, deren Höhe jährlich — unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten — zum 1. Juli neu festgesetzt wird. Sie enthalten die Aufwendungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf und Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der monatliche Regelsatz für den Haushaltsvorstand hat sich in Hessen seit Mitte 1993 von 515 DM auf 541 DM zur Jahresmitte 1998 erhöht. Über den gesamten Zeitraum betrachtet, entspricht das lediglich einer Anhebung um 5 %, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Mietkosten, die in diesen Jahren in besonderem Maße an der Stei-

Personen mit Mehrbedarfzuschlägen unter den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾ am 31. Dezember 1998 nach Art des Zuschlags

Art des Zuschlags	Anzahl	% ²⁾
Personen mit Zuschlägen insgesamt	44 305	17,5
Gewährte Zuschläge insgesamt	47 901	100
davon an		
65jährige und Ältere	13 467	28,1
unter 65jährige Erwerbsunfähige	6 003	12,5
werdende Mütter	1 907	4,0
Alleinerziehende	19 410	40,5
Behinderte ab 15 Jahren mit Eingliederungshilfe	141	0,3
Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind	6 973	14,6

1) Außerhalb von Einrichtungen. — 2) Bei den Personen Anteil an allen Empfängern.

gerung der Lebenshaltungskosten beteiligt waren, nicht im Regelsatz inbegriffen sind, sondern separat in ihrer tatsächlichen Höhe gezahlt werden. Ähnliches gilt auch für bestimmte größere Anschaffungen. Die Regelsätze für die weiteren Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die — abgesehen von den bereits erwähnten volljährigen Kindern — im Regelfall einem Haushalt entspricht, sind altersabhängig in prozentualer Abstufung an den Betrag für den Haushaltsvorstand gekoppelt. Ab Juli 1998 galten in Hessen für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr 271 DM (bzw. 298 DM, falls sie bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten). Für Kinder ab acht bis unter 14 Jahren wurden 352 DM, für solche ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit 487 DM zugrundegelegt. Personen ab dem beginnenden 19. Lebensjahr, und damit auch die Ehegattin (oder der Ehegatte) des Haushaltsvorstands erhielten dagegen nur 433 DM. Daß der Regelsatz für den Haushaltsvorstand deutlich über diesem Betrag liegt, ist dadurch begründet, daß mit ihm auch die sogenannten „Generalunkosten“ für den Haushalt abzudecken sind. Bestimmten Personengruppen, wie zum Beispiel Schwangeren, Alleinerziehenden, Behinderten, Erwerbsunfähigen oder Personen ab dem 65. Lebensjahr, werden zusätzlich zu den vorstehenden Leistungen „Mehrbedarfzuschläge“ gewährt. Dies war in Hessen 1998 bei gut jedem sechsten aller HLU-Empfänger der Fall, wobei zu einem geringen Teil sogar mehrere Zuschläge gezahlt wurden. Im Vordergrund standen dabei die Zuschläge für Alleinerziehende in 19 400 Fällen sowie diejenigen für Personen ab 65 Jahren mit 13 500 Fällen. In weiteren 7000 Fällen erhielten Personen, die auf Krankenkost angewiesen waren, einen Mehrbedarfzuschlag.

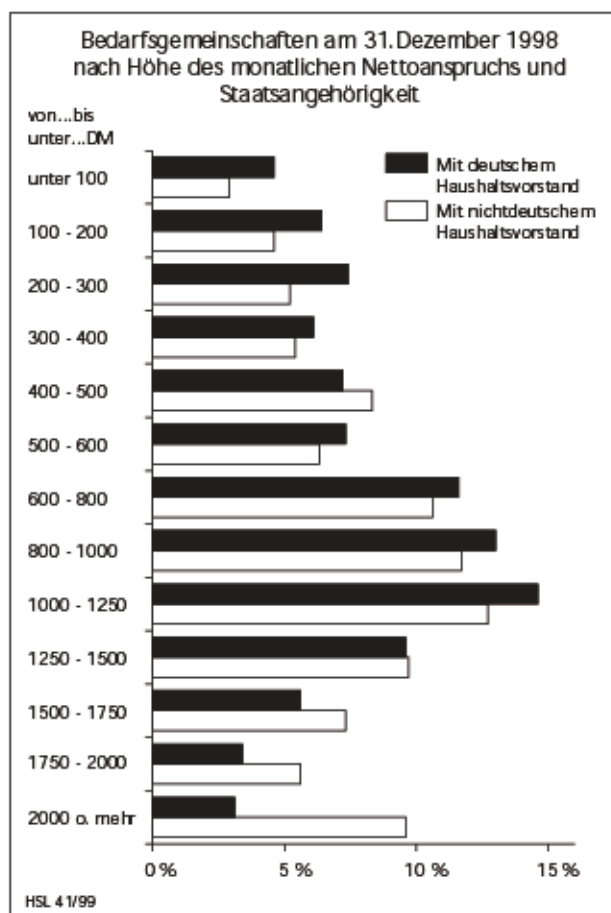
Gemäß des einleitend beschriebenen Verfahrens wird im wesentlichen aus Regelsätzen, Mehrbedarfzuschlägen und Miete für die Haushalte der HLU-Empfänger zunächst ein *monatlicher Bruttobedarf* ermittelt, aus dem sich nach Abzug eines eventuell vorhandenen Einkommens der Nettoanspruch errechnet. Zu beachten ist dabei, daß

5) Sie sind in der Gruppe „Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand“ enthalten.

die Miete zwar im Nettoanspruch enthalten ist, aber von den Sozialhilfeträgern direkt an die Vermieter gezahlt wird. Das angerechnete Einkommen mindert demzufolge lediglich den aus den Regelsätzen einschließlich eventueller Mehrbedarfzuschläge ermittelten Teil des Bruttobedarfs, so daß sich der Zahlbetrag an die Haushalte aus Nettoanspruch abzüglich Miete ergibt. Der monatliche Bruttobedarf für die Bedarfsgemeinschaften am Jahresende 1998 lag in Hessen bei durchschnittlich 1640 DM im Monat und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast 60 DM oder um 3,5 % erhöht. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Haushaltstypen hängen stark von der jeweiligen Zusammensetzung und insbesondere von der Haushaltsgröße ab, wenngleich die Beträge nicht proportional mit deren Zunahme steigen, da bestimmte Ausgaben, wie die Miete, je Haushalt nur einmal anfallen. Der höchste Bruttobedarf wurde 1998 demgemäß mit über 3400 DM für Ehepaare mit mindestens drei Kindern ermittelt. Ebenfalls über 3000 DM lag der Bedarf auch noch bei den alleinerziehenden Frauen mit drei oder mehr Kindern. Relativ am höchsten war jedoch wegen des stark durchschlagenden Fixkostenanteils der Bruttobedarf von Alleinstehenden, und zwar mit über 1200 DM bei weiblichen und 1100 DM bei männlichen, obwohl dies — außer bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand — die niedrigsten Einzelbeträge waren. Lediglich bei diesem Personenkreis und bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften lag der Bruttobedarf ausländischer Haushalte etwas unter dem von deutschen. Ansonsten war er nicht selten deutlich höher, so daß im Durchschnitt Ausländerhaushalte mit einem Bruttobedarf von 1850 DM vor allem wegen der größeren Personenzahl um 285 DM über den deutschen Haushalten lagen. Von diesem Mehrbetrag entfielen auf die Regelsätze über 170 DM und auf die Monatsmiete gut 110 DM. Die Mietbeträge waren aber selbst bei alleinlebenden Ausländern höher als bei den Deutschen. Daß bei letzteren demgegenüber der Grundbedarf höher war, dürfte daran liegen, daß bei ihnen, beispielsweise aus Altersgründen, häufiger Mehrbedarfzuschläge anfielen.

Nettoanspruch im Durchschnitt unter 900 Mark

Mit zunehmender Haushaltsgröße steigt im Normalfall auch die Anzahl der anzurechnenden Einkommen (über die im nächsten Abschnitt noch eingehender berichtet wird) oder zumindest deren Höhe, wodurch letztlich ein tendenziell abnehmender Anteil des Bruttobedarfs ausgezahlt wird. So entsprach im Durchschnitt der monatliche *Nettoanspruch* bei Einpersonenhaushalten einem Anteil von 64 % des Bruttobedarfs, während er bei Haushalten mit sechs oder mehr Personen auf unter 43 % absank. Diese Spanne lag bei deutschen Haushalten zwischen 63 und 37 %, bei nichtdeutschen mit Werten zwischen 70 und 46 % deutlich darüber. Weniger als die Hälfte des Brutto-



bedarfs stand als Nettoanspruch auch vollständigen und unvollständigen Familien mit mindestens zwei Kindern zur Verfügung. Sie kamen damit je nach Zusammensetzung auf Beträge in Höhe von etwa 1200 bis über 1400 DM. Im Durchschnitt sämtlicher Haushalte betrug der monatliche Nettoanspruch 1998 bei einem angerechneten Einkommen von 745 DM etwas weniger als 900 DM; gegenüber dem Vorjahresbetrag von 908 DM war dies ein Rückgang um 13 DM, überwiegend bedingt durch ein deutlich höheres angerechnetes Einkommen. Da bei vielen Typen ausländischer Haushalte — wenn auch wegen des größeren Anteils von Haushalten mit Kindern nicht im Gesamtdurchschnitt — das angerechnete Einkommen niedriger, die Miete aber höher war, vergrößerten sich gegenüber den deutschen Haushalten die Abstände der Nettoansprüche im Verhältnis zum Bruttobedarf. Lediglich alleinlebende deutsche Männer hatten mit knapp 780 DM einen höheren Nettoanspruch als die entsprechenden nichtdeutschen Männer mit gut 760 DM. Ausländischen Haushalten in ihrer Gesamtheit standen dagegen mit einem Nettoanspruch von 1030 DM fast 200 DM im Monat mehr zu als deutschen mit gut 840 DM. Bei Haushalten mit sechs oder mehr Personen war dieser Abstand bei Beträgen von gut 1630 bzw. 1250 auf über 380 DM angewachsen.

Einen durchschnittlichen monatlichen Nettoanspruch von mindestens 1250 DM besaßen nur gut jede fünfte deut-

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾ 1998 und durchschnittliche monatliche Beträge nach Staatsangehörigkeit²⁾, Typ der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltsgröße

Typ der Bedarfsgemeinschaft — Haushaltsgröße	Bedarfsgemeinschaften am 31.12.				Brutto- bedarf	davon				Ange- rech- netes Einkom- men ⁴⁾	Netto- anspruch	
	insgesamt		darunter mit angerechnetem Einkommen			Regelsätze ³⁾		anerkannte Bruttokaltmiete				
	Anzahl	%	Anzahl	% ⁵⁾		DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾			
Deutsche												
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	81 868	86,2	69 776	85,2	1 661	1 063	64,0	598	36,0	774	887	53,4
davon												
Ehepaar ohne Kinder unter 18 Jahren	5 569	5,9	4 875	87,5	1 777	1 168	65,7	609	34,3	901	876	49,3
Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren	7 837	8,3	7 786	99,3	2 611	1 829	70,0	782	30,0	1 453	1 158	44,4
davon mit												
1 Kind	3 066	3,2	3 035	99,0	2 191	1 493	68,1	698	31,9	1 074	1 117	51,0
2 Kindern	2 917	3,1	2 904	99,6	2 614	1 845	70,6	769	29,4	1 444	1 170	44,8
3 oder mehr Kindern	1 854	2,0	1 847	99,6	3 300	2 359	71,5	941	28,5	2 092	1 208	36,6
Alleinlebende Frau	23 739	25,0	19 496	82,1	1 223	707	57,8	516	42,2	533	690	56,4
Alleinlebender Mann	19 722	20,8	12 876	65,3	1 100	648	58,9	452	41,1	324	777	70,6
Alleinerziehende Frau	20 917	22,0	20 814	99,5	2 198	1 465	66,7	733	33,3	1 105	1 093	49,7
davon mit												
1 Kind	11 586	12,2	11 508	99,3	1 848	1 189	64,3	659	35,7	837	1 011	54,7
2 Kindern	6 644	7,0	6 626	99,7	2 433	1 647	67,7	786	32,3	1 292	1 141	46,9
3 oder mehr Kindern	2 687	2,8	2 680	99,7	3 128	2 204	70,5	924	29,5	1 803	1 326	42,4
Alleinerziehender Mann	527	0,6	520	98,7	2 056	1 345	65,4	711	34,6	1 034	1 022	49,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaft												
ohne Kinder unter 18 Jahren	1 643	1,7	1 506	91,7	1 777	1 151	64,8	626	35,2	874	903	50,8
mit Kindern unter 18 Jahren	1 914	2,0	1 903	99,4	2 547	1 735	68,1	812	31,9	1 460	1 087	42,7
Bedarfsgem. ohne Haushaltsvorstand ⁷⁾	10 039	10,6	6 265	62,4	662	520	78,5	142	21,5	195	467	70,5
Übrige Bedarfsgemeinschaften	3 055	3,2	2 934	96,0	1 932	1 370	70,9	562	29,1	996	937	48,5
Bedarfsgemeinschaften i n s g e s a m t	94 962	100	78 975	83,2	1 564	1 015	64,9	549	35,1	720	844	54,0
davon mit												
1 Person	48 189	50,7	34 799	72,2	1 092	655	60,0	437	40,0	404	689	63,1
2 Personen	21 576	22,7	19 663	91,1	1 678	1 090	65,0	588	35,0	770	908	54,1
3 Personen	13 691	14,4	13 251	96,8	2 115	1 430	67,6	685	32,4	1 083	1 032	48,8
4 Personen	7 249	7,6	7 089	97,8	2 465	1 727	70,1	738	29,9	1 343	1 122	45,5
5 Personen	2 820	3,0	2 766	98,1	2 832	2 021	71,4	811	28,6	1 655	1 177	41,6
6 oder mehr Personen	1 437	1,5	1 407	97,9	3 372	2 422	71,8	950	28,2	2 120	1 252	37,1
Nichtdeutsche												
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	28 543	84,1	23 467	82,2	1 952	1 239	63,5	713	36,5	880	1 071	54,9
davon												
Ehepaar ohne Kinder unter 18 Jahren	4 222	12,4	3 346	79,3	1 795	1 133	63,1	662	36,9	740	1 054	58,7
Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren	8 291	24,4	7 953	95,9	2 809	1 871	66,6	938	33,4	1 513	1 296	46,1
davon mit												
1 Kind	2 671	7,9	2 545	95,3	2 205	1 423	64,5	782	35,5	1 081	1 124	51,0
2 Kindern	2 757	8,1	2 637	95,6	2 663	1 752	65,8	911	34,2	1 416	1 248	46,9
3 oder mehr Kindern	2 863	8,4	2 771	96,8	3 514	2 405	68,4	1 109	31,6	2 010	1 504	42,8
Alleinlebende Frau	4 689	13,8	3 210	68,5	1 184	654	55,2	530	44,8	388	796	67,2
Alleinlebender Mann	5 299	15,6	3 304	62,4	1 096	623	56,8	473	43,2	333	764	69,7
Alleinerziehende Frau	4 784	14,1	4 510	94,3	2 218	1 428	64,4	790	35,6	948	1 269	57,2
davon mit												
1 Kind	2 488	7,3	2 348	94,4	1 824	1 126	61,7	698	38,3	719	1 105	60,6
2 Kindern	1 506	4,4	1 433	95,2	2 393	1 566	65,4	827	34,6	1 096	1 298	54,2
3 oder mehr Kindern	790	2,3	729	92,3	3 122	2 112	67,6	1 010	32,4	1 390	1 732	55,5
Alleinerziehender Mann	309	0,9	282	91,3	2 137	1 358	63,5	779	36,5	890	1 247	58,4
Nichteheliche Lebensgemeinschaft												
ohne Kinder unter 18 Jahren	356	1,0	297	83,4	1 761	1 106	62,8	655	37,2	749	1 012	57,5
mit Kindern unter 18 Jahren	593	1,7	565	95,3	2 663	1 763	66,2	900	33,8	1 341	1 322	49,6
Bedarfsgem. ohne Haushaltsvorstand ⁷⁾	3 400	10,0	1 568	46,1	667	492	73,8	175	26,2	144	523	78,4
Übrige Bedarfsgemeinschaften	1 977	5,8	1 661	84,0	2 393	1 627	68,0	766	32,0	1 074	1 319	55,1
Bedarfsgemeinschaften i n s g e s a m t	33 920	100	26 696	78,7	1 849	1 187	64,2	662	35,8	818	1 031	55,8
davon mit												
1 Person	11 419	33,7	6 879	60,2	1 037	605	58,3	432	41,7	310	726	70,0
2 Personen	7 581	22,3	6 141	81,0	1 677	1 048	62,5	629	37,5	664	1 013	60,4
3 Personen	5 696	16,8	5 165	90,7	2 064	1 332	64,5	732	35,5	947	1 117	54,1
4 Personen	4 483	13,2	4 108	91,6	2 484	1 636	65,9	848	34,1	1 236	1 248	50,2
5 Personen	2 476	7,3	2 314	93,5	2 906	1 955	67,3	951	32,7	1 560	1 346	46,3
6 oder mehr Personen	2 265	6,7	2 089	92,2	3 559	2 483	69,8	1 076	30,2	1 924	1 635	45,9

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾ 1998 und durchschnittliche monatliche Beträge nach Staatsangehörigkeit²⁾, Typ der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltsgröße

Typ der Bedarfsgemeinschaft — Haushaltsgröße	Bedarfsgemeinschaften am 31.12.				Brutto- bedarf	davon				Ange- rech- netes Einkom- men ⁴⁾	Netto- anspruch	
	insgesamt		darunter mit angerechnetem Einkommen			Regelsätze ³⁾		anerkannte Bruttokaltmiete				
	Anzahl	%	Anzahl	% ⁵⁾		DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾			
Insgesamt												
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	110 411	85,7	93 243	84,5	1 736	1 108	63,8	628	36,2	801	935	53,9
davon												
Ehepaar ohne Kinder unter 18 Jahren	9 791	7,6	8 221	84,0	1 785	1 153	64,6	632	35,4	832	953	53,4
Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren	16 128	12,5	15 739	97,6	2 713	1 851	68,2	862	31,8	1 484	1 229	45,3
davon mit												
1 Kind	5 737	4,5	5 580	97,3	2 197	1 460	66,5	737	33,5	1 077	1 120	51,0
2 Kindern	5 674	4,4	5 541	97,7	2 638	1 800	68,2	838	31,8	1 430	1 208	45,8
3 oder mehr Kindern	4 717	3,7	4 618	97,9	3 430	2 387	69,6	1 043	30,4	2 042	1 388	40,5
Alleinlebende Frau	28 428	22,1	22 706	79,9	1 216	697	57,3	519	42,7	509	707	58,1
Alleinlebender Mann	25 021	19,4	16 180	64,7	1 100	644	58,5	456	41,5	326	774	70,4
Alleinerziehende Frau	25 701	19,9	25 324	98,5	2 202	1 458	66,2	744	33,8	1 076	1 126	51,1
davon mit												
1 Kind	14 074	10,9	13 856	98,5	1 844	1 178	63,9	666	36,1	816	1 028	55,7
2 Kindern	8 150	6,3	8 059	98,9	2 426	1 632	67,3	794	32,7	1 256	1 170	48,2
3 oder mehr Kindern	3 477	2,7	3 409	98,0	3 127	2 184	69,8	943	30,2	1 709	1 418	45,3
Alleinerziehender Mann	836	0,6	802	95,9	2 086	1 350	64,7	736	35,3	981	1 105	53,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaft												
ohne Kinder unter 18 Jahren	1 999	1,6	1 803	90,2	1 774	1 143	64,4	631	35,6	851	923	52,0
mit Kindern unter 18 Jahren	2 507	1,9	2 468	98,4	2 574	1 741	67,6	833	32,4	1 432	1 142	44,4
Bedarfsgem. ohne Haushaltsvorstand ⁷⁾	13 439	10,4	7 833	58,3	663	513	77,4	150	22,6	182	481	72,5
Übrige Bedarfsgemeinschaften	5 032	3,9	4 595	91,3	2 113	1 471	69,6	642	30,4	1 027	1 087	51,4
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	128 882	100	105 671	82,0	1 639	1 060	64,7	579	35,3	745	895	54,6
davon mit												
1 Person	59 608	46,3	41 678	69,9	1 082	646	59,7	436	40,3	386	696	64,3
2 Personen	29 157	22,6	25 804	88,5	1 678	1 079	64,3	599	35,7	743	935	55,7
3 Personen	19 387	15,0	18 416	95,0	2 100	1 401	66,7	699	33,3	1 043	1 057	50,3
4 Personen	11 732	9,1	11 197	95,4	2 472	1 692	68,4	780	31,6	1 302	1 170	47,3
5 Personen	5 296	4,1	5 080	95,9	2 867	1 991	69,4	876	30,6	1 610	1 256	43,8
6 oder mehr Personen	3 702	2,9	3 496	94,4	3 486	2 459	70,5	1 027	29,5	2 000	1 486	42,6

1) Außerhalb von Einrichtungen. — 2) Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands bzw. der ältesten Person. — 3) Einschl. Mehrbedarfszuschlägen. — 4) Auf Regelsatzleistungen und eventuelle Zuschläge. — 5) Anteil an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt. — 6) Anteil vom Bruttobedarf. — 7) In der Regel volljährige Kinder.

sche, aber fast jede dritte nichtdeutsche Bedarfsgemeinschaft. Bei einem Betrag ab 2000 DM waren die letztgenannten Haushalte mit einem Anteil von nahezu 10 % sogar dreimal so oft vertreten wie die deutschen. In allen Größenklassen unter 1250 DM waren demgegenüber deutsche Haushalte relativ häufiger zu finden als nichtdeutsche. Eine Ausnahme bildete lediglich die Gruppe mit einem Nettoanspruch zwischen 400 und 500 DM, der überwiegend die Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand, also die volljährigen in einer Familie lebenden Kinder, zuzuordnen sind. Von diesen besaßen die nichtdeutschen nur in 46 % der Fälle ein angerechnetes Einkommen, die deutschen aber in 62 %, so daß ihnen meist sogar weniger als 400 DM als Nettoanspruch übrig blieb.

Wohngeld und Kindergeld häufigste Einkommensarten

Lediglich bei dieser eher atypischen Gruppe der Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand war das angerechnete Einkommen — unabhängig von der Staatsange-

hörigkeit — niedriger als die ausgezahlte Sozialhilfe (Nettoanspruch abzüglich der Mietkosten). Das bedeutet, daß im Normalfall die Sozialhilfe nicht die Haupteinkommensquelle der HLU-Empfänger ist, sondern nur ergänzend zur Deckung des täglichen Bedarfs beiträgt. Immerhin hatten jedoch über 23 300 Haushalte von HLU-Empfängern Ende 1998 keinerlei Einkommen außer der Sozialhilfe, womit ihr Anteil auf 18 % gesunken ist. Für die restlichen gut vier Fünftel aller Haushalte wurden 208 400 verschiedene Einkommen benannt, im Durchschnitt also etwa zwei pro Haushalt. Mit Abstand im Vordergrund standen mit Anteilen von jeweils rund 27 % der Nennungen das Wohngeld (56 600) und das Kindergeld (55 400). In 23 800 Fällen, das waren gut 11 %, wurden Einkünfte aus unselbständiger Arbeit genannt. „Sonstige“, nicht im einzelnen aufgeführte Einkünfte (12 verschiedene Positionen waren möglich) folgten mit 15 400 Nennungen bzw. reichlich 7 %. Jeweils knapp 6 % entfielen auf private Unterhaltsleistungen und Altersrente als zusätzliche Einkommensquelle neben der Sozialhilfe mit 12 300 bzw. 11 800 Fällen.

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾ am 31. Dezember 1998
nach hauptsächlichlicher Art und Höhe des angerechneten Einkommens sowie nach Staatsangehörigkeit²⁾

Art des Einkommens — Höhe des Einkommens	Insgesamt		Deutsche		Nichtdeutsche	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	128 883	100	94 963	100	33 920	100
	Nach der Haupteinkommensart					
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	18 480	14,3	12 617	13,3	5 863	17,3
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	239	0,2	190	0,2	49	0,1
Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	4 270	3,3	2 848	3,0	1 422	4,2
Altersrente ³⁾	9 504	7,4	7 616	8,0	1 888	5,6
Hinterbliebenenrente ³⁾	4 258	3,3	3 700	3,9	558	1,6
Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	472	0,4	360	0,4	112	0,3
Arbeitslosengeld	3 451	2,7	2 304	2,4	1 147	3,4
Arbeitslosenhilfe	6 515	5,1	4 670	4,9	1 845	5,4
Unterhaltsvorschuß/-ausfallleistung	1 648	1,3	1 387	1,5	261	0,8
Kindergeld	22 635	17,6	16 291	17,2	6 344	18,7
Wohngeld	21 949	17,0	16 799	17,7	5 150	15,2
Private Unterhaltsleistungen	5 988	4,6	5 409	5,7	579	1,7
Sonstige Einkünfte	6 126	4,8	4 681	4,9	1 445	4,3
Kein Einkommen	23 348	18,1	16 091	16,9	7 257	21,4
	Nach der Höhe des monatlich angerechneten Einkommens					
Unter 200 DM	8 094	7,7	6 580	8,3	1 514	5,7
200 bis unter 400 DM	20 231	19,1	15 387	19,5	4 844	18,2
400 bis unter 600 DM	14 012	13,2	10 647	13,5	3 365	12,6
600 bis unter 800 DM	11 766	11,1	9 112	11,6	2 654	10,0
800 bis unter 1000 DM	12 513	11,8	9 758	12,4	2 755	10,3
1000 bis unter 1250 DM	11 998	11,3	9 251	11,7	2 747	10,3
1250 bis unter 1500 DM	8 536	8,0	6 311	8,0	2 225	8,3
1500 bis unter 2000 DM	10 157	9,6	6 928	8,8	3 229	12,1
2000 oder mehr DM	8 228	7,8	4 898	6,2	3 330	12,5
Mit angerechn. Einkommen zusammen	105 535	100	78 872	100	26 663	100

1) Außerhalb von Einrichtungen. — 2) Des Haushaltsvorstands. — 3) Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Alterssicherung der Landwirte.

Betrachtet nach den *hauptsächlichlichen Einkommensarten* lagen ebenfalls die Haushalte mit Wohngeld oder Kindergeld, wenn auch mit erheblich niedrigeren Anteilen, an der Spitze, relativ dicht gefolgt von Haushalten, bei denen das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichte. Bei ausländischen Haushalten war diese Art des Haupteinkommens sogar die zweitwichtigste nach dem Kindergeld und vor dem Wohngeld, das bei deutschen Haushalten am häufigsten als hauptsächlichliche Einkommensquelle bezeichnet worden war. Bei letzteren wurden auch Altersrente und private Unterhaltsleistungen deutlich öfter als Haupteinkommen angegeben als bei nichtdeutschen Haushalten. Im wesentlichen wegen der Kindergelderhöhung hat sich der Anteil von Haushalten mit dieser Haupteinkommensart von knapp 10 % im Jahr 1994 auf fast 18 % ausgeweitet, wobei die Zahl der entsprechenden Haushalte auf über 22 600 gestiegen ist und damit diejenigen mit Wohngeld als hauptsächlichlicher Einkommensquelle um 700 übertroffen hat.

Die Höhe des angerechneten Einkommens hat sich weiter nach oben verschoben, in erster Linie, weil die Gruppe von Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 200 DM 1998 viel schwächer besetzt war als in früheren Jahren. Ihr Anteil hat sich im Zweijahresrhythmus seit 1994 von 22 über 12 % auf weniger als 8 % reduziert. In

sämtlichen Gruppen mit einem angerechneten Einkommen von unter 1250 DM waren deutsche Haushalte relativ häufiger anzutreffen als ausländische. Letztere waren dagegen in den Einkommensgruppen ab 1250 DM, auf die zusammen ein Viertel aller Haushalte entfiel, deutlich stärker vertreten, bei Einkommen ab 2000 DM sogar doppelt so oft wie die deutschen. Allein jeder achte ausländische Haushalt fiel in diese Einkommensgruppe. Andererseits hatten sie aber relativ häufiger als deutsche Haushalte überhaupt keine Einkünfte außer der Sozialhilfe aufzuweisen; das betraf bei ihnen vor allem die Einpersonenhaushalte, bei denen Deutsche öfter Einkommen aus Alters- oder Hinterbliebenenrenten besaßen.

Im Monat 75 Mill. DM für Miete

Unabhängig davon, daß — sieht man einmal von den Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand ab — jedem zweiten Haushalt von HLU-Empfängern Wohngeld gewährt wurde, hatten die Mieten eine ganz erhebliche Auswirkung auf die Sozialhilfeausgaben. Aus einer Miete von knapp 580 DM je Haushalt und Monat errechnen sich für das Jahr 1998 monatliche Ausgaben in Höhe von rund 75 Mill. DM, also fast zwei Drittel des gesamten Nettoanspruchs in Höhe von etwa 115 Mill. DM, allein für Mietkosten. Dabei sind die Durchschnittsmieten gegenüber 1997 erneut um gut 3 % angestiegen. Vor vier Jahren hatte der

Anteil der Miete am Nettoanspruch erst bei 52 % gelegen. Bei sämtlichen Typen von Bedarfsgemeinschaften (außer den relativ wenigen, die wegen ihrer besonderen Zusammensetzung nicht vergleichbar sind) war die Miete letztlich ein weitaus größerer Ausgabenfaktor als die eigentlichen Sozialhilfesätze nach Abzug des anzurechnenden Einkommens. Unter drei Fünfteln lag der Anteil der Mietkosten am Nettoanspruch lediglich bei den alleinlebenden Männern, wofür ausschließlich die deutschen unter ihnen ausschlaggebend waren, während er bei Ehepaaren mit drei oder mehr Kindern mit drei Vierteln am höchsten war. Ansonsten entfielen überwiegend etwa zwei Drittel des Nettoanspruchs auf die Miete. Tendenziell war allerdings bei deutschen Haushalten trotz meist niedrigerer Beträge der Anteil der Miete durchweg höher als bei ausländischen Haushalten: Ein geringerer Bruttobedarf führte in Verbindung mit ähnlich hohem oder in einigen Gruppen sogar höherem angerechneten Einkommen zu einer stärkeren Minderung des Nettoanspruchs in seiner Gesamtheit.

Im Einzelfall ist die Höhe der Miete hauptsächlich von der Haushaltsgröße und dem damit zusammenhängenden Raumbedarf abhängig, aber selbstverständlich auch — wie nachfolgend noch gezeigt wird — von der Situation auf den regionalen Wohnungsmärkten. Lediglich für alleinlebende Männer wurden 1998 noch weniger als 500 DM im Monat gezahlt. Auf der anderen Seite waren für die Ehepaare mit mindestens drei Kindern mit deutlich über 1000 DM im Monat die höchsten Mieten fällig. Die alleinerziehenden Frauen (mit ebenfalls drei oder mehr Kindern) kamen immerhin auch noch auf 940 DM Mietkosten im Monat. Da es in den entsprechenden ausländischen Haushalten häufiger mehr als drei Kinder gab als in den deutschen, waren bei ihnen die durchschnittlichen Mietbeträge mit über 1100 DM bzw. gut 1000 DM weitaus höher. Außer bei Einpersonenhaushalten war für die Mieten der ausländischen Haushalte aller Größenklassen mehr Geld aufzubringen als bei den entsprechend großen deutschen.

Kreisfreie Städte wesentlich stärker belastet

Von den insgesamt 253 600 Personen, die Ende 1998 in Hessen Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, lebten 153 700 in den 21 Landkreisen und knapp 100 000 in den fünf kreisfreien Städten. Damit entfielen auf die wenigen Großstädte zwei Fünftel aller Sozialhilfeempfänger, obwohl in ihnen nicht einmal ein Viertel der hessischen Bevölkerung wohnte. Sie waren demnach mit 73 Sozialhilfeempfängern auf 1000 Einwohner im Durchschnitt mehr als doppelt so stark belastet wie die Landkreise mit lediglich 33. Mit Abstand am stärksten betroffen waren dabei die kreisfreien Städte Kassel (104) und Offenbach am Main (94), während unter den Landkreisen der Landkreis

Gießen (51) sowie der Wetteraukreis und der Schwalm-Eder-Kreis (jeweils 41) am weitesten über dem Durchschnitt lagen. Landesweit am günstigsten war dagegen die Situation im Hochtaunuskreis (21) und im Main-Taunus-Kreis (22).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Empfängerzahlen in den meisten Verwaltungsbezirken zurückgegangen, nur in sieben von ihnen waren meist geringfügige Zunahmen zu verzeichnen. Im Falle der Stadt Darmstadt mit einem Zuwachs um fast 13 % könnte dies zum Teil auf eine Untererfassung im vorangegangenen Jahr zurückzuführen sein, da sie trotz des Anstiegs unter den kreisfreien Städten mit „nur“ 57 HLU-Empfängern auf 1000 Einwohner noch am günstigsten dastand. Umgekehrt ist der außerordentlich hohe Rückgang im Hochtaunuskreis zum Teil in Doppelmeldungen für das Jahr 1997 begründet, die nach Aussage des dortigen Sozialamtes aus Umstellungen im Meldeverfahren resultierten.

Die regionalen Unterschiede betreffen aber nicht nur die Entwicklung, sondern zeigen sich auch in der Struktur von Bedarfsgemeinschaften und HLU-Empfängern. Besonders viele Einzelpersonen wurden in den kreisfreien Städten ermittelt, wobei sie in Frankfurt am Main mit einem Anteil von 57 % sogar die Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften bildeten; in den anderen kreisfreien Städten lag dieser Wert um 45 %. In einer Reihe von Landkreisen, vor allem in Mittel- und Nordhessen, lag dieser Anteil dagegen deutlich unter einem Drittel, am niedrigsten im Landkreis Limburg-Weilburg, wo er mit nur 28 % nicht einmal halb so hoch war wie in Frankfurt. In diesen Gebieten waren auch die Anteile von Nichtdeutschen sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften als auch bei den Hilfeempfängern deutlich niedriger als in Südhessen. In der kreisfreien Stadt Offenbach am Main war jeder zweite HLU-Empfänger Nichtdeutscher, im Werra-Meißner-Kreis und im Vogelsbergkreis dagegen nur einer von zehn. Die Frauenanteile bewegten sich in den meisten Kreisen bei 55 %, bemerkenswerte Ausnahmen machten Frankfurt am Main mit einer Abweichung nach unten (53 %) und umgekehrt vor allem der Landkreis Darmstadt-Dieburg, in dem fast 60 % der Sozialhilfeempfänger weiblich waren. Auch in der Altersstruktur gab es teilweise größere Unterschiede. Zwar lag der Anteil der Minderjährigen in der Regel bei etwa 39 %, doch gab es Abweichungen nach oben bis zu einem 42%-Anteil im Odenwaldkreis und nach unten bis zu weniger als einem 30%-Anteil in Frankfurt am Main. Auch in den übrigen kreisfreien Städten waren die Kinder relativ seltener unter den Hilfeempfängern zu finden, was natürlich auch mit der höheren Zahl von dort lebenden Alleinstehenden zusammenhängt.

Diese Strukturunterschiede haben für die örtlichen Träger selbstverständlich Auswirkungen auf die Kosten, hängt

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁾ und Bedarfsgemeinschaften²⁾ am

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt										auf 1000 Einwoh- ner ³⁾
		ins- gesamt	Zu- bzw. Abnah- me (-) gegen- über 1997	Unter den Empfängern waren								
				Deutsche		weiblich		unter 18 Jahre alt		Einzelpersonen		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
1	Darmstadt, St.	7 839	12,7	5 485	70,0	4 269	54,5	2 815	35,9	2 067	26,4	57
2	Frankfurt am Main, St.	38 705	- 2,1	22 245	57,5	20 586	53,2	11 549	29,8	13 772	35,6	60
3	Offenbach am Main, St.	10 885	- 3,1	5 437	49,9	5 949	54,7	3 853	35,4	2 329	21,4	94
4	Wiesbaden, St.	21 687	- 7,2	14 400	66,4	12 146	56,0	7 497	34,6	5 862	27,0	81
5	Bergstraße	7 043	- 2,4	4 726	67,1	3 982	56,5	2 847	40,4	1 368	19,4	27
6	Darmstadt-Dieburg	7 453	1,7	4 729	63,5	4 437	59,5	2 959	39,7	1 063	14,3	26
7	Groß-Gerau	6 653	- 10,9	3 886	58,4	3 638	54,7	2 506	37,7	1 264	19,0	27
8	Hochtaunuskreis	4 712	- 38,4	2 789	59,2	2 618	55,6	1 631	34,6	1 135	24,1	21
9	Main-Kinzig-Kreis	13 251	- 2,5	9 284	70,1	7 599	57,3	5 075	38,3	2 883	21,8	33
10	Main-Taunus-Kreis	4 665	1,3	2 799	60,0	2 654	56,9	1 796	38,5	835	17,9	22
11	Odenwaldkreis	2 392	- 2,2	1 637	68,4	1 329	55,6	1 001	41,8	419	17,5	24
12	Offenbach	11 183	2,0	6 005	53,7	6 103	54,6	4 371	39,1	1 952	17,5	34
13	Rheingau-Taunus-Kreis	4 791	- 9,8	3 508	73,2	2 731	57,0	1 875	39,1	931	19,4	26
14	Wetteraukreis	11 837	- 2,7	8 590	72,6	6 694	56,6	4 663	39,4	2 245	19,0	41
15	Reg.-Bez. Darmstadt	153 096	- 4,2	95 520	62,4	84 735	55,3	54 438	35,6	38 125	24,9	41
16	Gießen	12 873	5,2	8 670	67,4	6 996	54,3	5 023	39,0	2 753	21,4	51
17	Lahn-Dill-Kreis	7 970	- 6,3	6 403	80,3	4 574	57,4	3 051	38,3	1 572	19,7	30
18	Limburg-Weilburg	6 302	- 1,5	4 745	75,3	3 591	57,0	2 535	40,2	1 244	19,7	36
19	Marburg-Biedenkopf	7 666	5,5	5 983	78,0	4 274	55,8	2 876	37,5	1 567	20,4	30
20	Vogelsbergkreis	3 793	- 4,0	3 419	90,1	2 093	55,2	1 387	36,6	842	22,2	32
21	Reg.-Bez. Gießen	38 604	0,6	29 220	75,7	21 528	55,8	14 872	38,5	7 978	20,7	36
22	Kassel, St.	20 798	- 10,1	14 192	68,2	11 427	54,9	6 935	33,3	5 483	26,4	104
23	Fulda	7 947	- 0,7	6 480	81,5	4 546	57,2	2 998	37,7	1 313	16,5	37
24	Hersfeld-Rotenburg	4 958	- 11,0	3 989	80,5	2 782	56,1	1 891	38,1	1 001	20,2	37
25	Kassel	9 637	- 14,1	7 869	81,7	5 453	56,6	3 847	39,9	1 948	20,2	39
26	Schwalb-Eder-Kreis	7 916	0,9	6 920	87,4	4 414	55,8	3 069	38,8	1 632	20,6	41
27	Waldeck-Frankenberg	6 267	- 5,1	5 477	87,4	3 517	56,1	2 453	39,1	1 139	18,2	37
28	Werra-Meißner-Kreis	4 384	- 8,2	3 916	89,3	2 472	56,4	1 704	38,9	989	22,6	38
29	Reg.-Bez. Kassel	61 907	- 7,8	48 843	78,9	34 611	55,9	22 897	37,0	13 505	21,8	49
30	Land Hessen davon	253 607	- 4,4	173 583	68,4	140 874	55,5	92 207	36,4	59 608	23,5	42
31	kreisfreie Städte	99 914	- 4,1	61 759	61,8	54 377	54,4	32 649	32,7	29 513	29,5	73
32	Landkreise	153 693	- 4,6	111 824	72,8	86 497	56,3	59 558	38,8	30 095	19,6	33

1) In und außerhalb von Einrichtungen. — 2) Außerhalb von Einrichtungen. — 3) Stand der Bevölkerung am 31. 12.

doch der monatliche Nettoanspruch — wie bereits gezeigt wurde — wesentlich von der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und von ihrer Größe ab. Deshalb sei kurz erwähnt, daß in Frankfurt am Main eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt aus nicht einmal 1,7 Personen bestand, in den anderen kreisfreien Städten aus etwa 1,9 Personen, in allen Landkreisen dagegen aus wenigstens zwei Personen. Die für Hessen beim Mikrozensus im April 1998 ermittelte durchschnittliche Haushaltsgröße von gut 2,2 Personen wurde jedoch nur im Landkreis Offenbach erreicht. Infolgedessen lag dieser Kreis, zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Lahn-Dill-Kreis und dem Rheingau-Taunus-Kreis, mit einem Bruttobedarf von über 1800 DM je Bedarfsgemeinschaft auch in der Spitzengruppe aller Verwaltungsbezirke. Am niedrigsten war der Bruttobedarf demgegenüber im Werra-Meißner-Kreis, wo auch die geringsten Mietbe-

träge gezahlt wurden, mit nicht einmal 1440 DM, am zweitniedrigsten wegen der hohen Zahl alleinstehender Hilfeempfänger in Frankfurt am Main mit 1515 DM. Dies war auch der einzige Verwaltungsbezirk in Hessen mit Regelsatzkosten (einschl. Zuschlägen) von unter 1000 DM. Sie machten damit in Frankfurt am Main weniger als drei Fünftel des Bruttobedarfs aus, während mehr als zwei Fünftel auf die Mietkosten entfielen. Bei letzteren lagen die Anteile in sämtlichen nordhessischen und zwei mittelhessischen Landkreisen unter 30 %. Andererseits waren dort auch die angerechneten Einkommen häufig niedriger als in Südhessen, wobei Frankfurt am Main mit einem Betrag von nur knapp 570 DM ebenfalls eine Ausnahme macht. Der Nettoanspruch lag nur in zwei kreisfreien Städten und in vier Landkreisen unter 800 DM. Am höchsten war er mit über 1060 DM in der Landeshauptstadt Wiesbaden; auch in der kreisfreien Stadt Offenbach am Main und

31. Dezember 1998 nach ausgewählten Merkmalen und Verwaltungsbezirken

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt															Lfd. Nr.
ins- gesamt	darunter mit						Durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Monat						Nettoanspruch		
	allein- stehendem Haushalts- vorstand		deutschem Haushalts- vorstand		Personen unter 18 Jahren		Brutto- bedarf	davon		anger. Ein- kom- men					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Regelsätze	anerkannte Brutto- kaltmiete						
						DM	%	DM	%	DM	%				
4 172	1 842	44,2	3 104	74,4	1 641	39,3	1 636	1 046	63,9	590	36,1	853	783	47,9	1
23 205	13 207	56,9	15 015	64,7	6 550	28,2	1 515	883	58,3	632	41,7	569	946	62,4	2
5 627	2 487	44,2	3 243	57,6	2 121	37,7	1 705	1 058	62,1	647	37,9	681	1 024	60,1	3
11 622	5 542	47,7	8 413	72,4	4 289	36,9	1 725	1 026	59,5	699	40,5	661	1 064	61,7	4
3 455	1 219	35,3	2 545	73,7	1 640	47,5	1 584	1 041	65,7	543	34,3	664	920	58,1	5
3 511	1 359	38,7	2 551	72,7	1 623	46,2	1 824	1 208	66,2	616	33,8	955	868	47,6	6
3 099	1 171	37,8	1 960	63,2	1 414	45,6	1 741	1 103	63,4	638	36,6	758	983	56,5	7
2 361	954	40,4	1 589	67,3	933	39,5	1 742	1 074	61,7	668	38,3	849	893	51,3	8
6 572	2 614	39,8	5 021	76,4	2 862	43,5	1 701	1 086	63,8	615	36,2	851	851	50,0	9
2 223	855	38,5	1 473	66,3	996	44,8	1 790	1 156	64,6	634	35,4	893	897	50,1	10
1 085	327	30,1	808	74,5	528	48,7	1 639	1 122	68,5	517	31,5	805	834	50,9	11
5 033	1 818	36,1	3 114	61,9	2 253	44,8	1 806	1 149	63,6	657	36,4	935	871	48,2	12
2 182	797	36,5	1 691	77,5	1 032	47,3	1 806	1 146	63,5	660	36,5	997	809	44,8	13
5 764	1 910	33,1	4 436	77,0	2 627	45,6	1 723	1 102	64,0	621	36,0	736	986	57,2	14
79 911	36 102	45,2	54 963	68,8	30 509	38,2	1 663	1 027	61,8	636	38,2	724	939	56,5	15
6 291	2 309	36,7	4 680	74,4	2 569	40,8	1 597	1 102	69,0	495	31,0	781	816	51,1	16
3 682	1 143	31,0	3 038	82,5	1 681	45,7	1 807	1 292	71,5	515	28,5	870	937	51,9	17
2 961	830	28,0	2 405	81,2	1 386	46,8	1 730	1 201	69,4	529	30,6	726	1 004	58,0	18
3 767	1 330	35,3	3 076	81,7	1 600	42,5	1 557	1 086	69,7	471	30,3	783	774	49,7	19
1 847	556	30,1	1 665	90,1	825	44,7	1 636	1 223	74,8	413	25,2	749	888	54,3	20
18 548	6 168	33,3	14 864	80,1	8 061	43,5	1 656	1 165	70,4	491	29,6	787	869	52,5	21
11 082	5 068	45,7	8 248	74,4	4 085	36,9	1 580	1 020	64,6	560	35,4	806	774	49,0	22
3 691	1 117	30,3	3 050	82,6	1 669	45,2	1 625	1 163	71,6	462	28,4	750	875	53,8	23
2 301	776	33,7	1 985	86,3	1 027	44,6	1 566	1 110	70,9	456	29,1	734	831	53,1	24
4 641	1 473	31,7	3 971	85,6	2 214	47,7	1 575	1 108	70,3	467	29,7	811	765	48,6	25
3 707	1 122	30,3	3 351	90,4	1 728	46,6	1 525	1 099	72,1	426	27,9	745	780	51,1	26
2 863	901	31,5	2 577	90,0	1 385	48,4	1 556	1 149	73,8	407	26,2	755	800	51,4	27
2 138	722	33,8	1 953	91,3	958	44,8	1 436	1 070	74,5	366	25,5	726	710	49,4	28
30 423	11 179	36,7	25 135	82,6	13 066	42,9	1 564	1 082	69,2	482	30,8	777	788	50,4	29
128 882	53 449	41,5	94 962	73,7	51 636	40,1	1 639	1 060	64,7	579	35,3	745	895	54,6	30
55 708	28 146	50,5	38 023	68,3	18 686	33,5	1 600	970	60,6	630	39,4	668	932	58,3	31
73 174	25 303	34,6	56 939	77,8	32 950	45,0	1 669	1 129	67,6	540	32,4	804	867	51,9	32

im Landkreis Limburg-Weilburg wurden je Bedarfsgemeinschaft im Monat über 1000 DM ausgegeben. In diesen Verwaltungsbezirken wurde, wie außerdem auch in Frankfurt am Main, ein Nettoanspruch in Höhe von rund

drei Fünfteln des Bruttobedarfs ermittelt. In acht anderen war dagegen — wegen relativ hoher angerechneter Einkommen — der Nettoanspruch nicht einmal halb so hoch wie der Bruttobedarf. □

Besteuerung der Hundehaltung in Hessen

Das hessische Hundesteuergesetz wurde zum 1.1.1999 aufgehoben. Die Besteuerung von Hundehaltungen und ihre konkrete Ausgestaltung ist damit vollständig der kommunalen Selbstverantwortung überlassen. Dies in einer Zeit, in der verstärkt die politische Einflußnahme auf die Hundehaltung — insbesondere wegen der Diskussion um die sogenannten „Kampfhunde“ — gefordert wird. Die Mehrzahl der hessischen Gemeinden hat Anfang 1999 die — nicht unumstrittene — Option zur Lenkung des Problems der Haltung „gefährlicher Hunde/Kampfhunde“ über die Besteuerung nicht wahrgenommen. Der Aufsatz benennt Probleme und stellt erste statistische Daten zur Nutzung der neuen Möglichkeit, die Hundehaltungen kommunal völlig eigenständig zu besteuern, vor.

Hessen hatte im Jahr 1998 als einziges Bundesland, neben den drei Stadtstaaten, noch ein Landesgesetz zur Regelung der kommunalen Besteuerung der Hundehaltung. In allen anderen Bundesländern war die Erhebung der Hundesteuer durch kommunale Satzungen geregelt. Eine vom Hessischen Statistischen Landesamt im Jahr 1995 durchgeführte Untersuchung zur Besteuerung der Hundehaltung in Hessen ließ keine Notwendigkeit für eine landesrechtliche Regelung der Besteuerung der Hundehaltung erkennen. Für die dem Gesetz vorrangig beizumessende Ordnungsfunktion — Eindäm-

mung der Hundehaltung — konnte keine Wirkung nachgewiesen werden. Demgegenüber sind die fiskalischen Erträge der Hundesteuer für die kommunalen Kassen insgesamt niedrig und haben, gemessen an den Gesamteinnahmen der Gemeinden, nur geringe Bedeutung¹⁾. Das Gesamtaufkommen aus der Hundesteuer belief sich nach den kassenmäßigen Ergebnissen der Vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik im Jahr 1998 auf knapp 22 Mill. DM und machte damit lediglich rund 0,2 % der gesamten kommunalen Steuereinnahmen aus.

Die Gemeinden konnten auf Grund des Hundesteuergesetzes des Landes örtlichen Interessen lediglich über die Festsetzung

1) Vgl. Hundesteuer und Hundehaltung in Hessen; in: Staat und Wirtschaft in Hessen, 51. Jahrg., Heft 4, April 1996, S. 84 ff.

Kommunale Steuereinnahmen und Hundesteuer in Hessen 1990 bis 1998

Gebietskörperschaften	Jahr	Steuereinnahmen			Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr			Anteil der Hundesteuer	
		Kommunale Steuereinnahmen insgesamt ¹⁾	darunter „andere Steuern“ ²⁾	darunter Hundesteuer	Kommunale Steuereinnahmen insgesamt ¹⁾	darunter „andere Steuern“ ²⁾	darunter Hundesteuer	an den Steuereinnahmen insgesamt	an den „anderen Steuern“
		1000 DM			%			%	
Kreisfreie Städte	1990	3 230 190	7 404	4 649	.	.	.	0,14	62,8
	1991	2 994 292	5 634	4 566	- 7,30	- 23,91	- 1,79	0,15	81,0
	1992	3 335 940	42 448	4 977	11,41	653,43	9,00	0,15	11,7
	1993	3 386 208	61 880	4 836	1,51	45,78	- 2,83	0,14	7,8
	1994	3 423 198	53 944	5 034	1,09	- 12,82	4,09	0,15	9,3
	1995	3 401 276	50 418	5 242	- 0,64	- 6,54	4,13	0,15	10,4
	1996	3 618 736	54 051	5 178	0,06	0,07	- 0,01	0,14	9,6
	1997	3 758 348	48 361	5 154	0,04	- 0,11	0,00	0,14	10,7
	1998	4 297 004	49 903	5 227	0,14	0,03	0,01	0,12	10,5
Kreisangehörige Gemeinden	1990	4 572 448	11 895	11 895	.	.	.	0,26	100,0
	1991	4 961 556	12 093	12 011	8,51	1,66	0,98	0,24	99,3
	1992	5 367 114	24 498	12 476	8,17	102,58	3,87	0,23	50,9
	1993	5 788 345	29 255	12 593	7,85	19,42	0,94	0,22	43,0
	1994	5 629 425	28 614	13 378	- 2,75	- 2,19	6,23	0,23	46,8
	1995	5 312 159	32 402	14 127	- 5,64	13,24	5,60	0,27	43,6
	1996	5 130 248	39 375	14 917	- 0,03	0,22	0,06	0,29	37,9
	1997	5 573 511	40 212	15 526	0,09	0,02	0,04	0,28	38,6
	1998	5 666 539	38 207	16 613	0,02	- 0,05	0,07	0,29	43,5
Hessen insgesamt ³⁾	1990	7 802 638	19 299	16 544	.	.	.	0,21	85,7
	1991	7 955 848	17 727	16 577	0,02	- 0,08	0,00	0,21	93,5
	1992	8 703 054	66 946	17 453	0,09	2,78	0,05	0,20	26,1
	1993	9 174 553	91 135	17 429	0,05	0,36	0,00	0,19	19,1
	1994	9 052 623	82 558	18 412	- 0,01	- 0,09	0,06	0,20	22,3
	1995	8 713 435	82 820	19 369	- 0,04	0,00	0,05	0,22	23,4
	1996	8 748 984	93 426	20 095	0,00	0,13	0,04	0,23	21,5
	1997	9 331 859	88 573	20 680	0,07	- 0,05	0,03	0,22	23,3
	1998	9 963 543	88 110	21 840	0,07	- 0,01	0,06	0,22	24,8

1) Ohne Gewerbesteuerumlage. — 2) Vergnügungssteuern, Hundesteuer, Getränkesteuer, Grunderwerbsteuer, Gaststätten-/Schankerlaubnissteuer, Jagd- und Fischereisteuern, sonstige Steuern; ab 1992: Steuerfindungsrecht für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. — 3) Ohne Steuereinnahmen der Kreisverwaltungen aus Jagd-, Fischerei- und Schankerlaubnissteuer.

der Höhe der Hundesteuersätze Rechnung tragen. Dabei waren sie gehalten, zumindest die durch das Landesgesetz vorgegebenen Mindestsätze für erste (12 DM) und zweite Hunde (24 DM) sowie jeden weiteren Hund (48 DM) zu erheben.

Angesichts der obsoleten, weder ordnungspolitisch noch fiskalisch überzeugenden landesrechtlichen Regelung, war es nur folgerichtig, die Besteuerung der Hundehaltung als vorrangig ordnungspolitisches Steuerungsinstrument in kommunale Verantwortung zu legen. Dies um so mehr, als ein Problem aus der Hundehaltung akut geworden ist, für das aus der Öffentlichkeit eine Lösung durch die Politik eingefordert wird: Die Haltung gefährlicher Hunde, sogenannter „Kampfhunde“.

Am 1. Januar 1999 ist in Hessen das Gesetz zur Aufhebung des Hundesteuergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben in Kraft getreten. Es hebt das aus dem Jahr 1957 stammende Hundesteuergesetz des Landes Hessen auf und stellt die Besteuerung der Hundehaltung in den Rahmen des Gesetzes über kommunale Abgaben [s. Kasten]. Damit hat der hessische Gesetzgeber die Besteuerung der Hundehaltung für Regelungen aus der kommunalen Selbstverwaltung freigegeben und zugleich eine örtliche, bürgernahe Option zur Steuerung des Ordnungsproblems „gefährlicher Hunde“ über deren Besteuerung eröffnet.

Allerdings ergeben sich hierbei gewisse Restriktionen. Zunächst aus dem rechtsstaatlichen Gebot der Beständigkeit und Dauerhaftigkeit des Rechts. Eine nachträgliche Veränderung einer einmal gegebenen Rechtslage verstößt gegen das Erfordernis der Rechtssicherheit. Damit können grundlegende, neue Regelungen der Hundebesteuerung nur für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der kommunalen Hundesteuersatzungen noch nicht angemeldete Hunde Gültigkeit erlangen. Auch darf kein verfassungswidriger Formenmißbrauch entstehen. Dieser tritt ein, wenn die Steuernorm dem Zweck zuwiderhandelt, Steuereinnahmen zu erzielen, indem sie ersichtlich durch eine zu hohe Besteuerung die Erfüllung des Steuertatbestandes praktisch unmöglich werden läßt (Erdrosselungsverbot). Dagegen entspricht es gefestigter Rechtsprechung, daß das Erheben einer Steuer außer fiskalischen Zwecken auch Nebenzwecken dienen kann²⁾. Insbesondere darf die Erhebung einer Hundesteuer auch dem Ziel dienen, die Eindämmung der Hundehaltung zu bewirken³⁾. Im weiteren

haben die Gemeinden bei der Besteuerung der Hundehaltungen den aus Art. 3 Abs. 1 GG folgenden Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu beachten. Es darf wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich oder wesentlich Ungleiches nicht willkürlich gleich behandelt werden. Mit Blick auf die Lenkungsfunction für den Bestand an „gefährlichen Hunden“ ergeben sich hieraus mindestens zwei determinierende Folgerungen: Einerseits müssen durch die Besteuerung alle Fälle erfaßt werden, in denen die bekämpfte, ordnungsrechtliche, abstrakte Gefahr vorliegt. Hier stellt sich das Problem der als gefährlich zu definierenden Hunde, Hunderassen und ihrer Kreuzungen und bei letzteren, das der Erkennbarkeit der „gefährlichen Art“ für den Erwerber. Andererseits muß aber auch eine Differenzierung vorgenommen werden können dergestalt, daß abstrakt als gefährlich eingestufte Hunde, von denen aber realiter keine Gefahr ausgeht — beispielsweise weil deren Halter die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen —, gerecht besteuert werden. Solche Haltungen „... wie gefährliche Hunde zu besteuern, erscheint unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht gerechtfertigt“⁴⁾.

Wie nutzen die Gemeinden die sich ihnen bietenden, neuen Optionen der Hundebesteuerung? Im Rahmen der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände erfragt das Hessische Statistische Landesamt die Hundesteuersätze bei den Gemeinden. Um auch über die Ent-

Das Gesetz über kommunale Abgaben (Kommunalabgabengesetz — KAG) enthält die Rechtsgrundlagen für das Erheben von Abgaben, mit denen die Gemeinden und Landkreise die natürlichen und juristischen Personen in ihrem Gebiet an den Gemeinde- bzw. Kreislasten beteiligen (§ 20 HGO; § 17 HKO). Mit dem Kommunalabgabengesetz wird das Ziel verfolgt, der kommunalen Selbstverwaltung soviel Freiheit wie möglich einzuräumen und jeden überflüssigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Es stellt daher einen Rahmen für die Abgabenerhebung auf der kommunalen Ebene, der vom örtlichen Satzungsgeber entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden und Landkreise ausgefüllt werden kann. Kommunale Abgaben im Sinne des KAG sind Steuern, Gebühren und Beiträge. Abgaben können nur aufgrund von Satzungen erhoben werden, deren Mindestinhalt das KAG vorschreibt. Die Abgabensatzungen müssen von der Gemeindevertretung/der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Kreistag beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 31. Oktober 1991 (GVBl. I S. 333) wurde den Gemeinden (kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten) der uneingeschränkte Gebrauch ihres Steuerfindungsrechts eingeräumt⁵⁾.

2) Entsprechend auch die Regelung der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. 1977 I S. 269), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150 [2203]) in § 3 Abs. 1: „Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“

3) Bundesverwaltungsgericht, Beschluß vom 12.1.1978, Kommunale Steuer-Zeitschrift, 1978, S. 151.

4) Urteil des OVG Sachsen-Anhalt (A 2 S 317/96) vom 18.3.1998, zitiert nach: Hessische Städte- und Gemeindezeitung, Nr. 11, November 1998, S. 430.

5) Vgl. Ermel, Gudrun; Kommunalabgabenrecht in Hessen; in: Kommunale Schriften für Hessen, Band 52, herausgegeben vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, Mainz-Kostheim, 1993.

Hundesteuersätze ausgewählter hessischer Gemeinden nach der Höhe ihrer Steuerbeträge für Ersthunde im Jahr 1999¹⁾
(Jahressteuerbeträge in DM)

Gemeinde	1998			1999			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. Hund	2. Hund	3. Hund	Besteuerung gefährlicher Hunde
Höchste Ersthundesteuersätze 1999							
Frankfurt am Main	180	360	360	180	360	360	1800
Kassel	180	240	300	180	240	300	keine gesonderte Besteuerung
Hochheim	96	120	146	180	180	180	900
Zierenberg	180	270	360	180	270	360	1200
Offenbach	150	180	210	150	180	210	keine gesonderte Besteuerung
Wiesbaden	150	300	300	150	300	30	keine gesonderte Besteuerung
Bad Soden a. Taunus	150	150	150	150	150	150	keine gesonderte Besteuerung
Schlangenberg	150	200	250	150	200	250	450 / 600 / 750 ²⁾
Hattersheim	144	144	144	144	144	144	480
Hofheim	144	168	192	144	168	192	keine gesonderte Besteuerung
Langen	108	168	192	144	144	144	936
Niederstein	120	240	360	144	288	432	1200
Niedrigste Ersthundesteuersätze 1999							
Erzhausen	36	48	60	36	48	60	keine gesonderte Besteuerung
Groß-Zimmern	36	54	72	36	54	72	keine gesonderte Besteuerung
Gudensberg	36	60	84	36	60	84	keine gesonderte Besteuerung
Schrecksbach	36	72	144	36	72	144	keine gesonderte Besteuerung
Neu-Eichenberg	36	60	96	36	60	96	keine gesonderte Besteuerung
Brensbach	30	40	50	30	40	50	400
Ottrau	30	42	60	30	42	60	1000
Bad Zwesten	30	60	75	30	60	75	keine gesonderte Besteuerung
Mainhausen	25	35	56	25	35	56	keine gesonderte Besteuerung
Buseck	60	90	120	keine Hundesteuer			
nachrichtlich:							
Allendorf	45	60	70	noch keine gültige Satzung			
Biblis	60	72	72	noch keine gültige Satzung			
Eschborn	96	156	204	noch keine gültige Satzung			
Münzenberg	60	90	120	noch keine gültige Satzung			

1)Stand: April 1999. — 2) Steuersätze für den 1. Hund/ 2. Hund/ 3. und weitere Hunde.

wicklung auf Grund der Neuregelung der Hundebesteuerung statistische Informationen bieten zu können, wurden zum 1. Quartal 1999 entsprechende Fragestellungen — „Keine Besteuerung“ und „Jahressteuerbetrag“ für gefährliche Hunde/Kampfhunde — ergänzend in den nachrichtlichen Teil des Erhebungsbogens aufgenommen.

Gestützt auf die so gewonnenen Angaben der Kommunen läßt sich die Situation der Besteuerung der Hundehaltung in Hessen nach Aufhebung des landesrechtlichen Spezialgesetzes zu Anfang dieses Jahres darstellen.

Kaum Verzicht auf Hundesteuer ...

Von den 426 Gemeinden in Hessen hat nur die Gemeinde Buseck im Landkreis Gießen gänzlich auf eine Besteuerung der Hundehaltung verzichtet. Von den Gemeinden Eschborn (Main-Tauns-Kreis), Münzenberg (Wetteraukreis), Allendorf

(Landkreis Gießen) und Biblis (Kreis Bergstraße) wurden (noch) keine Satzungen erlassen. In allen anderen 421 hessischen Gemeinden ist zu Anfang dieses Jahres eine eigenständige, kommunale Hundesteuersatzung in Kraft getreten⁶⁾.

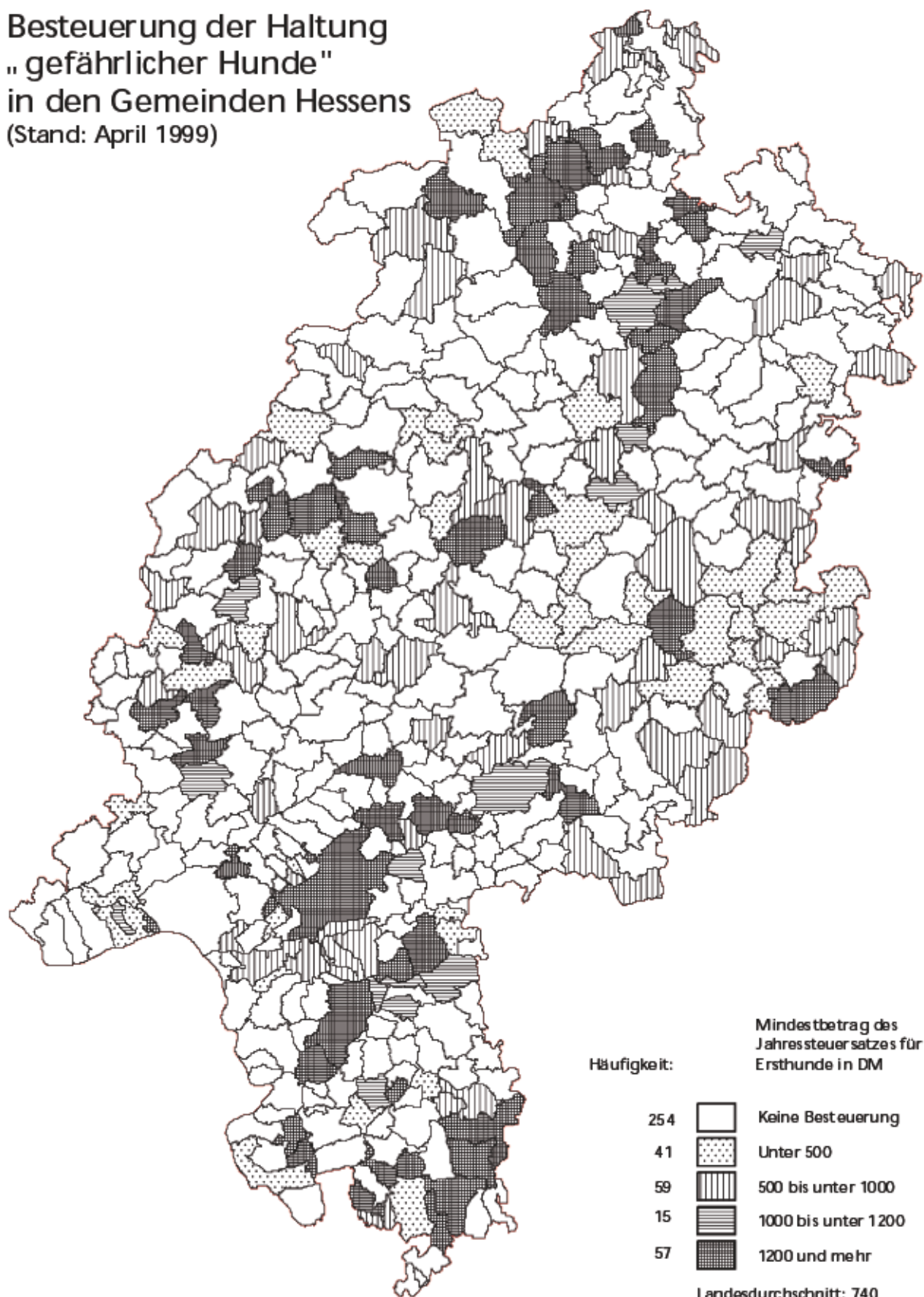
Lediglich zwei Gemeinden haben im Rahmen ihrer neuen Autonomie zur Regelung der Besteuerung der Hundehaltung ihre — bislang auf der landesrechtlichen Rahmengesetzgebung gründenden — Steuersätze⁷⁾ für Ersthunde gesenkt: die Gemeinde Waldsolms (Lahn-Dill-Kreis) von einem Jahressteuerbetrag von 80 auf 50 DM und die Gemeinde Helsa (Landkreis Kassel) von 75 auf 72 DM. Während die Gemeinde Waldsolms auch den Steuersatz für Zweithunde um 20 auf 100 DM zurücknahm und den Steuersatz für dritte und weitere Hunde unverändert beließ, wurde in Helsa der Steuersatz für zweite Hunde um 18 auf 168 DM und der für dritte und weitere Hunde um 100 auf 300 DM erhöht.

Insgesamt nutzten nur 157 Gemeinden die Option zur Regelung der Hundebesteuerung auf ihrem „Terrain“ zur Anhebung des Steuersatzes für *Ersthunde*. Die Hebungen reichten dabei von 2 bis 84 DM. Durchschnittlich wurden die Steuersätze für Ersthunde in diesen Gemeinden um 18 DM erhöht. Rund 61 % der hessischen Gemeinden übernahmen dagegen ihre Steuersätze für Ersthunde unverändert von der

6) Der Hessische Städtetag hatte hierzu gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindegremium frühzeitig eine Mustersatzung formuliert und den Kommunen angeboten. Die uns von den Gemeinden freundlicherweise zur Kenntnis gebrachten Hundesteuersatzungen lehnen sich inhaltlich oftmals an diese Mustersatzung an. Teilweise werden aber auch deutliche kommunale Akzente gesetzt, wie beispielsweise in der Landeshauptstadt Wiesbaden, wo auf eine gesonderte Besteuerung „gefährlicher Hunde“ verzichtet und statt dessen eine Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Stadtgebiet erlassen wurde.

7) Der Steuersatz ist hier und im folgenden als Jahressteuerbetrag zu verstehen.

**Besteuerung der Haltung
„gefährlicher Hunde“
in den Gemeinden Hessens
(Stand: April 1999)**



alten, landesrechtlich fundierten in ihre neue eigenständige Gemeindegeldsatzung.

Die Steuersätze für *Zweithunde* veränderten 168 Gemeinden. Von diesen verminderten zwölf Gemeinden den Steuersatz, wobei hier die Spannweite von 4 bis 156 DM reichte. Die 154 Gemeinden (36 % aller hessischen Gemeinden), die ihren Steuersatz für Zweithunde erhöhten, taten dies — bei Beträgen von 2 bis 90 DM — durchschnittlich um 30 DM.

Die Steuersätze für *dritte und weitere Hunde* variierten 172 Gemeinden, wobei 14 Gemeinden ihren Steuersatz zurücknahmen oder ganz auf die Erhebung verzichteten. Die Rücknahmen bewegten sich im Bereich zwischen 4 und 72 DM. Für die Gemeinden, die für dritte und weitere Hunde auf eine Steuererhebung verzichteten, beliefen sich die Steuersätze in der Größenordnung von 80 bis 204 DM. 154 der hessischen Gemeinden erhöhten für dritte und weitere Hunde ihren Steuersatz. Durchschnittlich verlangten sie dabei zu Anfang dieses Jahres 46 DM mehr als im Vorjahr, wobei die geringste Erhöhung 2 DM, die höchste 200 DM ausmachte.

... aber auf „Kampfhunde-Steuer“

254 und damit die Mehrzahl der Gemeinden (58 %) verzichtete zu Beginn des Jahres 1999 auf die Erhebung einer gesonderten Steuer für „gefährliche Hunde“. Demgegenüber haben 172 oder 40 % aller Gemeinden bereits eine gesonderte Besteuerung der Haltung „gefährlicher Hunde“ in ihrem Hoheitsgebiet angeordnet. Der Steuersatz, den die Gemeinden durchschnittlich für „gefährliche Hunde“ ansetzten, lag zu Anfang 1999 bei rund 740 DM und war damit genau zehnmal so hoch wie der normale Durchschnittssteuersatz für Ersthunde in Hessen (74 DM). Während 126 der 172 Gemeinden mit gesonderter Besteuerung der Haltung „gefährlicher Hunde“ nur die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes für die Taxierung „gefährlicher Hunde“ beschlossen, haben 46 Gemeinden Differenzierungen in der Besteuerung nach der Anzahl der Hunde vorgesehen. Davon verlangen 45 Gemeinden — in Analogie zu ihren allgemeinen Steuersätzen für die Hundehaltung — unterschiedliche Steuerbeträge für erste, zweite und dritte sowie weitere als gefährlich eingestufte Hunde, und in der Gemeinde Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis) ermäßigt sich der Steuersatz von 1000 DM je „Kampfhund“ um die Hälfte, wenn der Hundehalter eine Eignung zur Führung solcher Hunde durch eine Sachkundeprüfung nachweisen kann.

Der bei weitem höchste Steuersatz für „gefährliche Hunde“ (hier: Ersthunde) wurde zu Anfang 1999 in Frankfurt am Main

erhoben. Hier sind, für nach der Frankfurter Satzung als gefährlich einzustufende Hunde, im Kalenderjahr jeweils 1800 DM an das Steueramt der Stadt zu entrichten. 56 Gemeinden verlangen für die Haltung „gefährlicher Hunde“ einen Jahressteuerbetrag von 1200 DM. Sie orientieren sich offenbar an der Mustersatzung der kommunalen Gebietskörperschaften, in deren Erläuterung darauf hingewiesen wurde, daß das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Urteil vom 19.2.1997 (Az.: 13 L 521/95) als Höchststeuersatz für „gefährliche Hunde/Kampfhunde“ 1200 DM noch gebilligt hat. Weitere 34 Gemeinden liegen mit Jahressteuerbeträgen zwischen 800 und 1080 DM über dem durchschnittlichen Jahressteuersatz von 740 DM für gefährliche Hunde in Hessen. Die 81 Gemeinden, die mit ihrer Besteuerung gefährlicher Hunde unter dem Durchschnittswert blieben, verlangen von den Haltern solcher Hunde eine Abgabe zwischen 168 und 720 DM.

Jahressteuerbeträge von über 1200 DM für gefährliche Hunde wurden außer in Frankfurt am Main nur noch in drei Gemeinden, allerdings nur für Hunde mit höherer Ordnungszahl, gefordert. So waren in Braunfels (Lahn-Dill-Kreis) 1500 DM für dritte und jeden weiteren Hund zu zahlen, in Rodgau (Landkreis Darmstadt-Dieburg) 1500 DM für zweite und alle weiteren Hunde und in Büdingen (Wetteraukreis) 1620 DM für Zweithunde und 1800 DM für dritte und weitere Hunde zu entrichten.

Ausblick

Sicherlich tritt bei der Besteuerung der Hundehaltung der steuerliche Hauptzweck, der Beschaffung von Einnahmen für das Gemeinwesen, hinter den Nebenzweck, der Eindämmung der Haltung von Hunden, zurück. Dies gilt deutlich für die Besteuerung der Haltung „gefährlicher Hunde“. Gleichwohl ist auch bei den kommunalen Regelungen der Hundesteuer das Gebot der Wirtschaftlichkeit, die Relation aus Kosten und Erträgen der Steuererhebung, zu beachten. Es bleibt abzuwarten, ob die Lenkung der Haltung „gefährlicher Hunde“ mit einer gesonderten Besteuerung gelingt, oder ob weitere ordnungspolitische Mittel, insbesondere eine landesrechtliche Gefahrenabwehrverordnung, dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger am nachhaltigsten zu einem Recht verhelfen kann. Zweifellos aber wird es interessant bleiben, die weitere Entwicklung in Sachen „Hundesteuer“ zu beobachten. Statistisch gesehen bleiben dabei die weitere Entwicklung in der Ausgestaltung der Besteuerung der Hundehaltungen und der resultierenden Steuereinnahmen die wesentlichen Untersuchungsgegenstände. □

Erziehungsberatung 1998

Institutionelle Erziehungsberatung¹⁾ ist die häufigste Form der ambulanten erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die institutionelle Beratung setzt beim einzelnen jungen Menschen an, um bei der Bewältigung individueller und familiärer Probleme zu helfen. Bei der Beratung, die in einer Einrichtung — zumeist in einer Erziehungsberatungsstelle — durchgeführt und deshalb als institutionelle Beratung bezeichnet wird, handelt es sich um Gespräche und therapeutische Hilfen. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist durch die Eltern, vor allem die Mutter des Kindes oder Jugendlichen. Mit zunehmendem Alter suchen die jungen Menschen aus eigenem Antrieb eine Beratungsstelle auf.

Gut 16 600 Beratungen 1998 abgeschlossen

Im Jahr 1998 wurden 16 600 institutionelle Beratungen abgeschlossen, das waren 3200 oder knapp ein Viertel mehr als 1993. Junge Menschen männlichen Geschlechts nahmen deutlich stärker die Beratung in Anspruch als Mädchen und junge Frauen. So schlossen 10 % aller jungen Männer unter

27 Jahren im Jahr 1998 eine Beratung ab, während es bei den jungen Menschen weiblichen Geschlechts nur 8 % waren.

Beratungsbedarf in den ersten Schuljahren am größten

Die Dienste der Beratungsstellen wurden am häufigsten von Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren in Anspruch genommen, und zwar von 24 % aller Jungen und 15 % aller Mädchen entsprechenden Alters. Mit zunehmendem Alter wurden die Beratungen seltener. Bei den unter 15jährigen nahmen Jungen weitaus häufiger die Beratungsstellen in Anspruch als Mädchen. Dagegen war bei den jungen Frauen zwischen 15 und 27 Jahren der Beratungsbedarf deutlich höher als bei den jungen Männern in der gleichen Altersgruppe, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 15 Jahren.

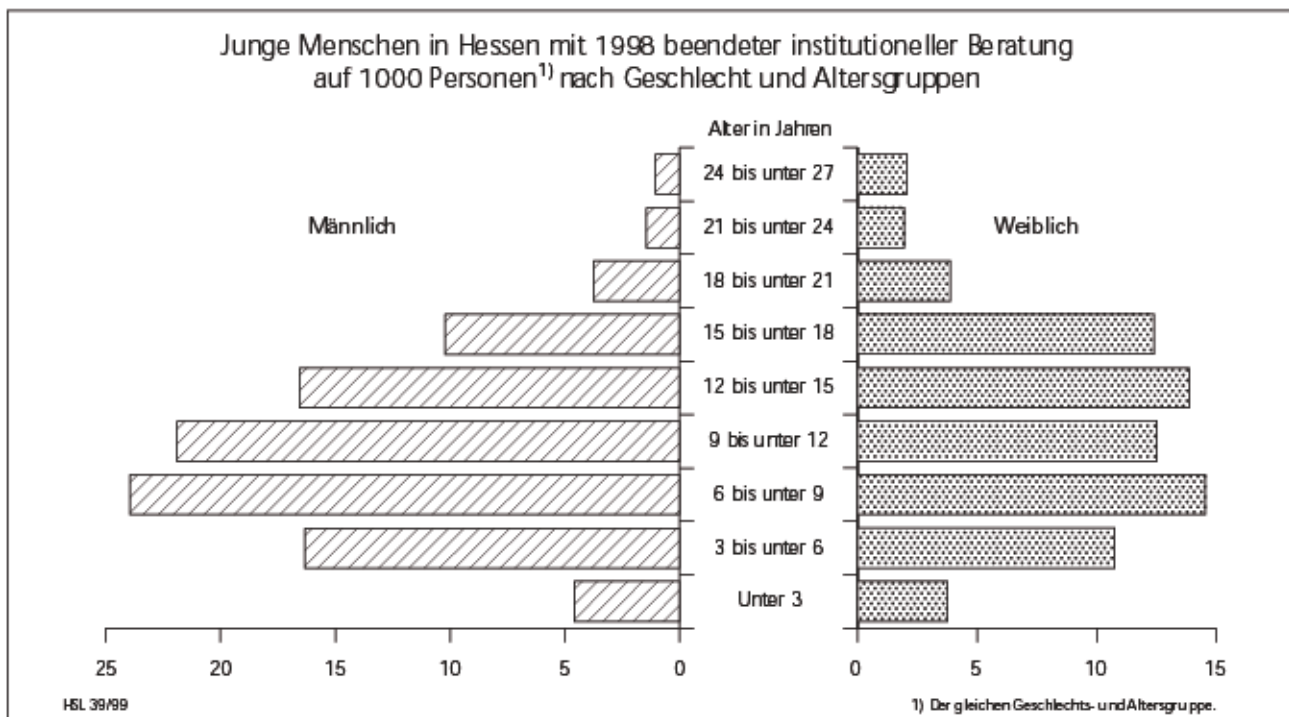
Deutsche nahmen die Leistungen der Beratungsstellen — bezogen auf 1000 Personen gleicher Staatsangehörigkeit — fast doppelt so stark in Anspruch wie Ausländer. Dies könnte unter anderem damit zu erklären sein, daß ausländische junge Menschen zum Teil bei der sprachlichen Kommunikation in den Beratungsstellen Probleme haben und über die bestehenden Angebote nicht so gut informiert sind wie Deutsche.

Drei Zehntel der Minderjährigen mit Beratungsbedarf lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, bei denen 1998 die Erziehungsberatung abgeschlossen wurde, lebten zu Beginn der Beratung bei den Eltern, also in einer vollständigen Familie. Fast drei Zehntel der Minderjährigen hielten sich bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, und gut jeder achte

*) Tel.: 0611/3802-235 · E-Mail: sthan@hsl.de

1) Erfäßt werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung als jährliche Totalerhebung. Ermittelt werden Angaben über Art des Trägers, Beginn und Ende der Beratung, zur Person der jungen Menschen (im Alter von unter 27 Jahren) sowie zu Anlaß, Schwerpunkt und Formen der Beratung. Einbezogen sind allerdings nur Beratungsdienste und -einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe ganz oder teilweise finanziert werden, über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.



Junge Menschen mit 1993 bzw. 1998 beendeter institutioneller Beratung nach persönlichen Merkmalen

Art der Angabe	1993			1998						Zu- bzw. Abnahme (-) in %		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
				Anzahl	auf 10 000 ¹⁾	Anzahl	auf 10 000 ¹⁾	Anzahl	auf 10 000 ¹⁾			
Insgesamt	13 459	7 831	5 628	16 618	96,3	9 652	109,7	6 966	82,3	23,5	23,3	23,8
Nach Altersgruppen												
Unter 3 Jahre	608	336	272	777	41,8	437	45,8	340	37,6	27,8	30,1	25,0
3 bis unter 6 Jahre	2 389	1 422	967	2 518	136,1	1 546	163,4	972	107,5	5,4	8,7	0,5
6 bis unter 9 Jahre	3 169	2 092	1 077	3 765	193,6	2 383	239,5	1 382	145,5	18,8	13,9	28,3
9 bis unter 12 Jahre	2 702	1 738	964	3 333	173,3	2 163	218,9	1 170	125,1	23,4	24,5	21,4
12 bis unter 15 Jahre	1 865	1 085	780	2 745	152,6	1 537	165,6	1 208	138,6	47,2	41,7	54,9
15 bis unter 18 Jahre	1 313	629	684	2 099	112,7	978	102,2	1 121	123,9	59,9	55,5	63,9
Unter 18 Jahre	12 046	7 302	4 744	15 237	135,6	9 044	156,8	6 193	113,2	26,5	23,9	30,5
18 bis unter 21 Jahre	484	201	283	706	38,1	352	37,5	354	38,7	45,9	75,1	25,1
21 bis unter 24 Jahre	327	124	203	330	17,0	140	14,4	190	19,5	0,9	12,9	- 6,4
24 bis unter 27 Jahre	602	204	398	345	15,5	116	10,4	229	20,7	- 42,7	- 43,1	- 42,5
18 bis unter 27 Jahre	1 413	529	884	1 381	22,9	608	20,1	773	25,8	- 2,3	14,9	- 12,6
Nach der Staatsangehörigkeit												
Deutsch	11 888	6 946	4 942	14 537	102,4	8 437	116,7	6 100	87,6	22,3	21,5	23,4
Nichtdeutsch	1 347	811	536	1 903	62,0	1 125	72,0	778	51,7	41,3	38,7	45,1
Unbekannt	224	74	150	178	—	90	—	88	—	.	.	.

1) Auf 10 000 Personen gleichen Alters und Geschlechts bzw. gleicher Staatsangehörigkeit.

wohnte bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner. Gut 6 % lebten außerhalb des Elternhauses, vor allem in Heimen, eigenen Wohnungen, bei Pflegeeltern, Großeltern oder sonstigen Verwandten. Ganz anders waren die Wohnverhältnisse bei den jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Nur 37 % wohnten noch bei den Eltern, während ebenfalls 37 % bereits in einer Wohngemeinschaft oder einer eigenen Wohnung lebten. Bei den jungen Frauen war dieser

Anteil mit knapp der Hälfte fast doppelt so hoch wie bei den jungen Männern mit einem Viertel.

Sieben Zehntel der jungen Menschen hatten noch Geschwister, wobei es sich zumeist nur um eine Schwester oder einen Bruder handelte. Zwei oder mehr Geschwister wurden bei etwa jedem vierten jungen Menschen registriert. Jeweils zwei Fünftel der Einzelkinder mit Beratungsbedarf lebten bei einem alleinerzie-

Junge Menschen mit 1998 beendeter institutioneller Beratung nach persönlichen Merkmalen sowie Art des Aufenthalts

Art der Angabe	Insgesamt	davon nach Art des Aufenthalts						
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	beim allein-erziehenden Elternteil	bei Großeltern, Verwandten, in einer Pflegefamilie	im Heim	in einer Wohngemeinschaft, eigenen Wohnung	ohne feste Unterkunft, an unbekanntem Ort
%								
Insgesamt	16 618	51,5	12,6	29,4	2,0	0,9	3,3	0,3
Nach Altersgruppen								
Unter 6 Jahre	3 295	58,2	8,1	32,0	1,5	0,1	—	0,1
6 bis unter 12 Jahre	7 098	52,7	13,1	31,7	2,1	0,4	—	0,0
12 bis unter 18 Jahre	4 844	49,4	16,7	28,6	2,3	1,7	0,9	0,3
Unter 18 Jahre	15 237	54,0	13,2	30,8	2,0	0,7	0,3	0,1
18 bis unter 27 Jahre	1 381	36,9	6,3	14,0	1,1	2,4	37,0	2,2
Nach der Staatsangehörigkeit								
Deutsch	14 537	50,9	13,2	29,9	2,0	0,8	3,0	0,2
Nichtdeutsch	1 903	56,9	8,0	25,5	1,8	1,3	5,9	0,5
Unbekannt	178	39,9	10,1	32,0	1,7	6,2	4,5	5,6
Nach der Geschwisterzahl								
Ohne Geschwister	4 190	39,6	12,6	41,8	2,1	0,8	2,9	0,2
1 Geschwister	7 476	57,5	11,7	27,0	1,0	0,5	2,1	0,2
2 Geschwister	2 727	55,4	14,6	23,2	2,6	0,9	3,1	0,3
3 oder mehr Geschwister	1 177	51,2	16,5	21,6	4,5	1,4	4,5	0,3
Geschwisterzahl unbekannt	1 048	46,3	9,4	21,7	3,5	3,5	13,6	2,0
Nach Geschlecht								
Männlich	9 652	54,2	12,5	29,1	1,6	0,7	1,6	0,3
Weiblich	6 966	47,7	12,7	29,8	2,5	1,1	5,7	0,4

**Junge Menschen mit 1998 beendeter institutioneller Beratung nach persönlichen Merkmalen
sowie nach dem Anlaß der Beratung**

Art der Angabe	Ins- gesamt ¹⁾	davon nach dem Anlaß der Beratung ²⁾									
		Entwick- lungs- auffällig- keiten	Bezie- hungs- probleme	Schul-/ Ausbil- dungs- probleme	Straftat des Ju- gendl/ jungen Voll- jährigen	Sucht- pro- bleme	An- zeichen für Kindes- mißhand- lung	An- zeichen für sexuellen Miß- brauch	Tren- nung/ Schei- dung der Eltern	Woh- nungs- pro- bleme	sonstige Pro- bleme in und mit der Familie
%											
Insgesamt	16 618	27,8	37,2	27,9	1,8	2,1	0,7	3,6	25,6	0,8	19,4
Nach Altersgruppen											
Unter 3 Jahre	777	27,0	36,3	–	–	–	1,0	1,5	37,8	1,0	23,9
3 bis unter 6 Jahre	2 518	43,1	34,7	–	–	–	1,0	3,7	33,2	0,9	20,4
6 bis unter 9 Jahre	3 765	37,1	32,6	28,8	–	0,6	0,9	2,7	28,7	0,7	17,5
9 bis unter 12 Jahre	3 333	25,8	34,1	41,3	–	0,7	0,8	2,7	27,5	0,4	15,2
12 bis unter 15 Jahre	2 745	20,7	40,7	38,8	2,6	2,3	0,6	4,3	23,4	0,4	19,7
15 bis unter 18 Jahre	2 099	15,9	43,0	38,3	6,2	5,8	–	–	15,9	0,9	20,5
Unter 18 Jahre	15 237	29,2	36,4	28,4	1,3	1,5	0,7	3,4	26,9	0,7	18,6
18 bis unter 21 Jahre	706	11,6	38,7	28,8	10,3	9,9	–	6,7	12,5	1,7	23,4
21 bis unter 24 Jahre	330	13,3	48,8	20,6	3,6	7,6	–	7,6	12,7	2,4	26,7
24 bis unter 27 Jahre	345	11,9	61,4	12,8	2,0	7,8	–	4,9	7,2	1,4	39,7
18 bis unter 27 Jahre	1 381	12,1	46,8	22,8	6,7	8,8	–	6,4	11,2	1,8	28,2
Nach dem Vorhandensein von Geschwistern											
Ohne Geschwister	4 190	27,9	36,7	23,6	0,8	1,6	0,5	2,1	33,6	0,8	18,6
Mit Geschwister(n)	11 380	28,1	37,9	30,1	1,9	2,2	0,8	3,0	23,8	0,7	19,9
Geschwisterzahl unbekannt	1 048	23,7	32,0	22,2	3,8	3,1	0,6	16,5	13,3	0,7	17,7
Nach Geschlecht und Alter											
Männlich	9 652	30,8	35,3	33,0	2,3	2,0	0,7	1,6	24,3	0,7	18,3
Unter 18 Jahre	9 044	32,1	34,9	33,3	1,7	1,2	0,8	1,6	25,1	0,7	17,8
18 bis unter 27 Jahre	608	12,8	41,8	28,3	11,3	13,5	–	1,6	11,8	1,5	25,5
Weiblich	6 966	23,6	39,9	20,9	1,0	2,3	0,6	6,5	27,4	0,8	21,0
Unter 18 Jahre	6 193	25,1	38,5	21,2	0,8	1,9	0,7	6,0	29,5	0,6	19,8
18 bis unter 27 Jahre	773	11,5	50,7	18,5	3,0	5,2	–	10,2	10,7	2,1	30,4

1) Ohne Mehrfachzählungen. — 2) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe des Beratungsvorgangs angegeben werden.

henden Elternteil bzw. bei den Eltern. Demgegenüber wohn-
ten junge Menschen, die noch Geschwister hatten, zu gut der
Hälfte bei den Eltern und nur ein Viertel bei einer alleinerzie-
henden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater.

Beziehungsprobleme häufigster Beratungsanlaß

Die Darstellung der Beratungsanlässe soll die Störungs- oder
Krisensymptome beschreiben, die zur Kontaktaufnahme mit
einer Beratungsstelle geführt hatten. Da angesichts komplexer
Lebenssituationen die Angabe nur eines „Anlasses“ die
Problemlage unzureichend wiedergegeben hätte, konnten
die Beratungsstellen bis zu zwei „Anlässe“ angeben, was
1998 bei jedem zweiten Beratungsfall auch erfolgte.

Bei knapp zwei Fünfteln der jungen Menschen führten „Bezie-
hungsprobleme“ zum Weg in die Beratungsstellen. Bezie-
hungsprobleme können im Erziehungsgeschehen zwischen
Kind und Eltern, im zwischenmenschlichen Kontakt zu den Ge-
schwistern, aber auch zu Schulkameraden, Lehrern oder Nach-
barn auftreten. An zweiter Stelle folgten Schul- oder Ausbil-
dungsprobleme, die bei fast drei Zehnteln — allein oder mit ei-
nem weiteren Anlaß — zum Aufsuchen einer Beratungsstelle
führten. Bei ebenfalls knapp drei Zehnteln der Beratungsfälle

waren „Entwicklungsauffälligkeiten“ ursächlich. Auf dem vier-
ten Platz lagen Trennung oder Scheidung der Eltern mit gut ei-
nem Viertel, gefolgt von „sonstigen“ Problemen in und mit der
Familie, die bei jedem fünften jungen Menschen ein Anlaß zur
Beratung waren. Bei 4 % der Beratungsfälle lagen Anzeichen
für sexuellen Mißbrauch vor. Demgegenüber hatten die übrige
vier Beratungsanlässe (Suchtprobleme, Straftat des Ju-
gendlichen oder jungen Volljährigen, Wohnungsprobleme,
Anzeichen für Kindesmißhandlung) im Rahmen der Erzie-
hungsberatung insgesamt keine große Bedeutung.

Trennung oder Scheidung der Eltern weitaus häufiger Beratungsanlaß als vor fünf Jahren

Gegenüber 1993 sanken die Anteile der Anlässe „Entwick-
lungsauffälligkeiten“ und „Beziehungsprobleme“ um jeweils
5 Prozentpunkte sowie „Anzeichen für sexuellen Mißbrauch“
um 2 Prozentpunkte. Demgegenüber hat die Bedeutung einer
Trennung bzw. Scheidung der Eltern als Anlaß für das
Aufsuchen einer Erziehungsberatungsstelle kräftig zugenom-
men, und zwar um 7 Prozentpunkte. Gestiegen sind auch die
Anlässe „sonstige Probleme in und mit der Familie“ (+ 2 Pro-
zentpunkte), „Schul- oder Ausbildungsprobleme“ sowie
„Straftat eines Jugendlichen oder jungen Volljährigen“ (je-
weils + 1 Prozentpunkt). □

SOZIALLEISTUNGEN

Weniger Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Vaterschaftsfeststellungen

Ende 1998 standen nur noch 1400 Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft, das waren 21 % weniger als Ende 1997. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit der Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft zu sehen. Bei diesem Personenkreis handelte es sich im allgemeinen um nichteheliche Kinder volljähriger Mütter, für die eine Amts-

Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft sowie Beistandschaft für Elternteile 1988 bis 1998

Jahr	Kinder und Jugendliche am Jahresende unter		
	Amtspflegschaft	Amtsvormundschaft	Beistandschaft für Elternteile
1988	37 573	4 033	3 873
1989	39 120	3 972	3 903
1990	42 232	4 077	4 068
1991	43 980	3 234	3 976
1992	47 096	3 831	4 024
1993	48 695	3 647	4 040
1994	50 413	3 239	3 752
1995	53 217	3 219	4 240
1996	56 359	3 537	3 977
1997	59 079	3 575	4 033
1998 ¹⁾	1 443	3 238	55 151

1) Wegfall der gesetzlichen Amtspflegschaft zum 1.7.1998 und Verlagerung von der Amtspflegschaft zur — mildereren Form — Beistandschaft.

pflegschaft immer vorgeschrieben war. Mit der Geburt eines unehelichen Kindes wurde das Jugendamt automatisch Pfleger (gesetzliche Amtspflegschaft), wenn nicht bereits vor der Geburt des Kindes ein Pfleger bestellt worden war (bestellte

1) Unterstützung eines alleinerziehenden, sorgeberechtigten Elternteils — auf dessen Antrag — durch eine Einzelperson oder das Jugendamt.

Amtspflegschaft). Durch die Reform des Kindschaftsrechts wurde das Rechtsinstitut der gesetzlichen Amtspflegschaft zum 1.7.1998 gestrichen. Eine Amtspflegschaft wird dagegen durch das Vormundschaftsgericht weiterhin bestellt, wenn ein Pfleger/eine Pflegerin für die Personensorge oder auch die Vermögenssorge notwendig ist. Insgesamt ging durch die Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft die Zahl der Kinder unter Amtspflegschaft um 57 600 auf 1440 zurück.

Auch die Amtsvormundschaften nahmen ab, nachdem sie 1997 gestiegen waren. Ende 1998 wurden rund 3200 Amtsvormundschaften registriert, 9,4 % weniger als 1997. Bei diesen Minderjährigen handelt es sich in der Regel um nichteheliche Kinder minderjähriger Mütter.

Bei fast 55 200 alleinerziehenden Elternteilen wurde Ende 1998 eine Beistandschaft¹⁾ durch eine Einzelperson oder das Jugendamt festgestellt. Gegenüber 1997 waren das etwa 51 100 Beistandschaften mehr, da fast neun Zehntel der Mütter eines nichtehelichen Kindes nach dem Wegfall der gesetzlichen Amtspflegschaft eine Beistandschaft erhalten hatten, die durch Jugendämter oder anerkannte Träger der Jugendhilfe wahrgenommen wird. 45 % waren Unterhaltsbeistandschaften (z. B. zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Kinder aus geschiedenen Ehen).

Die Zahl der abgeschlossenen Vaterschaftsfeststellungen nahm 1998 — im Einklang mit der rückläufigen Geburtenzahl — ab. Im vergangenen Jahr meldeten die Jugendämter 8800 Fälle; das waren 6 % weniger als 1997, aber zwei Fünftel mehr als 1988. In gut neun Zehnteln der Fälle konnte die Vaterschaft festgestellt werden, wobei zum weitaus größten Teil eine freiwillige Anerkennung erfolgte. Nur in 7 % der festgestellten Vaterschaften war eine gerichtliche Entscheidung erforderlich. Bei jedem vierzehnten Fall konnte kein Vater ermittelt werden.

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch mißbräuchliche Ausnutzung der elterlichen Sorge,

Vaterschaftsfeststellungen und Entzug des Sorgerechts 1988 bis 1998

Jahr	Vaterschaftsfeststellungen			Entzug des Sorgerechts		
	Fälle insgesamt	Vaterschaft festgestellt	darunter durch freiwillige Anerkennung	Anzeigen zum Entzug ¹⁾	Gerichtliche Maßnahmen zum Entzug ¹⁾	Übertragung des Personensorgerechts auf das Jugendamt ²⁾
1988	6 330	5 034	4 506	516	327	265
1989	6 527	5 167	4 613	605	479	321
1990	6 963	5 672	5 192	538	443	354
1991	7 283	6 542	5 705	574	445	426
1992	7 592	6 766	6 349	571	486	475
1993	7 738	6 879	6 326	600	422	415
1994	7 992	7 236	6 709	532	424	392
1995	7 554	6 925	6 398	500	484	418
1996	8 999	8 180	7 654	418	460	405
1997	9 379	8 574	7 999	468	481	412
1998	8 801	8 194	7 557	365	430	391

1) Zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge. — 2) Ganz oder teilweise (z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht).

durch Vernachlässigung des Kindes oder durch anderes Verhalten gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die gesamte Personensorge darf den Eltern oder einem Elternteil jedoch nur dann entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, daß sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.

1998 erfolgten 430 gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge. Für 391 Kinder und Jugendliche wurde das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen, darunter in 166 Fällen nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug des Sorgerechts schwankten im Zeitraum von 1988 bis 1998 nur innerhalb einer relativ kleinen Bandbreite.

*) Tel.: 0611/3802-235 · E-Mail: sthan@hsl.de

Siegfried Th an*

Beiträge zur Statistik Hessens

Nr.	Titel (G - mit Gemeindeergebnissen, K - Kreisergebnissen)	Umfang (Seiten)	Bezugspreis (DM)
300	Die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag in Hessen am 16. Oktober 1994 (G)	205	20,00
301	Die Wahl zum Hessischen Landtag am 19. Februar 1995 (G)	266	20,00
302	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1994 (K)	88	8,50
303	Die Produktion des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1994	110	12,00
304	Der Bruttolohn und seine Besteuerung 1992 (G)	56	8,50
305	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1975 bis 1991 (K)	150	16,00
306	Abfallwirtschaft in Hessen 1977 bis 1993 (K)	205	20,00
307	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1986 bis 1994 nach Verwaltungsbezirken (K)	249	20,0
309	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1995 (K)	135	16,00
310	Die veranlagten Einkommen in Hessen 1992 (G)	164	16,00
311	Die hessische Ausfuhr 1994	133	12,00
312	Die Einfuhr nach Hessen 1994	103	12,00
313	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Hessen 1975 bis 1991 (K)	133	16,00
314	Die Schulden des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände am 31.12.1995 (G)	117	12,00
315	Das Personal des öffentlichen Dienstes in Hessen am 30. Juni 1995	175	16,00
316	Handel und Gastgewerbe 1993 — Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1993 (K)	212	20,00
317	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1994 (K)	238	20,00
318	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1996 (K)	135	16,00
319	Handwerkszählung 1995	146	16,00
320	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1995 (K)	128	16,00
321	Die Kommunalwahlen am 2. März 1997 (G)	236	20,00
322	Regionalergebnisse für das Bauhauptgewerbe in Hessen 1979 bis 1994	258	20,00
323	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1995 und 1996	119	12,00
324	Die hessische Ausfuhr 1995	139	16,00
325	Die Einfuhr nach Hessen 1995	108	12,00
326	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1996 (K)	72	16,00
327	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1997 (K)	135	16,00
328	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1996 (K)	238	20,00
329	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Hessen 1975 bis 1995 (K)	116	12,00
330	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1996 und 1997	117	12,00
331	Die hessische Ausfuhr 1996	139	16,00
332	Die Einfuhr nach Hessen 1996	108	12,00
333	Die Wahl zum Hessischen Landtag am 7. Februar 1999 (G)	227	20,00
334	Straßenverkehrsunfälle in Hessen 1998 (K)	135	16,00
335	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995	240	20,00
336	Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1997 und 1998	116	12,00
337	Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1997	77	20,00
338	Die Umsätze und ihre Besteuerung in Hessen 1997 (K)	240	24,00
339	Die hessische Ausfuhr 1997	138	20,00
340	Die Einfuhr nach Hessen 1997	109	16,00
341	Europawahl 1999		
	— Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Hessen am 13. Juni 1999 (G)	126	16,00

Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt - 65175 Wiesbaden

Geringe Bevölkerungszunahme in Hessen 1998

Am Jahresende 1998 lebten in Hessen 6 035 100 Menschen, rund 3400 mehr als zu Beginn des Jahres. Der Anstieg war damit noch geringer als im Vorjahr (4400), weil der leichte Geburtenüberschuss des Jahres 1997 wieder in ein Geburtendefizit umschlug. Dadurch wurde der geringfügig größere Wanderungsgewinn zum Teil wieder aufgezehrt.

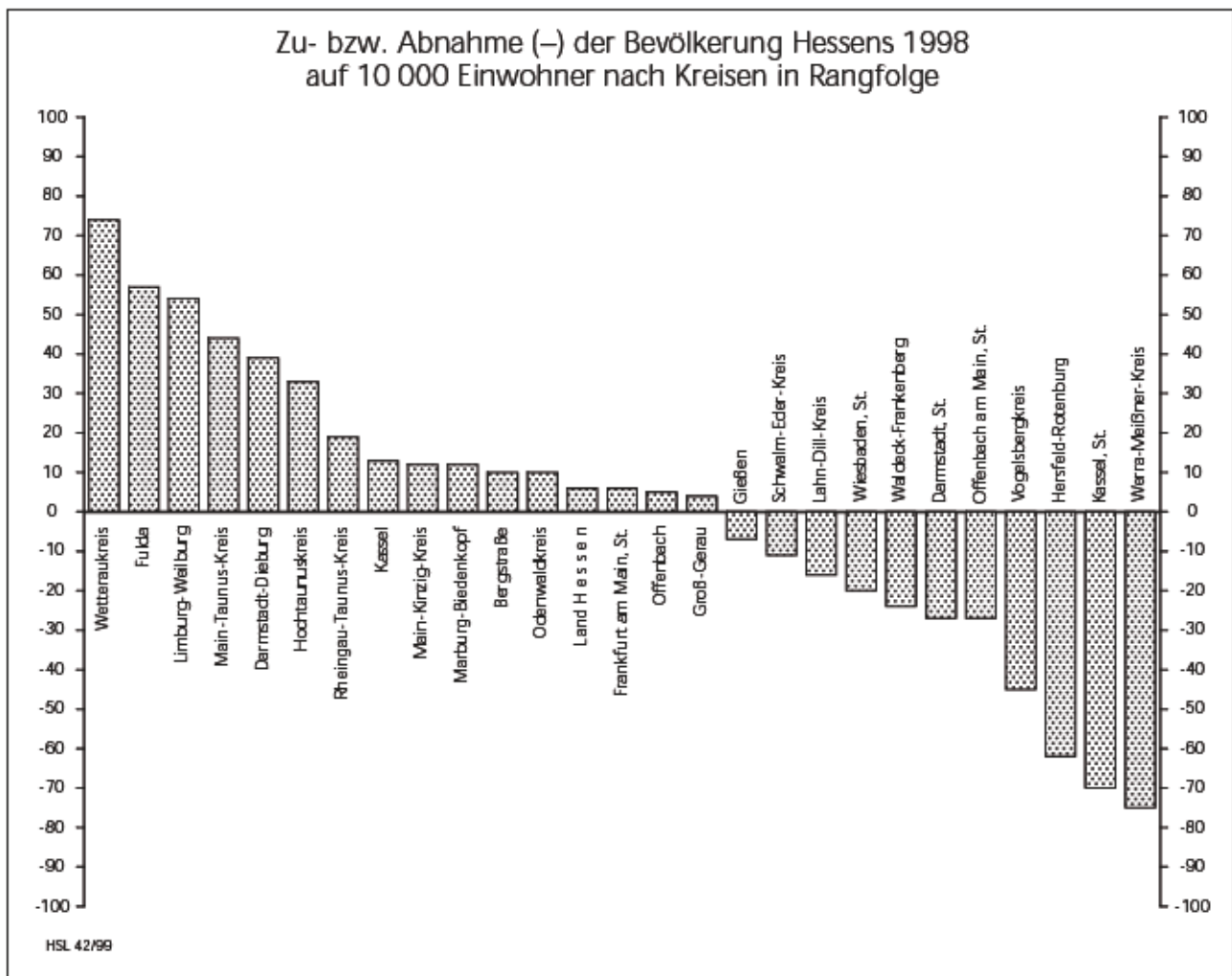
Im Vergleich mit den Flächenländern des früheren Bundesgebietes weist Hessen mit 0,1 % eine leicht unterdurchschnittliche Bevölkerungszunahme auf. Betrachtet man dagegen alle Bundesländer, so verbessert sich die Position Hessens, weil die Stadtstaaten und die neuen Länder (mit Ausnahme des Landes Brandenburg) im Jahr 1998 Bevölkerungsverluste hinnehmen mußten. Die größten Abnahmeraten zwischen 1,0 und 0,8 % wurden in Sachsen-Anhalt, Bremen und Berlin registriert. Zuwächse von jeweils 0,3 % verzeichneten Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die

Bundesrepublik Deutschland zählte Ende 1998 gut 82 Mill. Einwohner, 20 400 weniger als ein Jahr zuvor.

Zuwächse in Hessen fast nur im Süden

Innerhalb Hessens gibt es deutliche regionale Unterschiede: Die Landkreise im Süden konnten durchweg Bevölkerungsgewinne verbuchen. In Nord-, Mittel- und Osthessen gab es überwiegend Bevölkerungsverluste. Ausnahmen hiervon sind lediglich die Landkreise Kassel, Marburg-Biedenkopf und Fulda. Die kreisfreien Städte Hessens hatten Ende 1998 fast durchweg weniger Einwohner als am Jahresanfang. Einzige Ausnahme bildet die Stadt Frankfurt am Main, da 1998 nach Frankfurt aus anderen Bundesländern und dem Ausland mehr Personen zuwanderten, als an die umliegenden Landkreise verloren gingen.

Am stärksten zugenommen hat die Bevölkerungszahl 1998 in den Landkreisen Wetteraukreis (+ 0,7 %), Fulda (+ 0,6 %), und Limburg-Weilburg (+ 0,5 %). Die größten Abnahmen wurden im Werra-Meißner-Kreis (- 0,8 %) in der Stadt Kassel (- 0,7 %) sowie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (- 0,6 %) beobachtet.



**Bevölkerungsentwicklung in Hessen 1998
nach Verwaltungsbezirken**

Kreisfreie Stadt (St.) — Landkreis	Zu- bzw. Abn. (-) der Bevöl- kerung	davon		Bevölke- rungsstand am Jahresende
		Saldo der natür- lichen Bevölke- rungsbe- wegung	Wande- rungs- saldo	
Darmstadt, St.	- 27	- 19	- 8	137 511
Frankfurt am Main, St.	6	- 2	8	643 857
Offenbach am Main, St.	- 27	10	- 36	115 905
Wiesbaden, St.	- 20	- 12	- 8	267 187
Bergstraße	10	- 12	22	261 205
Darmstadt-Dieburg	39	19	19	283 230
Groß-Gerau	4	15	- 11	247 499
Hochtaunuskreis	33	1	32	222 983
Main-Kinzig-Kreis	12	5	7	402 616
Main-Taunus-Kreis	44	20	24	216 353
Odenwaldkreis	10	- 14	23	99 410
Offenbach	5	15	- 10	331 485
Rheingau-Taunus-Kreis	19	8	10	183 543
Wetteraukreis	74	4	70	290 305
Reg.-Bez. Darmstadt	15	3	11	3 703 089
Gießen	- 7	3	- 10	252 774
Lahn-Dill-Kreis	- 16	- 6	- 9	262 817
Limburg-Weilburg	54	4	50	173 889
Marburg-Biedenkopf	12	12	0	252 975
Vogelsbergkreis	- 45	- 19	- 26	118 496
Reg.-Bez. Gießen	1	0	1	1 060 951
Kassel, St.	- 70	- 12	- 57	198 071
Fulda	57	20	37	216 679
Hersfeld-Rotenburg	- 62	- 24	- 38	131 799
Kassel	13	- 23	37	244 516
Schwalm-Eder-Kreis	- 11	- 15	4	193 594
Waldeck-Frankenberg	- 24	- 13	- 11	170 733
Werra-Meißner-Kreis	- 75	- 44	- 31	115 705
Reg.-Bez. Kassel	- 17	- 14	- 3	1 271 097
Land Hessen	6	- 1	6	6 035 137

Bedeutung des Wanderungsgeschehens geht zurück

Obwohl die Periode massiver Zuwanderungen, wie sie Anfang der neunziger Jahre beobachtet wurde, vollständig abgeebbt ist, spielt das Wanderungsgeschehen für die Bevölkerungsentwicklung Hessens eine große Rolle. Allerdings gab es

1998 unter den 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten acht, bei denen der Saldo aus Geburten und Sterbefällen (natürliche Bevölkerungsbewegung) zahlenmäßig bedeutsamer war als der Wanderungssaldo.

Der auf 10 000 Einwohner berechnete Wanderungssaldo schloß 1998 für das Land Hessen als Ganzes mit einem Gewinn von 6 Personen ab. In den Kreisen reichen die Zahlen von + 70 und + 50 im Wetteraukreis bzw. im Landkreis Limburg-Weilburg, bis - 57 und - 38 in der Stadt Kassel und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Im Regierungsbezirk Darmstadt ergaben sich Wanderungsgewinne für alle Landkreise, mit Ausnahme der Landkreise Offenbach und Groß-Gerau. Bevölkerungsabgaben an das Ausland waren für den Verlust der beiden Landkreise ausschlaggebend. Im Regierungsbezirk Gießen wies nur der Landkreis Limburg-Weilburg mehr Zu- als Fortzüge auf, da der Saldo sowohl gegenüber dem Bundesgebiet als auch dem Ausland im Plus lag. Im Regierungsbezirk Kassel waren die Landkreise Kassel, Fulda und Schwalm-Eder-Kreis Gewinner aus der Wanderungsbewegung. Der Landkreis Fulda konnte Gewinne aus dem In- und dem Ausland verbuchen. Dagegen profitierte der Landkreis Kassel, bei leichten Verlusten gegenüber dem Ausland, vor allem von Gewinnen aus der Stadt Kassel. Der Schwalm-Eder-Kreis erzielte den Wanderungsgewinn ausschließlich aus den neuen Bundesländern. Unter den kreisfreien Städten hatte nur Frankfurt am Main aus den bereits genannten Gründen einen positiven Saldo.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung wies im Saldo von Geburten und Sterbefällen 1998 in den Landkreisen Fulda, Main-Taunus-Kreis und Darmstadt-Dieburg mit rund 20 auf 10 000 Einwohner die höchsten positiven Werte auf. Das andere Extrem bilden die Landkreise Werra-Meißner-Kreis, Hersfeld-Rotenburg und Kassel mit negativen Salden zwischen 44 und 23. Die regionale Typisierung zeigt, daß 1998 im Regierungsbezirk Darmstadt acht der zehn Landkreise mehr Geburten als Sterbefälle hatten. Dies gilt im Regierungsbezirk Gießen für drei von fünf und im Regierungsbezirk Kassel nur für einen, den Landkreis Fulda. Unter den fünf kreisfreien Städten hatte nur die Stadt Offenbach am Main einen Geburtenüberschuß.

Gerhard Simon*)

*) Tel.: 0611/3802-338 · E-Mail: gsimon@hsl.de

- In den ersten sieben Monaten dieses Jahres kamen auf Hessens Straßen 303 Menschen ums Leben. Dies waren acht *Verkehrstote* oder 2,7 % mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der Schwerverletzten blieb im Vergleichszeitraum mit etwas über 4000 nahezu unverändert, während sich die der Leichtverletzten um fast 3 % auf 16 900 erhöhte. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, bei denen Menschen Verletzungen erlitten, stieg ebenfalls um fast 3 % auf 15 600.

- Zur Jahresmitte waren in Hessen 254 000 *Krafträder* zugelassen, darunter 217 000 Motorräder und -roller. Dies waren 8 % mehr als am 1. Juli 1998. Um fast ein Fünftel stieg die Zahl der Leichtkrafträder mit amtlichem Kennzeichen, und zwar auf nunmehr 37 300. Wesentlich schwächer nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der Personenkraftwagen zu, nämlich um 1,6 % auf annähernd 3,4 Millionen. Über die Hälfte der Pkw hatte einen Hubraum von 1400 bis 1999 ccm, 16 % hatten einen größeren Hubraum. Die Zahl dieser Pkw stieg im Jahresvergleich jeweils um 2 %. Dagegen verminderte sich die Zahl der Pkw unter 1200 ccm im Jahresvergleich um etwa 1 %. Sie kamen auf einen Anteil von knapp 12 %. Rund 16 % zählten zur Hubraumklasse 1200 bis 1399 ccm. Insgesamt gab es in Hessen am 1. Juli 1999 fast 4 Millionen Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, 2 % mehr als ein Jahr zuvor.

- Erstmals seit fünf Monaten hat das hessische *Bauhauptgewerbe* im Juli 1999 wieder weniger Aufträge erhalten als vor Jahresfrist. Die Auftragseingänge gingen um 18 % auf 655 Mill. DM zurück. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß der frühe Ferienbeginn in diesem Jahr in Hessen und eine besonders gute Auftragsentwicklung im Tiefbau vor einem Jahr die Entwicklung etwas überzeichnen. Während die Hochbaunachfrage im Juli 1999 um 12 % zunahm, verringerten sich die Tiefbauaufträge um 37 %. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres hat das hessische Bauhauptgewerbe 8,4 % mehr Aufträge erhalten als vor einem Jahr. Die baugewerblichen Umsätze haben im Juli um 1,9 % auf 830 Mill. DM zugenommen. Von Januar bis Juli wurde sogar eine Zuwachsrate von 5 % verzeichnet. Bei der Beschäftigung wurde im Juli 1999 der bisher geringste Rückgang seit Jahresbeginn verzeichnet. Die Beschäftigtenzahl lag mit 38 000 um 6,2 % niedriger als vor einem Jahr. Die Zahl der gewerblichen Auszubildenden verringerte sich um 11 % auf 1500.

- Die Umsätze des hessischen *Verarbeitenden Gewerbes* haben im Juli dieses Jahres mit 12,2 Mrd. DM um 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Juni hatte es erstmals in diesem Jahr ein Plus von 0,7 % gegeben. Der Rückgang im Juli ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Ferien in diesem Jahr zwei Wochen früher begannen als im letzten Jahr. Die Inlandsumsätze verringerten sich um 7,5 % auf

8,16 Mrd. DM und die mit dem Ausland um 7,0 % auf 4,06 Mrd. DM. Besonders betroffen waren der Kraftwagen-sektor, dessen Umsätze um 21 % auf 1,6 Mrd. DM abnahmen, und der Maschinenbau mit einem Rückgang um 10 % auf 1,3 Mrd. DM. Dagegen verbuchte die Chemische Industrie einen Anstieg um 1,5 % auf 2,8 Mrd. DM. Die Beschäftigtenzahl des Verarbeitenden Gewerbes lag im Juli mit 465 500 um 1,3 % niedriger als im gleichen Vorjahresmonat. Im Juni hatte der Rückgang 1,1 und im Mai 1,3 % betragen. Alle großen Branchen hatten im Juli weniger Beschäftigte als vor einem Jahr. Die Beschäftigtenzahl im Kraftwagensektor ging um 1,2 % auf 60 600, bei der Chemie um 1,0 % auf 66 400 und im Maschinenbau um 0,9 % auf 64 000 zurück.

- Die Zahl der *Unternehmensinsolvenzen* ist im ersten Halbjahr 1999 weiter zurückgegangen. Von den hessischen Insolvenzgerichten wurden 906 Verfahren eingeleitet, das waren 147 oder 14 % weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. In 670 Fällen (erstes Halbjahr 1998: 797) wurde die Einleitung eines Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt. Das zur Disposition stehende Forderungsvolumen verringerte sich um 13,6 % auf 399 Mill. DM. Trotzdem scheint es noch verfrüht, von einer allgemeinen Trendwende auszugehen. Dies bestätigt auch die differenzierte Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsbereiche. So ist die Zahl der Firmenzusammenbrüche im Baugewerbe mit 222 zwar nach wie vor am höchsten, allerdings scheint hier der untere Wendepunkt durchschritten. Dieser Rückgang gegenüber dem ersten Halbjahr 1998 um 42 Insolvenzfälle (- 15,9 %) kann jedoch keineswegs als Indiz für eine Beendigung der Strukturkrise der Baubranche gewertet werden. Rückläufig war auch die Insolvenzentwicklung im Produzierenden Gewerbe. Hier wurden 110 Firmenzusammenbrüche gemeldet, 14 Fälle oder 11,3 % weniger als im ersten Halbjahr 1998. Überwiegend günstig verlief auch die Entwicklung in den dienstleistungsorientierten Wirtschaftsbereichen. So wurden im Kredit- und Versicherungsgewerbe lediglich drei Unternehmensinsolvenzen gemeldet, was einem Rückgang um 15 Fälle oder 83 % entspricht. Auch bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung (- 35,4 %), im Gastgewerbe (- 31,6 %), im Grundstücks- und Wohnungswesen (- 20,8 %) und im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (- 23,7 %) ist ein deutlicher Umschwung zu konstatieren. Demgegenüber dürfte sich die unverändert steigende Tendenz im Bereich des Handels (+ 5,2 %) in den nächsten Monaten noch verstärken, denn der derzeit zu beobachtende Verdrängungswettbewerb unter den Einzelhandelsketten könnte auch die im ersten Halbjahr noch positive Entwicklung beim Einzelhandel (- 7,9 %) in nicht allzu ferner Zukunft wieder umschlagen lassen.

- Im ersten Halbjahr 1999 konnten die größeren Beherbergungsstätten mit neun oder mehr Betten in Hessen 4,4 Millionen *Gäste* begrüßen. Dies waren 6 % mehr als in den ersten sechs Monaten des Jahres 1998. Auch die Zahl der Übernachtungen

tungen stieg im Vergleichszeitraum um 6 % auf 11,2 Millionen.

● Die *Umsätze der hessischen Einzelhändler* stiegen im ersten Halbjahr 1999 nominal und auch real, das heißt nach Ausschaltung der Preisveränderungen, um annähernd 1 %. Dies beruht fast ausschließlich auf der günstigen Entwicklung im Bereich des Kfz-Handels und der Tankstellen. Hier kam es, verglichen mit dem ersten Halbjahr 1998, zu einem nominalen Umsatzwachstum von 4 und einem realen Umsatzwachstum von 3 %. Von den größeren Branchen schnitten ähnlich gut nur die Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien und Parfümerien ab, deren Umsatz nominal um 5 und real um 6 % zunahm. Dagegen büßte die größte Branche, der Einzelhandel mit Waren verschiedener Art — hierzu zählen die Supermärkte und Kaufhäuser —, nominal und real 1 % des Umsatzes ein. Diese Entwicklung schlug sich auch bei der Zahl der Beschäftigten nieder. Sie verringerte sich im Vergleich der Halbjahre um 2 %, wobei die Teilzeitstellen sogar um fast 3 % abgebaut wurden.

● Im August hat der im Jahresvergleich gemessene Preisauftrieb am Verbrauchermarkt nochmals zugenommen. Der *Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte* in Hessen war im August um 1,0 % höher als ein Jahr zuvor. Im Juli hatte die entsprechende Rate noch 0,8 % und im Juni 0,6 % betragen. Die Beschleunigung der Jahreststeuerung ist auf die Preisentwicklung für Heizöl und Kraftstoffe zurückzuführen. Heizöl war im August um über 35 % und Kraftstoffe waren um über 10 % teurer als ein Jahr zuvor. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Mineralölprodukte wäre die Gesamtlebenshaltung im August — wie bereits im Juli — nur um 0,5 % teurer als vor Jahresfrist gewesen. Strom war um 8,7 % teurer als im gleichen Monat des Vorjahres, während die Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme um 5,3 % und die Gaspreise um 4,4 % sanken. Telefon- und Telefaxdienstleistungen waren im August um 12,6 %, Kaffee um 9,5 % und die Gesundheitspflege um 2,9 % billiger als ein Jahr zuvor. Nahrungsmittel hatten im Durchschnitt um 1,0 % niedrigere Preise als im August 1998; für Schweinefleisch gingen sie dabei um 4,9 %, für Butter um 4,7 %, für Obst um 3,7 % und für Milch um 2,1 % zurück.

Ergänzungslieferungen zu Loseblatt-Werken

Vermögensbildungsgesetz - Kommentar

Fünftes Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Kommentar mit Einleitung, Erläuterungen, den Ausführungsbestimmungen der Länder und Nebengesetzen. Begründet von Dr. H. Schieckel, fortgeführt von Dr. G. Brandmüller; Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 101. Erg.-Lfg. vom April 1999, 2900 Seiten in 3 Leinenordnern); Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 1999. 2871/39

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

für Angestellte im öffentlichen Dienst. Bearbeitet von S. Uttlinger, A. Breier, Dr. K.-H. Kiefer, H. Hoffmann und Dr. K.-P. Pühler; Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 61. Erg.-Lfg. vom Mai 1999, 2148 Seiten, in 2 Ordnern) 148,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 3849/37

Arbeitsförderungs-gesetz (AFG)

vom 25. Juni 1969 mit Kommentar. Begründet von Dr. H. Schieckel, fortgeführt von Dr. H. Grüner und D. Dalichau, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 168. Erg.-Lfg. vom Januar 1999, ca. 4000 Seiten in 4 Plastikordnern); Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 1999. 3900/47

Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)

Kommentar auf Grund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Von Dr. Fr. Auffahrt und Dr. R. Schönherr, fortgeführt von Dr. F. H. Heither, 3. völlig neugestaltete Auflage, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. Lieferung 1/99 vom Mai 1999; 2580 Seiten, in 2 Spezialordnern) 148,00 DM; Erich-Schmidt-Verlag, Berlin, Bielefeld und München, 1999. 4170/30

Bundesbesoldungsgesetz - Kommentar

Begründet von Dr. Bruno Schwegmann und Dr. Rudolf Summer, fortgeführt von Dr. Rudolf Summer u. a.; Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 87. Erg.-Lfg. vom April 1999, 4710 Seiten in 5 Ordnern) 198,00 DM, Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 4621/41

Beihilfavorschriften

Unterstützungsgrundsätze - Vorschußrichtlinien. Kommentar mit Ausführungs-, Vollzugs- und Nebenvorschriften sowie Beispielen (Ausgabe Bund und Länder). Begründet von F. Mildenerberger, fortgeführt von K.-P. Pühler, H. Hoffmann u. a., Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 82. Erg.-Lfg. vom April 1999, 3046 Seiten, in 3 Ordnern) 178,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 4764/40

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Kommentar mit einer Sammlung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften des Bundes und der Länder. Von F. Eichler, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 61. Erg.-Lfg. vom Juni 1999, 5 Plastikordnern); Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 1999. 4811/29

Mantel-Tarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb)

Kommentar. Bearbeitet von O. Scheuring, W. Steingen u. a., 8. Auflage, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 125. Erg.-Lfg. vom April 1999, 3428 Seiten, in 4 Plastikordnern) 168,00 DM; Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München, 1999. 4874/42

Journalismus von heute

Von W. Meyer, herausgegeben von J. Frohner, mit Kommentar zum Presserecht von R. Damm, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 22. Erg.-Lfg. vom März 1999, in 2 Plastikordnern); Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 1999. 5147/18

Taschenlexikon arbeitsrechtlicher Entscheidungen (TAE)

Herausgegeben von Dietmar Besgen und Dr. F. Bleistein, 12. neu bearbeitete Auflage, Teil I: Entscheidungen bis 31.3.1978, 1226 Seiten, einschließlich Spezialordner 98,00 DM; Teil II: Entscheidungen bis 31.1.1996, 1226 Seiten, einschließlich Spezialordner 128,00 DM; Teil III: Entscheidungen ab 1.2.1996, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. Lieferung 1/99 zum Teil III vom Mai 1999, 304 Seiten in Spezialordner) 68,00 DM; Erich-Schmidt-Verlag, Bielefeld, 1999. 5176/32

Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾			Bauhauptgewerbe ³⁾		Einzelhandel	Preise	Arbeitsmarkt ²⁾				
	Wertmäßiger Auftragsingang ²⁾			Beschäftigte	Index des Auftrags- ein- gangs ⁴⁾	Beschäftigte	Index der Um- sätze ⁵⁾	Preis- index für die Lebens- haltung ⁶⁾	Arbeits- lose ⁸⁾	Arbeits- losen- quote ⁹⁾	Offene Stellen ⁹⁾	Kurz- arbeit (Personen) 10)
	Ins- gesamt	Inland	Ausland									
				Grundzahlen ¹¹⁾								
1996 D	.	.	.	508 283	98,4	52 478	100,6	101,1	234 083	9,3	21 143	18 377
1997 D	.	.	.	481 106	95,3	45 451	100,1	102,8	260 796	10,4	21 381	11 788
1998 D	.	.	.	470 074	83,1	40 519	101,6	104,1	254 050	10,0	26 021	6 505
1998 Juni	.	.	.	468 919	93,0	40 707	96,9	104,3	243 461	9,6	28 172	5 285
2. Vj. D	.	.	.	469 409	76,5	40 739	99,6	104,1
Juli	.	.	.	471 775	105,6	40 521	104,2	104,6	250 226	9,8	27 630	4 348
August	.	.	.	472 153	83,6	40 372	90,3	104,5	248 167	9,8	26 758	3 286
September	.	.	.	472 420	108,5	40 414	99,8	104,2	240 426	9,5	26 326	3 953
3. Vj. D	.	.	.	472 116	99,2	40 436	98,1	104,4
Oktober	.	.	.	470 604	82,7	40 337	104,1	104,1	236 732	9,3	23 976	4 803
November	.	.	.	470 019	68,1	39 761	107,1	104,0	238 839	9,4	22 553	5 627
Dezember	.	.	.	467 418	101,0	39 208	118,8	104,1	248 127	9,8	22 411	5 484
4. Vj. D	.	.	.	469 347	83,9	39 769	110,0	104,1
1999 Januar	.	.	.	466 333	89,1	38 101	90,1	104,0	260 050	10,2	26 543	7 912
Februar	.	.	.	466 533	61,8	37 184	88,9	104,2	259 649	10,2	30 541	8 909
März	.	.	.	466 710	99,3	37 162	115,9	104,4	250 289	9,8	32 639	10 317
1. Vj. D	.	.	.	466 525	83,4	37 482	98,3	104,2
April	.	.	.	463 757	72,3	37 287	102,6	104,8	244 858	9,6	33 408	8 733
Mal	.	.	.	463 242	84,6	37 167	99,6	104,8	235 675	9,2	31 622	6 328
Juni	.	.	.	463 791	106,8	37 376	102,5	104,9	233 266	9,1	31 352	6 951
2. Vj. D	.	.	.	463 597	87,9	37 277	101,6	104,8
Juli	.	.	.	466 532	86,7	37 999	101,6	105,4	237 919	9,3	32 317	4 611
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % ¹¹⁾												
1996 D	0,9	- 2,6	7,4	- 3,5	- 1,6	- 8,9	0,6	1,1	9,8	.	0,1	85,3
1997 D	2,1	- 3,3	11,1	- 6,0	- 3,2	- 13,4	- 0,5	1,7	11,4	.	1,1	- 35,9
1998 D	3,1	7,2	- 2,7	- 2,3	- 12,7	- 10,9	1,5	1,3	- 2,6	.	21,7	- 44,8
1998 Juni	- 3,3	- 0,2	- 7,5	- 2,9	0,2	- 11,9	- 2,4	1,8	- 3,0	.	31,5	- 48,8
2. Vj.	- 0,3	2,6	- 4,1	- 3,0	- 22,0	- 11,8	- 1,4	1,8
Juli	19,2	36,2	- 5,5	- 0,6	16,5	- 12,1	1,3	1,4	- 4,3	.	34,1	- 49,0
August	- 1,9	2,8	- 9,4	- 0,7	- 18,7	- 12,5	3,1	1,1	- 5,0	.	27,3	- 38,2
September	- 2,6	- 0,9	- 5,0	- 1,0	18,1	- 11,5	1,3	1,0	- 5,8	.	29,4	- 41,9
3. Vj.	5,3	13,1	- 6,4	- 0,8	4,2	- 12,0	1,8	1,1
Oktober	- 6,8	- 1,9	- 13,8	- 1,2	- 0,7	- 11,6	- 2,9	1,0	- 7,2	.	32,9	- 15,0
November	- 6,0	- 2,3	- 11,4	- 1,2	- 11,8	- 11,4	5,5	0,9	- 6,9	.	31,0	- 9,7
Dezember	- 5,5	- 3,7	- 8,0	- 1,1	27,4	- 11,1	3,8	0,7	- 6,3	.	8,3	- 18,0
4. Vj.	- 6,1	- 2,6	- 11,2	- 1,1	5,0	- 11,3	2,1	0,9
1999 Januar	- 10,5	- 10,8	- 10,0	- 0,5	85,4	- 8,3	- 4,9	0,6	- 6,5	.	16,6	- 11,9
Februar	- 18,9	- 18,6	- 19,2	- 0,5	- 24,1	- 9,1	- 0,9	0,4	- 6,7	.	17,1	- 26,3
März	- 16,1	- 16,3	- 15,8	- 0,8	11,3	- 9,2	3,9	0,7	- 6,7	.	12,8	1,9
1. Vj.	- 15,3	- 15,4	- 15,2	- 0,6	14,4	- 8,9	- 0,3	0,6
April	- 8,5	- 4,8	- 13,6	- 1,4	9,5	- 8,4	2,0	0,9	- 5,7	.	12,2	12,1
Mal	- 4,6	- 4,0	- 5,5	- 1,3	20,0	- 8,9	- 1,7	0,7	- 5,6	.	14,1	0,6
Juni	- 2,5	0,3	- 6,6	- 1,1	14,8	- 8,2	5,8	0,6	- 4,2	.	11,3	31,5
2. Vj.	- 5,2	- 2,9	- 8,7	- 1,2	14,9	- 8,5	2,0	0,7
Juli	- 25,1	- 32,1	- 10,4	- 1,3	- 17,9	- 6,2	- 2,5	0,8	- 4,9	.	17,0	6,0
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % ¹¹⁾												
1998 Juni	2,3	0,2	5,7	- 0,1	32,0	- 0,2	- 4,3	0,2	- 2,4	.	1,6	- 16,0
2. Vj.	- 7,5	- 8,8	- 5,5	0,0	4,9	- 1,0	1,0	0,5
Juli	21,3	37,9	- 3,2	0,6	13,5	- 0,5	7,5	0,3	2,8	.	- 1,9	- 17,7
August	- 32,3	- 35,7	- 25,1	0,1	- 20,8	- 0,4	- 13,3	- 0,1	- 0,8	.	- 3,2	- 24,4
September	22,5	15,1	35,9	0,1	29,7	0,1	10,5	- 0,3	- 3,1	.	- 1,6	20,3
3. Vj.	1,0	9,2	- 11,2	0,6	29,7	- 0,7	- 1,5	0,3
Oktober	- 3,8	- 0,8	- 8,3	- 0,4	- 23,8	- 0,2	4,3	- 0,1	- 1,5	.	- 8,9	21,5
November	- 1,2	- 2,3	0,6	- 0,1	- 17,7	- 1,4	2,9	- 0,1	0,9	.	- 5,9	17,2
Dezember	- 8,3	- 9,9	- 5,8	- 0,6	48,4	- 1,4	10,9	0,1	3,9	.	- 0,6	- 2,5
4. Vj.	- 7,9	- 12,0	- 0,4	- 0,6	- 15,4	- 1,6	12,1	- 0,3
1999 Januar	0,2	0,3	0,2	- 0,7	- 11,8	- 2,8	- 24,2	- 0,1	4,8	.	18,4	44,3
Februar	- 2,6	- 5,6	2,0	0,0	- 30,7	- 2,4	- 1,3	0,2	- 0,2	.	15,1	12,6
März	19,5	25,4	11,1	0,0	60,8	- 0,1	30,4	0,2	- 3,6	.	6,9	15,8
1. Vj.	- 7,6	- 6,0	- 10,0	- 0,6	- 0,6	- 5,8	- 10,6	0,1
April	- 7,4	- 9,0	- 4,9	- 0,6	- 27,2	0,3	- 11,5	0,4	- 2,2	.	2,4	- 15,4
Mal	- 1,6	- 0,5	- 3,3	- 0,1	17,0	- 0,3	- 2,9	0,0	- 3,8	.	- 5,3	- 27,5
Juni	4,6	4,7	4,5	0,1	26,2	0,6	2,9	0,1	- 1,0	.	- 0,9	9,8
2. Vj.	3,5	4,6	1,8	- 0,6	5,4	- 0,6	3,4	0,6
Juli	- 6,8	- 6,7	- 7,0	0,4	- 18,8	1,7	- 0,9	0,5	2,0	.	3,1	- 33,7

1) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. — 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden; aus methodischen Gründen werden keine Grundzahlen nachgewiesen. — 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. — 4) Wertindex. — 5) Ohne Mehrwertsteuer. — 6) Alle privaten Haushalte. — 7) Quelle: Landesarbeitsamt Hessen. — 8) Bei Monatswerten Stand am Monatsende. — 9) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 10) Bei Monatswerten Stand Monatsmitte. — 11) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtigte Ergebnisse.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		März	April	Mai	Febr.	März	April	Mai
BEVÖLKERUNG										
* Bevölkerung am Monatsende ¹⁾	1000	6 031,4	6 032,5	6 029,9	6 030,6	6 031,7	6 035,8	6 035,6	6 038,0	6 040,5
Natürliche Bevölkerungsbewegung:										
* Eheschließungen ²⁾	Anzahl	2 740	2 666	1 755	2 311	3 573	1 158	1 744	2 006	3 489
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	5,4	5,3	3,4	4,7	7,0	2,5	3,4	4,0	6,8
* Lebendgeborene ³⁾	"	5 260	5 047	5 058	5 040	4 994	4 579	4 950	4 855	5 129
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	10,5	10,0	9,9	10,2	9,7	9,9	9,7	9,8	10,0
* Gestorbene ⁴⁾ (ohne Totgeborene)	"	5 113	5 082	5 830	5 071	4 774	5 655	6 344	4 868	4 723
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	10,2	10,1	11,4	10,2	9,3	12,2	12,4	9,8	9,2
* darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	"	24	24	23	23	23	25	26	27	24
auf 1000 Lebendgeborene	"	4,5	4,8	4,5	4,6	4,6	5,5	5,3	5,6	4,7
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	"	147	- 34	- 772	- 31	220	- 1 076	- 1 394	- 13	406
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	0,3	- 0,1	- 1,5	- 0,1	0,4	- 2,3	- 2,7	- 0,0	0,8
Wanderungen:										
* Zuzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	13 255	13 316	12 622	12 292	11 361	11 664	13 664	13 702	12 316
darunter aus dem Ausland	"	5 471	5 443	5 166	4 784	4 976	5 208	6 047	6 296	6 059
* Fortzüge über die Landesgrenzen	"	13 033	12 995	12 329	11 488	10 533	10 096	12 436	11 263	10 246
darunter in das Ausland	"	6 113	6 000	5 958	4 897	4 712	47 700	5 727	4 510	4 445
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	"	222	320	293	804	828	1 566	1 228	2 439	2 070
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵⁾	"	19 614	18 531	19 285	18 407	16 668	16 275	19 409	17 797	16 847
		1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
* Arbeitslose am Monatsende ⁶⁾	Anzahl	260 796	254 050	243 461	250 226	248 167	235 675	233 266	237 919	232 096
* darunter Frauen	"	109 524	109 250	105 517	110 139	110 256	103 495	103 764	107 200	104 659
Männer	"	151 272	144 800	137 944	140 087	137 911	132 180	129 502	130 719	127 437
Ausländer	"	55 742	55 070	53 259	53 056	52 424	50 870	49 972	49 176	48 439
Jugendliche unter 20 Jahren	"	6 810	6 339	5 327	6 877	7 175	4 716	5 339	6 698	6 470
* Arbeitslosenquote ⁷⁾ insgesamt	%	10,4	10,0	9,6	9,8	9,8	9,2	9,1	9,3	9,1
* darunter der Frauen	"	9,9	9,7	9,3	9,7	9,7	8,9	8,9	9,2	9,0
Männer	"	10,7	10,3	9,8	10,0	9,8	9,4	9,2	9,3	9,1
Ausländer	"	19,0	18,6	17,9	17,8	17,6	17,2	16,9	16,6	16,4
Jugendlichen unter 20 Jahren	"	9,3	8,9	7,6	9,8	10,2	6,5	7,4	9,3	8,9
* Offene Stellen am Monatsende ⁸⁾	Anzahl	21 381	26 021	28 172	27 630	26 758	31 622	31 352	32 317	31 706
* Kurzarbeiter (Monatsmitte) ⁹⁾	"	11 788	6 505	5 285	4 348	3 286	6 328	6 951	4 611	3 513
		1996	1997	1998	1997			1998		
		Durchschnitt ¹²⁾		Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
* Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt ¹⁰⁾	1000	2 110,5	2 087,6	2 092,7	2 076,2	2 082,7	2 107,2	2 084,2	2 074,9	2 078,8
* darunter Frauen	"	907,4	899,0	901,3	899,0	895,7	904,0	897,3	895,8	893,0
Ausländer	"	235,7	226,9	231,2	227,1	227,7	228,9	224,0	222,7	223,5
* Teilzeitbeschäftigte	"	290,0	296,8	290,8	294,9	294,8	295,8	301,5	305,3	306,6
* darunter Frauen	"	262,6	265,0	262,7	265,4	263,8	263,7	267,2	269,8	270,3
Beschäftigte in der Wirtschaftsabteilung:										
* Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	"	22,9	22,2	22,9	22,6	21,8	22,0	22,5	22,4	22,3
* darunter Frauen	"	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3	3,4	3,5	3,5	3,4
* Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau) ¹¹⁾	"	624,3	606,2	613,9	609,0	605,0	606,7	604,1	596,4	595,6
* darunter Frauen	"	180,1	153,0	156,5	154,9	153,2	152,7	151,3	150,3	149,1
* Baugewerbe	"	126,0	117,3	121,0	114,3	119,3	121,8	113,9	109,7	112,4
* darunter Frauen	"	13,5	13,0	13,3	13,1	13,0	13,1	12,8	12,6	12,5
* Handel	"	311,4	302,7	310,2	308,5	301,5	302,8	297,9	297,8	297,0
* darunter Frauen	"	160,0	155,5	159,3	158,5	154,5	155,3	153,5	152,9	151,7
* Verkehr und Nachrichtenübermittlung	"	138,5	140,0	136,8	136,3	138,3	141,9	143,6	144,2	144,4
* darunter Frauen	"	46,8	46,8	45,5	45,6	46,3	47,5	47,6	47,8	47,7
* Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	"	133,3	134,4	133,6	134,1	133,5	135,4	134,6	134,4	134,3
* darunter Frauen	"	65,9	66,2	65,8	66,3	65,8	66,7	66,0	66,1	66,1
* Dienstleistungen ¹⁰⁾	"	550,8	562,0	550,1	547,7	560,1	572,9	567,2	570,7	573,5
* darunter Frauen	"	340,6	343,8	340,0	339,5	342,3	347,8	345,4	345,6	345,5
* Organisationen ohne Erwerbscharakter ¹¹⁾	"	64,6	65,6	65,1	65,5	65,2	65,8	66,0	66,0	65,8
* darunter Frauen	"	39,5	40,2	39,8	40,2	40,0	40,3	40,4	40,6	40,4
* Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	"	138,8	137,1	139,1	138,2	138,0	137,9	134,4	133,4	133,3
* darunter Frauen	"	77,5	77,2	77,6	77,5	77,3	77,4	76,7	76,5	76,4

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Bevölkerungsfeststellung vom 25. Mai 1987 (Volkszählung). — 2) Nach dem Ereignisort. — 3) Nach der alleinigen oder der Hauptwohnung der Mutter. — 4) Nach der alleinigen oder Hauptwohnung des Verstorbenen. — 5) Ohne Innerhalb der Gemeinden Umgezogene. — 6) Quelle: Landesarbeitsamt Hessen. — 7) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 8) Ohne Land- und Forstwirtschaft. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. — 9) Einschl. der Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweigs. — 10) Soweit anderweitig nicht genannt. — 11) Sowie private Haushalte. — 12) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate März, Juni, September und Dezember.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999				
		Durchschnitt			Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
LANDWIRTSCHAFT											
Schlachtungen ¹⁾ :											
Rinder	Anzahl	9 392	8 526	7 234	6 665	6 385	7 705	6 662	6 147	5 549	
Kälber	"	315	317	475	361	193	245	315	183	255	
Schweine	"	109 632	110 555	111 519	112 116	99 086	102 409	108 399	96 100	102 396	
darunter hausgeschlachtet	"	10 598	10 131	6 615	4 693	3 989	9 178	5 619	4 219	3 393	
Schlachtmengen ²⁾ :											
* Gesamtschlachtgewicht	Tonnen	11 705	11 755	12 136	12 288	10 839	10 960	11 860	10 646	10 909	
darunter von											
* Rindern	"	2358	2 206	2 043	1 989	1 929	2 079	1 989	1 893	1 720	
* Kälbern	"	25	27	40	33	20	22	17	18	31	
* Schweinen	"	9 050	9 265	9 726	9 948	8 681	8 630	9 442	8 386	8 898	
Geflügel:											
* Erzeugte Konsumei ³⁾	1000 St.	28 341	30 523	33 090	30 173	30 872	32 450	30 845	30 823	29 755	
Milcherzeugung:											
Kuhmilcherzeugung	Tonnen	87 211	86 948	97 532	91 720	91 024	91 731	97 026	91 281	91 395	
* darunter an Molkeleien u. Händler geliefert	"	81 446	81 309	91 637	86 202	85 321	86 612	91 737	86 587	86 545	
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	15,0	16,6	17,8	17,3	16,6	17,5	17,9	17,4	16,9	
VERARBEITENDES GEWERBE⁴⁾											
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	477,9	470,1	469,1	468,9	471,8	463,8	463,2	463,8	465,5	
darunter Arbeiter (einschl. gewerbli. Azubl.)	"	284,5	281,3	280,6	280,8	283,5	275,0	274,1	274,5	276,2	
* Geleistete Arbeiterstunden	"	36 462	36 485	35 512	37 562	37 521	36 461	34 508	36 590	33 679	
* Bruttolohnsumme	Mill. DM	1 281,3	1 301,1	1 303,3	1 366,4	1 299,5	1 258,3	1 309,0	1 346,1	1 279,1	
* Bruttogehaltssumme	"	1 405,5	1 415,7	1 411,1	1 510,4	1 355,8	1 391,4	1 431,5	1 491,4	1 372,1	
* Gesamtumsatz (ohne MwSt.)	"	12 766,1	12 838,2	12 420,1	13 369,0	13 182,8	12 469,9	12 240,3	13 465,3	12 216,0	
* darunter Auslandsumsatz	"	4 161,7	4 285,7	4 143,7	4 675,0	4 360,3	4 237,0	4 142,7	4 493,9	4 056,7	
Exportquote ⁵⁾	%	32,6	33,4	33,4	35,0	33,1	34,0	33,8	33,4	33,2	
Index der Nettoproduktion											
Insgesamt ⁶⁾	1991 = 100	93,9	95,1	91,9	96,2	98,3	
darunter											
Vorleistungsgüterproduzenten	"	99,4	101,0	99,2	104,3	105,0	
Investitionsgüterproduzenten	"	80,7	82,9	81,0	88,7	81,3	
Gebrauchsgüterproduzenten	"	71,8	70,7	66,2	72,9	68,4	
Verbrauchsgüterproduzenten	"	88,5	84,9	81,5	85,6	92,8	
Index der Nettoproduktion											
Im Verarbeitenden Gewerbe ⁷⁾	1991 = 100	94,1	95,3	92,1	96,4	98,4	
darunter											
Chemische Industrie	"	100,2	91,8	89,8	94,4	97,3	
Maschinenbau	"	81,4	84,0	81,2	87,4	89,1	
Fahrzeugbau	"	96,5	107,9	107,1	113,6	105,4	
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik usw.	"	76,0	83,3	77,2	84,1	83,3	
Wertmäßiger Auftragsengang ⁷⁾											
Insgesamt	% ⁸⁾	2,1	3,1	6,4	- 3,3	19,2	- 8,5	- 4,6	- 2,5	25,1	
davon											
Vorleistungsgüterproduzenten	"	7,7	2,2	10,2	- 1,0	1,0	- 7,6	- 3,3	0,4	- 5,5	
Investitionsgüterproduzenten	"	- 2,5	8,3	5,6	- 4,1	56,7	- 13,1	- 7,2	- 3,0	- 48,6	
Gebrauchsgüterproduzenten	"	- 1,1	- 6,4	3,7	- 10,4	- 19,1	- 8,2	- 1,6	- 8,2	- 13,0	
Verbrauchsgüterproduzenten	"	- 5,5	- 6,1	- 7,9	- 8,5	- 7,7	6,2	- 2,8	- 13,8	7,6	
Auftragsengang nach ausgewählten Branchen:											
Chemische Industrie	% ⁸⁾	6,2	- 1,6	0,4	- 2,8	1,7	- 4,7	- 8,9	- 8,1	- 2,8	
Maschinenbau	"	7,5	0,1	8,5	0,1	4,7	- 4,0	3,2	- 5,9	- 16,9	
Kraftwagen und -teile	"	- 7,8	6,2	6,7	- 12,4	- 16,2	- 19,6	- 13,9	- 10,1	- 18,9	
Herstellung von Metallzeugnissen	"	1,2	4,9	11,5	- 0,9	3,6	0,5	- 1,0	0,5	- 6,9	
ÖFFENTLICHE ENERGIEVERSORGUNG											
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 317,7	2 540,3	2 601,1	2 519,5	2 620,0	1 644,7	1 564,7	2 320,1	...	
* Stromverbrauch ⁹⁾	"	2 652,7	2 746,4	2 520,7	2 455,7	2 563,9	2 654,8	2 521,5	2 495,3	...	

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Gewerbliche und Hauschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft. — 2) Gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien. — 3) In Betrieben ab 3000 Hennenhaltungsplätzen. — 4) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 5) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz. — 6) Kalendermonatlich. — 7) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden. — 8) Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Vorjahresmonat. — 9) Ohne Pumpstromverbrauch und ohne Übertragungsverluste; ohne Eigenverbrauch der Kraftwerke.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
BAUGEWERBE										
B a u h a u p t g e w e r b e¹⁾										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	68,5	63,8	63,5	63,4	63,1	60,8	60,5	60,8	61,7
darunter										
Facharbeiter ²⁾	"	36,1	33,5	33,6	33,4	33,7	31,9	31,7	32,1	33,0
Fachwerker und Werker	"	10,8	10,2	10,0	10,1	10,1	9,3	9,4	9,3	9,6
gewerblich Auszubildende	"	3,7	3,2	3,2	3,2	2,8	3,1	3,1	2,9	2,7
* Geleistete Arbeitsstunden	"	6 354	5 916	6 157	6 484	6 955	6 175	5 963	6 551	6 330
darunter für den										
Wohnungsbau	"	2 303	2 183	2 266	2 389	2 575	2 332	2 264	2 507	2 355
gewerblichen und industriellen Bau	"	2 036	1 849	1 886	1 963	2 053	1 927	1 837	1 935	1 922
öffentlichen und Verkehrsbau	"	1 986	1 826	1 954	2 071	2 237	1 897	1 836	2 081	2 011
* Bruttolohnsumme ³⁾	Mill. DM	206,9	191,9	188,3	197,2	205,2	203,7	183,8	193,8	197,4
* Bruttogehaltssumme	"	91,0	85,3	81,1	87,2	86,3	83,2	76,9	84,5	81,9
* Baugewerblicher Umsatz (ohne MwSt.)	"	1 056,8	975,1	863,1	962,8	1 100,2	914,3	968,3	1 101,5	1 177,1
* Index des Auftragsleistungsindex ⁴⁾	1995 = 100	95,2	83,1	70,5	93,0	105,6	72,3	84,6	106,8	86,7
darunter										
Wohnungsbau	"	74,1	69,1	55,1	80,7	80,1	67,2	60,6	67,5	82,3
gewerblicher und industrieller Bau	"	107,4	85,4	70,6	79,1	104,6	60,6	86,8	114,5	82,6
öffentlicher und Verkehrsbau	"	91,8	88,1	78,8	117,0	120,8	89,6	95,0	118,8	94,2
A u s b a u g e w e r b e⁵⁾										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	27,6	26,2	.	26,1
* Geleistete Arbeitsstunden	"	8 193	7 719	.	7 641,0
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. DM	354,1	339,2	.	333,1
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne MwSt.)	"	1 166,2	1 115,2	.	1 001,0
BAUGENEHMIGUNGEN										
* Wohngebäude (Neu- und Wiederaufbau) ⁶⁾	Anzahl	868	995	1 285	1 323	1 079	1 035	1 008	1 273	1 147
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	"	736	866	1 132	1 152	969	920	893	1 136	1 022
* Umbauter Raum der Wohngebäude ⁶⁾	1000 m ³	1 064	1 122	1 452	1 380	1 124	1 209	1 155	1 368	1 237
* Wohnfläche in Wohngebäuden ⁶⁾	1000 m ²	200	211	273	262	212	221	214	253	228
* Veranschlagte reine Baukosten der Wohngebäude ⁷⁾	1000 DM	607 658	599 957	784 182	772 980	623 869	607 778	598 218	736 861	644 575
* Nichtwohngebäude (Neu- u. Wiederaufbau) ⁶⁾	Anzahl	229	238	282	291	278	279	251	335	288
* Umbauter Raum der Nichtwohngebäude ⁶⁾	1000 m ³	766	684	772	724	867	775	483	839	749
* Nutzfläche in Nichtwohngebäuden ⁶⁾	1000 m ²	169	164	183	181	214	183	109	192	173
* Veranschlagte reine Baukosten der Nichtwohngebäude ⁷⁾	1000 DM	328 268	310 505	296 969	341 316	415 556	362 215	245 429	395 071	343 483
* Wohnungen insgesamt ⁸⁾	Anzahl	2 485	2 411	3 010	3 030	2 509	2 389	2 239	2 713	1 958
* Wohnräume insgesamt ⁸⁾	"	11 765	11 851	14 979	15 229	12 553	11 807	11 548	14 361	11 518
EINZELHANDEL UND GASTGEWERBE										
E i n z e l h a n d e l										
* Index der Umsätze ⁹⁾ — real	1995 = 100	96,8	106,5	105,8	101,2	109,0	107,0	103,6	106,7	106,1
* Index der Umsätze ⁹⁾ — nominal	"	100,1	101,6	101,3	96,9	104,2	102,5	99,2	102,0	101,6
darunter (Einzelhandel mit)										
Waren verschiedener Art ¹⁰⁾	"	97,7	102,0	102,1	95,7	102,9	100,8	96,9	94,3	100,9
Kraftfahrzeugen ¹¹⁾ ; Tankstellen	"	110,1	112,2	116,4	118,8	121,3	127,8	119,6	133,5	121,6
Apotheken ¹²⁾	"	107,2	114,1	110,2	109,9	120,6	113,4	110,3	120,4	114,6
Bekleidung	"	90,2	88,8	87,5	74,9	89,5	83,7	84,6	81,6	84,5
Möbeln, Einrichtungsgegenständen ¹³⁾	"	93,7	97,6	90,6	89,9	94,0	91,2	85,8	88,6	90,5
Metallwaren und Anstrichmitteln ¹⁴⁾	"	96,5	97,1	109,5	100,6	105,4	105,8	106,8	112,4	112,8
* Beschäftigte im Einzelhandel (Index)	"	95,6	93,6	93,1	93,1	92,8	90,2	89,9	89,6	90,4
G a s t g e w e r b e										
* Index der Umsätze ⁹⁾ — real	1995 = 100	93,5	91,7	96,5	95,4	90,3	90,3	97,1	92,7	88,9
* Index der Umsätze ⁹⁾ — nominal	"	95,8	95,1	99,9	99,2	95,4	94,1	101,7	97,5	94,9
darunter										
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis	"	100,0	100,3	103,4	110,4	96,4	94,2	107,0	102,6	94,9
Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbisshallen	"	93,9	92,2	99,3	92,2	94,1	93,0	100,4	93,5	92,0
Kantinen und Caterer	"	95,7	98,3	99,6	100,8	105,5	103,8	101,9	108,0	110,7
* Beschäftigte im Gastgewerbe (Index)	"	96,7	95,0	97,2	96,9	95,6	91,7	91,6	90,5	89,7

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau. Nach der Totalerhebung hochgerechnete Ergebnisse. — 2) Einschl. Polieren und Meistern. — 3) Einschl. Entgelten für Polieren und Meistern. — 4) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 5) Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe. Ab 1997 Vierteljahresergebnisse (März - 1. Vj., Juni - 2. Vj. usw.). Ergebnisse nach der neuen EU-Klassifikation liegen erst ab Januar 1996 vor. Vorjahresvergleiche sind nicht möglich. — 6) Ohne Gebäudeteile. — 7) Einschl. Gebäudeteile. — 8) In Wohn- und Nichtwohngebäuden; alle Baumaßnahmen. — 9) Ohne Umsatzsteuer; teilweise berichtigte Ergebnisse. — 10) Vor allem Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte und Supermärkte. — 11) Sowie mit Kraftfahrzeugteilen und -zubehör. — 12) Sowie Drogerien und Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln. — 13) Sowie Hausrat. — 14) Sowie Bau- und Heimwerkerbedarf.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
AUSSENHANDEL										
* Ausfuhr (Spezialhandel) insgesamt ¹⁾	Mill. DM	4 252,3	4 404,9	4 708,4	4 309,5	4 635,1	4 455,7	4 055,6	4 100,6	4 535,8
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	"	104,8	106,4	96,7	93,0	117,6	99,8	109,5	89,5	105,3
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	"	4 147,5	4 298,4	4 609,7	4 216,5	4 517,5	4 355,8	3 946,1	4 011,1	4 430,5
davon										
* Rohstoffe	"	29,8	38,3	34,6	31,1	43,5	47,8	36,4	36,5	43,8
* Halbwaren	"	288,8	332,6	359,4	348,4	367,1	368,1	341,0	292,7	396,1
* Fertigwaren	"	3 829,0	3 927,5	4 215,7	3 837,0	4 106,9	3 939,9	3 568,8	3 681,9	3 990,6
davon										
* Vorerzeugnisse	"	704,6	734,1	832,1	701,1	853,2	691,2	623,5	828,4	815,0
* Enderzeugnisse	"	3 124,2	3 193,5	3 383,7	3 135,9	3 253,7	3 248,8	2 945,3	2 853,6	3 175,6
Unter den Fertigwaren waren										
chemische Erzeugnisse	"	1 014,9	1 029,0	1 114,5	988,3	1 107,2	1 066,0	844,6	1 176,2	1 069,7
Maschinen	"	699,4	740,4	770,6	717,5	788,0	736,7	676,7	593,2	714,7
Fahrzeuge	"	741,3	692,2	783,0	756,6	710,7	652,3	602,2	621,8	691,1
elektrotechnische Erzeugnisse	"	450,6	485,2	509,4	482,3	460,4	513,3	437,3	406,2	483,7
Eisen- und Metallwaren	"	296,8	312,1	336,0	267,6	338,3	266,5	291,0	289,6	283,5
Ausfuhr nach ausgew. Verbrauchsländern:										
* EU-Länder ²⁾	"	2 187,4	2 367,8	2 600,9	2 274,2	2 480,8	2 186,4	2 237,2	2 371,4	2 462,1
darunter										
Vereinigtes Königreich	"	344,5	392,0	423,7	410,3	423,8	348,2	344,9	332,5	460,1
Frankreich	"	388,2	434,5	475,6	386,8	447,4	426,7	400,4	422,3	446,3
Italien	"	265,8	301,2	332,9	294,6	331,8	290,7	269,2	341,3	307,3
Niederlande	"	247,3	265,9	300,6	235,2	279,6	246,6	268,1	272,0	269,9
Belgien-Luxemburg	"	304,5	295,0	357,6	264,8	306,1	204,9	197,9	207,6	227,1
Österreich	"	200,0	219,4	217,4	203,4	213,0	213,8	274,3	265,4	261,7
EFTA-Länder ³⁾	"	232,3	239,6	234,7	234,2	273,7	268,4	225,2	183,5	251,7
darunter										
Schweiz	"	192,8	199,0	197,1	193,4	227,3	245,6	194,4	157,1	211,7
Norwegen	"	37,0	37,6	33,4	39,0	43,4	39,3	27,4	24,3	36,4
USA	"	424,0	453,1	500,4	469,8	439,0	502,0	426,1	403,0	480,5
* Einfuhr (Generalhandel) insgesamt ¹⁾	"	6 472,2	6 609,3	6 864,3	6 155,0	7 079,9	7 551,6	7 309,3	7 162,5	6 997,0
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	"	330,5	321,4	329,7	332,0	295,7	315,6	306,5	315,8	325,3
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	"	6 141,7	6 287,9	6 534,6	5 823,0	6 784,2	7 236,0	7 002,8	6 846,8	6 671,7
davon										
* Rohstoffe	"	69,8	78,9	103,4	68,5	98,5	85,7	69,4	91,4	86,1
* Halbwaren	"	554,1	578,2	590,1	494,5	667,9	555,2	507,2	423,6	545,8
* Fertigwaren	"	5 517,8	5 632,8	5 841,2	5 260,0	6 017,9	6 595,1	6 426,3	6 331,8	6 039,8
davon										
* Vorerzeugnisse	"	684,8	725,2	829,5	674,8	854,5	707,6	781,6	665,3	694,6
* Enderzeugnisse	"	4 833,0	4 907,6	5 011,7	4 585,2	5 163,4	5 887,6	5 644,7	5 666,5	5 345,2
* Einfuhr aus EU-Ländern ²⁾	"	3 333,7	3 341,6	3 414,5	3 323,1	3 565,1	3 523,8	3 562,5	3 381,8	3 637,0
FREMDENVKKEHR ⁴⁾										
* Gästeankünfte	1000	710	728	632	829	853	720	712	854	864
darunter von Auslands Gästen	"	181	187	148	197	221	177	162	202	216
* Gästeübernachtungen	"	1 902	1 904	1 690	2 107	2 175	1 847	1 842	2 194	2 213
darunter von Auslands Gästen	"	351	360	268	349	395	354	293	367	380
Gästeübernachtungen nach Berichtsgemeindegruppen:										
Heilbäder	"	591	573	542	624	641	531	564	643	655
Luftkurorte	"	143	134	118	170	172	94	116	168	168
Erholungsorte	"	96	95	86	123	117	64	84	122	117
Sonstige Gemeinden	"	1 071	1 102	944	1 191	1 245	1 158	1 077	1 260	1 272
darunter Großstädte	"	468	488	402	492	520	550	468	525	532
VERKEHR										
Binnenschifffahrt										
Güterumschlag insgesamt	1000 t	1 288	1 248	1 258	1 227	1 315	1 632	1 338	1 038	1 317
davon										
* Güterversand	"	220	208	198	182	183	225	209	180	170
* Güterempfang	"	1 067	1 045	1 061	1 045	1 131	1 407	1 129	857	1 146

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Ab Januar 1999 vorläufige Zahlen. Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung von Spezial- und Generalhandel ist eine Saldierung von Einfuhr- und Ausfuhrergebnissen nicht vertretbar. — 2) Mitgliedsländer nach dem Stand von Januar 1995 (Frankreich, Belgien-Luxemburg, Niederlande, Italien, Vereinigtes Königreich, Rep. Irland, Dänemark, Griechenland, Spanien, Portugal, Schweden, Finnland, Österreich). — 3) Mitgliedsländer nach dem Stand vom Januar 1997 (Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz). —

4) Alle Beherbergungstätigkeiten mit mindestens 9 Betten, einschl. Jugendherbergen und Kinderheimen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen, so werden die Ortsteile mit Fremdenverkehr jeweils der in Frage kommenden Gemeindegruppe zugeordnet. Die Gemeindegruppe „Erholungsorte“ enthält nur noch die staatlich anerkannten Erholungsorte; die bisherigen „Erholungsorte ohne Prädikat“ werden der Gruppe „Sonstige Gemeinden“ zugeordnet.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
Noch: VERKEHR										
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ¹⁾	Anzahl	33 923	36 261	36 283	39 759	42 029	50 208	41 166	33 300	40 138
darunter										
Personenkraftwagen (einschl. Kombi)	"	29 543	31 978	30 055	34 170	36 488	42 120	34 781	28 854	34 575
* Lkw (auch mit Spezialaufbau)	"	1 486	1 704	1 417	1 773	1 552	2 371	2 127	1 652	2 228
* Krafträder (einschl. Kraftroller)	"	2 303	2 090	4 229	3 226	3 415	4 994	3 610	2 251	2 667
Zugmaschinen (zulassungspflichtige)	"	233	275	280	304	321	367	352	285	358
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	"	2 184	2 174	2 103	2 561	2 348	2 109	2 152	2 638	2 685
* Getötete Personen ²⁾	"	50	45	52	36	43	36	43	51	49
* Verletzte Personen	"	2 940	2 934	2 865	3 414	3 094	2 821	2 865	3 503	3 602
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen³⁾										
Beförderte Personen	1000	37 081	38 403	.	.	111 825	113 943	.	.	111 217
davon im										
Linienverkehr ⁴⁾	"	36 565	37 875	.	.	110 114	113 058	.	.	109 573
Gelegenheitsverkehr	"	515	528	.	.	1 711	884	.	.	1 644
Gefahrene Wagenkilometer	1000 km	23 871	24 159	.	.	72 982	60 838	.	.	72 881
davon im										
Linienverkehr ⁴⁾	"	18 544	18 938	.	.	53 772	53 026	.	.	53 940
Gelegenheitsverkehr	"	5 328	5 221	.	.	19 210	7 813	.	.	18 940
Einnahmen	1000 DM	76 536	80 971	.	.	238 372	200 381	.	.	227 999
davon aus										
Linienverkehr ⁴⁾	"	61 621	66 591	.	.	184 115	177 970	.	.	173 619
Gelegenheitsverkehr	"	14 914	14 379	.	.	54 257	22 411	.	.	54 379
GELD UND KREDIT										
Banken⁵⁾										
Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁶⁾	Milli. DM	817 384	877 727	.	.	855 715	836 868
darunter										
Kredite an inländische Nichtbanker ⁶⁾	"	686 477	726 864	.	.	702 649	702 215
davon										
kurzfristige Kredite	"	93 068	104 558	.	.	96 493	108 993
Kredite über 1 Jahr ⁷⁾	"	593 409	622 306	.	.	606 156	593 221
Einzinsen und aufgenommene Gelder ⁶⁾										
von Nichtbanken insgesamt (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Milli. DM	528 954	581 386	.	.	551 160	622 986
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	218	209	238	221	209	183	175	217	200
davon										
* von Unternehmen, einschl. Kleingewerbe ⁸⁾	"	167	164	186	175	170	147	146	181	148
* von privaten Personen und Nachlässe ⁹⁾	"	51	45	52	46	39	36	29	36	52
* Beantragte Insolvenzen ¹⁰⁾	"	218	209	238	221	209	183	175	217	200
* darunter mangels Masse abgelehnt	"	165	161	179	167	170	122	123	167	150
PREISE										
* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte insgesamt	1995 = 100	102,8	104,1	103,9	104,1	104,3	104,4	104,8	104,8	104,9
darunter										
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	"	101,5	102,9	103,7	103,8	104,1	103,2	103,5	103,5	102,9
Bekleidung, Schuhe	"	101,4	102,4	102,2	102,3	102,5	103,3	103,3	103,3	103,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas ¹¹⁾	"	103,9	105,4	105,6	105,7	105,6	106,5	107,4	107,4	107,4
Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt ¹²⁾	"	101,1	101,9	101,8	102,0	102,0	102,2	102,2	102,3	102,3
Verkehr (einschl. Kraftstoffe)	"	103,8	105,0	105,2	105,0	105,2	104,9	107,3	106,2	107,5
Nachrichtenübermittlung	"	97,8	97,2	97,4	97,4	97,6	89,9	88,6	88,3	87,5
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	"	102,0	102,8	100,6	101,7	102,3	103,8	101,5	101,9	102,4
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	"	100,9	102,1	101,8	101,8	102,2	101,6	102,0	102,8	103,5
* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	1995 = 100	102,7	103,9	103,8	104,0	104,1	104,2	104,8	104,7	104,9
* Preisindex für Wohngebäude (Neubau) ¹³⁾	1995 = 100	99,8 ¹⁴⁾	100,0 ¹⁴⁾	.	100,3	.	.	.	100,1	.

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.
 1) Ohne Fahrzusage mit DB- bzw. BP-Kennzeichen. Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt. — 2) Einschl. der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen Gestorbenen. — 3) Vierteljahresergebnisse (März- 1. Vj., Juni- 2. Vj., usw.); Jahresdurchschnitt- Monatsdurchschnitt; nur Unternehmen mit 6 oder mehr Bussen. — 4) Allgemeiner Linienverkehr, Sonderformen des Linienverkehrs (Berufverkehr, Schüler-, Markt- und Theaterfahrten), freigestellter Schülerverkehr. — 5) Die Angaben umfassen die in Hessen gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Filialnetz) sowie ohne Postglo- und Postsparkassenämter. — 6) Einschl. durchlaufende Kredite. — 7) Ohne durchlaufende Kredite. — 8) Bis einschl. 1998 ohne Kleingewerbe. — 9) Bis einschl. 1998 „von Übrigen Gemeinschuldern“. — 10) Bis einschl. 1998 „Beantragte Konkurse“. — 11) Und andere Brennstoffe. — 12) Sowie deren Instandhaltung. — 13) Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk. — 14) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Februar, Mai, August und November.

Hessischer Zahlenspiegel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	1997	1998	1998			1999			
		Durchschnitt		April	Mai	Junl	März	April	Mai	Junl
STEUERN										
Steueraufkommen insgesamt ¹⁾	Mill. DM	5 518,1	5 930,0	4 728,5	4 441,7	8 399,3	6 636,5	5 565,4	5 561,0	9 197,0
davon	"	4 718,4	5 157,3	3 965,8	3 821,9	7 619,0	5 698,2	4 728,6	4 945,9	8 367,7
Gemeinschaftsteuern	"	2 324,4	2 413,3	2 207,5	2 253,6	2 611,4	2 247,9	2 539,8	2 495,8	2 919,8
davon	"	- 5,4	52,4	- 275,0	- 245,3	484,8	312,0	- 108,6	- 90,4	744,3
Lohnsteuer ²⁾	"	237,3	324,7	204,7	144,0	1 061,5	411,2	277,6	205,1	1 311,8
veranlagte Einkommensteuer	"	339,5	352,0	302,6	244,2	242,4	406,0	517,7	234,5	239,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	"	263,7	424,1	122,4	- 393,3	1 657,1	1 117,5	- 125,4	104,5	1 524,3
Zinsabschlag ²⁾	"	1 347,7	1 353,8	1 188,9	1 580,6	1 326,1	844,7	1 343,0	1 742,3	1 393,9
Körperschaftsteuer ²⁾	"	211,1	237,0	234,8	238,1	235,6	358,9	284,5	254,2	234,4
Umsatzsteuer	"	498,8	448,0	339,8	353,5	495,5	597,6	399,6	374,1	579,8
Einfuhrumsatzsteuer	"	97,0	94,3	78,8	102,7	92,7	81,9	91,1	119,2	99,9
Bundesteuern	"	111,9	109,9	84,5	93,7	56,5	149,9	82,6	84,2	70,9
darunter	"	37,4	31,2	30,6	32,8	32,7	50,6	30,2	27,5	22,9
Mineralölsteuer	"	228,6	240,8	262,5	230,7	252,1	290,2	277,6	208,1	226,6
Versicherungsteuer	"	19,7	9,2	4,1	6,4	8,5	12,7	28,4	4,6	6,1
Zölle ³⁾	"	31,8	36,8	38,0	22,0	50,5	37,7	30,0	26,1	24,6
Landesteuern	"	54,6	67,4	74,6	63,5	57,1	106,1	90,0	66,0	74,1
darunter	"	91,8	95,9	115,5	107,9	109,3	104,0	99,1	87,0	96,9
Vermögensteuer	"	36,9	52,8	129,8	2,9	0,0	0,0	129,5	5,4	0,0
Erbschaftsteuer	"									
Grunderwerbsteuer	"									
Kraftfahrzeugsteuer	"									
Gewerbsteuerumlage	"									
		1997	1998	1997	1998			1999		
		Durchschnitt ⁴⁾		Dez.	März	Junl	Sept.	Dez.	März	Junl
Kassenmäßiges Steueraufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Mill. DM	2 544,9	2 801,9	3 351,4	1 835,5	2 809,3	2 865,0	3 697,8	1 776,3	...
davon	"	8,4	8,5	6,7	8,8	8,4	10,0	6,9	8,2	...
Grundsteuer A	"	270,5	288,3	226,5	261,2	343,6	305,9	242,5	261,0	...
Grundsteuer B	"	1 246,9	1 366,2	1 346,4	1206,4	1 355,1	1 550,6	1 352,6	1 205,7	...
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	"	983,8	1 011,5	1 740,4	323,0	1 061,8	964,1	1 878,6	259,6	...
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer andere Steuern ⁵⁾	"	35,3	35,2	31,4	36,1	40,5	34,3	29,7	37,3	...
		1997	1998	1997	1998			1999		
		Durchschnitt ⁶⁾		Okt.	Jan.	April	Jul	Okt.	Jan.	April
LÖHNE UND GEHÄLTER										
Arbeiterverdienste										
Im Produzierenden Gewerbe										
* Bruttomonatsverdienst insgesamt	DM	4 403	4 515	4 444	4 388	4 481	4 515	4 599	4 487	4 579
* Männliche Arbeiter	"	4 563	4 678	4 608	4 518	4 643	4 678	4 769	4 647	4 741
darunter Facharbeiter	"	4 792	4 966	4 837	4 790	4 927	4 960	5 070	4 945	5 058
* Weibliche Arbeiter	"	3 356	3 426	3 363	3 381	3 418	3 426	3 450	3 443	3 485
darunter HilfsarbeiterInnen	"	3 119	3 158	3 103	3 136	3 158	3 161	3 165	3 166	3 194
* Bruttostundenverdienst insgesamt	"	27,00	27,67	27,12	27,25	24,47	27,58	28,04	27,89	28,05
* Männliche Arbeiter	"	27,89	28,58	28,00	28,16	26,38	28,47	28,96	28,84	28,96
darunter Facharbeiter	"	29,14	30,59	29,21	30,11	30,32	30,43	31,08	30,99	31,13
* Weibliche Arbeiter	"	21,03	21,45	21,10	21,24	21,33	21,44	21,61	21,63	21,82
darunter HilfsarbeiterInnen	"	19,32	19,63	19,24	19,52	19,57	19,67	19,69	19,70	19,80
Angestelltenverdienste										
(Bruttomonatsverdienste)										
* Im Produzierenden Gewerbe	"	6 413	6 558	6 459	6 447	6 530	6 549	6 630	6 572	6 705
* kaufmännische Angestellte	"	5 996	6 150	6 059	6 077	6 118	6 136	6 211	6 199	6 312
* männliche Angestellte	"	6 885	7 036	6 953	6 956	7 008	7 008	7 110	7 083	7 217
* weibliche Angestellte	"	4 964	5 098	5 004	5 029	5 083	5 106	5 143	5 146	5 228
* technische Angestellte	"	6 760	6 906	6 793	6 766	6 881	6 904	6 983	6 896	7 047
* männliche Angestellte	"	6 908	7 057	6 943	6 914	7 033	7 055	7 136	7 048	7 202
* weibliche Angestellte	"	5 327	5 435	5 361	5 349	5 405	5 446	5 481	5 453	5 560
* In Handel, Kredit- u. Versicherungsgewerbe ⁷⁾	"	5 154	5 346	5 176	5 239	5 330	5 350	5 398	5 475	5 608
insgesamt	"	5 173	5 367	5 197	5 264	5 353	5 372	5 416	5 506	5 634
* kaufmännische Angestellte	"	5 786	5 978	5 804	5 861	5 975	5 989	6 023	6 123	6 293
* männliche Angestellte	"	4 433	4 600	4 452	4 531	4 576	4 600	4 646	4 732	4 817
* weibliche Angestellte	"									

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Einschl. Gewerbesteuerumlage. — 2) Vor Zerlegung. — 3) Einschl. Zoll-Euro. — 4) Vierteljahresdurchschnitte. — 5) Und steuerähnliche Einnahmen. — 6) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Januar, April, Jul und Oktober. — 7) Sowie bei Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

Der „Brockhaus in 15 Bänden

13. – 15. Band: SES – TAM, TAN – VIR, VIS – ZZ, jeweils 480 Seiten, gebunden, je 48,00 DM, Gesamtpreis 720,00 DM, Verlag F. A. Brockhaus, Mannheim, 1999.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes sind nun die letzten drei Bände des „Brockhaus in fünfzehn Bänden“ erschienen. Diese Reihe wurde als ein modernes, zuverlässiges und kompetentes Nachschlagewerk für alle konzipiert, denen ein Einbänder zu knapp und „Brockhaus. Die Enzyklopädie“ zu ausführlich ist. Auf insgesamt 7200 Seiten berücksichtigt diese Reihe alle Wissensgebiete: Politik und Geschichte, Technik und Naturwissenschaften, Recht und Wirtschaft, Kunst und Sport. Der Wissensfundus des Gesamtwerks verzeichnet 140 000 Stichwörter. Mehr als 15 000 Abbildungen, Grafiken und Karten unterstreichen den stark visualisierenden Charakter des Lexikons. Außerdem bieten rund 1000 sogenannte Infokästen Zusatzinformationen, Anekdoten und Kurioses. Zu zentralen Themen (Beispiel: Weltkrieg) enthält das Lexikon „Großartikel“, die umfassend über ein bestimmtes Thema informieren. Das gesamte Brockhauslexikon erscheint in neuer deutscher Rechtschreibung. Auch in den abschließenden drei Bänden finden sich zum Teil kuriose Details. So werden zum Beispiel Fragen beantwortet wie: „Warum sind Tennisbälle filzig?“ , „Wie lange hält sich der Gestank nach der Begegnung mit einem Skunk“ oder „Warum drehen sich Waschmaschinen beim Waschgang vor und zurück?“. Insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Telekommunikation stammen zahlreiche aktuelle Stichwörter wie „Shareholder-Value“, „Südwestrundfunk“, „Telekommunikationsgesetz“, „Weltfrauenkonferenz“ und „WWW“. Technische Sachverhalte werden durch erläuternde Texte sowie mit Hilfe von Schemadarstellungen — beispielsweise zu Themen wie „Spektralapparate“, „Unterseeboot“ und „Videokamera“ — leicht verständlich erklärt. Besonders aktuell und umfangreich sind die Länderartikel, die durch den Einsatz von Grafiken und Tabellen trotz der Fülle von Informationen anschaulich und übersichtlich sind. 6742

Berufs-Chancen-Check: Fachinformatiker/in

Herausgegeben von BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 153 Seiten, kartoniert, 39,80 DM, Nürnberg, 1999.

Seit 1997 gibt es den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers. Mit dem vorliegenden Buch erhalten junge Leute einen schnellen Überblick über die Ausbildung in diesem neuen Berufsfeld und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Zunächst wird aufgezählt, daß ein ausgebildeter Fachinformatiker in 190 unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig werden kann. Auch die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, wird kurz angerissen. Zum Thema Franchising gibt es einige Adressen. Nach einigen, allgemein gehaltenen Checks zur Eignung erfolgt die genaue Darstellung zum Aufbau und Ablauf der Fachinformatikerausbildung. Es folgen Informationen zur Bewerbung, Bezahlung, zu Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland und zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben wichtigen Adressen befindet sich am Ende ein umfangreiches Register. 6910

Werbebriefe gut gestalten

Inhaltlich, sprachlich, äußerlich. Von W. Manekeller und F. Manekeller, 259 Seiten, kartoniert, 49,90 DM, CC-Verlag, Hamburg, 1996.

Gute Werbetexte zahlen sich aus und sind gefragt. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele und Formulierungsideen — zusammen mit vielen Tips — zeigen die Autoren, wie man durch professionell gestaltete

Texte und dem entsprechenden Know-how zu mehr Werbeerfolg kommt. Dabei gehen sie auch auf die typischen Fehler und Hürden ein, die eine Werbemaßnahme nur allzu leicht zum Flop werden lassen. Zwar unterliegen Text und Gestaltung von Werbemitteln keinen starren Regeln, aus erfolgreichen Werbetexten lassen sich jedoch Erfahrungen ableiten, die einem in der Praxis das Verfassen von Werbetexten erleichtern. Behandelt werden auch die Themen „Rechtschreibreform“ (Fehler in der Rechtschreibung und der Zeichensetzung machen den besten Werbetext zunichte) und „Briefgestaltung per PC“. Hilfreich ist auch die im Buch enthaltene „Checkliste — Anforderungen an Werbebriefe“. 6856

Die heimliche Bürogymnastik

66 Übungen im Sitzen. Von B. Hüttich, fotografiert von K.-D. Fahlbusch, 1. Auflage, 159 Seiten, gebunden, 24,80 DM, Sportverlag, Berlin, 1992.

Wer täglich im Büro sitzen muß, weiß, wie anstrengend das sein kann: Kopfweg, Schmerzen im Nacken, Rücken und in den Beinen sind keine Seltenheit. Mit einer gezielten Bürogymnastik werden die „Strapazen“ erträglicher bzw. kann man Schädigungen vorbeugen. Die vorgestellten Übungen lassen sich zum Teil ganz nebenbei, von anderen unbemerkt, durchführen. In einer kurzen Einleitung wird vermittelt, wie häufig geübt werden soll und wie die Übungen begonnen und abgeschlossen werden. Dann folgt die Darstellung der insgesamt 4 Übungskomplexe (Augen- und Atemübungen, Übungen für Hals, Schultern, Arme und Hände, Übungen für Rumpf und Gesäß, Übungen für Beine und Füße), wobei jedem Übungskomplex eine kurze Einleitung vorangestellt ist, Hinweise zu Ausführung und Wirkungsweise und — besonders erwähnenswert — Gesundheitstips zum Angewöhnen gegeben werden. Die einzelnen Übungen sind leicht verständlich dargestellt und durch Fotos zum Ablauf gut illustriert. Beispiele für individuell zusammengestellte Übungsprogramme (z. B. Programm für den gestreßten Manager, Übungen gegen die „neue Computerkrankheit“) runden das Buch ab. 6843

Public Relations der Unternehmung

Von D. Pflaum und R. Linxweiler, 304 Seiten, kartoniert, 54,00 DM, Verlag moderne Industrie, Landsberg am Lech, 1998.

Eine aktive und glaubwürdige Kommunikationspolitik für jede Situation ist für die Unternehmen in der heutigen medienfixierten und –bestimmten Welt von hoher Bedeutung. Das Buch „Public Relations der Unternehmung“ führt durch das Spektrum der modernen unternehmensbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage. Zu Beginn werden Geschichte, Definition, Ziele, Bedeutung, Aufgaben und Funktionen der Public Relations (PR) dargestellt. Da bisher eine allgemeingültige Public-Relations-Theorie noch nicht entwickelt wurde, werden die aktuell vorliegenden theoretischen Ansätze kurz vorgestellt und erläutert. Die folgenden Kapitel behandeln die „PR als Information und Kommunikation“, „PR und Corporate Identity“ und die „Zusammenarbeit mit PR-Agenturen“. Für Praktiker von besonderem Interesse dürften die umfassenden Ausführungen zu den Konzeptionsgrundlagen und Phasen der PR, den Instrumenten und Zielgruppen der PR sowie zum Controlling der PR sein. Beispiele und Übersichten zeigen den Einsatz der Instrumente in den einzelnen Phasen einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch ergibt sich ein kompakter Überblick der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten. Abgerundet wird das Buch durch eine Übersicht über PR-Verbände und Studium der PR sowie durch kurze Erläuterungen zu Rechtsfragen der PR, ethische Aspekte der PR und Zukunft der PR. Das Buch eignet sich gleichermaßen für Dozenten an der Hochschule und in der Weiterbildung sowie für die berufliche Praxis der Öffentlichkeitsarbeit. 6851

Praxishandbuch Call-Center

Mit Informationen zur Einführung von Telearbeit und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Von Kienbaum Veränderungsberatung, 144 Seiten, Loseblattsammlung in 1 Ringbuch mit Plastikeinband, 480,00 DM zuzügl. MwSt., Kienbaum Personalberatung, Gummersbach, 1997.

Der Boom im telefonischen Kundendienst stellt Anrufer und Firmen auf eine harte Probe, denn häufig sind die Telefonleitungen der Unternehmen besetzt oder es fehlen entsprechende Fachkräfte für die telefonische Beratung. Die Personalberatung Kienbaum vertritt hier die Auffassung, „daß wir in Deutschland gerade erst am Anfang einer Service-Welle stehen, die in den USA schon über ein Drittel des gesamten Aufkommens an Telefongesprächen ausmacht.“ Die Tendenz dieser Art von Service — ggf. in Form von Telearbeit organisiert — zeigt seit geraumer Zeit steil nach oben. Unternehmen, die ohne diesen telefonischen — meist kostenfreien — Zugang und Service arbeiten, müssen nach Meinung der Autoren künftig kräftige Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen. Eine Möglichkeit, den bisher vorhandenen Umgang mit dem Kunden und den Zufriedenheitsgrad der Kunden zu optimieren, besteht in der Einrichtung von Call-Centern. Den Anfang der Kienbaum-Studie bildet eine umfassende Darstellung der strategischen Bedeutung von Call-Centern, deren möglicher organisatorischer Einbindung innerhalb oder außerhalb des Unternehmens sowie Themen und Typologien von Calls (Bestellannahme, Beantwortung von Kundenanfragen, Beschwerdemanagement, Hotline . . .). Der folgende Abschnitt der Studie enthält die umfassende Analyse einer Fragenbogenerhebung zur Ausgestaltung von Service-Lines bzw. Hotlines. Gegenstand der Untersuchung ist die Nutzung von Hotlines in deutschen Unternehmen am Beispiel von EDV-Herstellern und Software-Anbietern, da diese Unternehmen die längste und umfangreichste Erfahrung mit Service-Lines haben (32 Unternehmen haben sich beteiligt). Im folgenden Abschnitt werden zur Lösung der vorher diskutierten Problembereiche — speziell für das Management von Call-Centern — Lösungswege für mehr Kundenzufriedenheit aufgezeigt. Stichworte sind hier servicebereite und kompetente Mitarbeiter, Erreichbarkeit, optimale technische Ausstattung . . . Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß Erreichbarkeit das oberste Prinzip aller Servicemaßnahmen im Call-Center ist. Erreichbarkeit zu managen heißt, die richtige Anzahl von Mitarbeitern zum richtigen Zeitpunkt am Telefon verfügbar zu haben. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines permanenten Prognoseprozesses sowie der Dezentralisierung von Arbeitsplätzen. Hier befindet sich der Übergang von Call-Centern zur Telearbeit. Der zukünftige Call-Center-Berater wird, so die Kienbaum-Berater, vielsprachig kommunizieren und über die Zeitzonen hinweg dezentral eingesetzt sein. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich daher mit der Einführung von Telearbeitsplätzen (Telearbeit im Dienstleistungszentrum und im Home-Office, Telearbeitsverbundzentrum, Teleselbstbedienung). Des weiteren wird auf die spezielle Führungsproblematik bei Telearbeitsplätzen eingegangen sowie der Ablauf der Schritte zur Einführung von Telearbeit beschrieben.

6846

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HSL IM AUGUST 1999

(K – mit Kreisergebnissen, G – mit Gemeindeergebnissen
 ☐ – auf Diskette lieferbar, ● – auf CD-ROM lieferbar)

Statistische Berichte

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 1. Vierteljahr 1999 (A I 1, A 14 - vj 1/99), (K)	6,00 DM
Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 1998 (A I 1, A 13, A 14 - j/98), (K)	16,00 DM
☐ Excel	24,00 DM
Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung bei der Europawahl in Hessen am 13. Juni 1999 Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik (B VII 5 - 99/3)	6,00 DM
Schweine-, Rindvieh- und Schafbestand in Hessen am 3. Mai 1999 (Vorläufiges Ergebnis), (korrigierte Fassung), (C III - j/99)	5,00 DM
Schlachtungen in Hessen im Juni 1999 (C III 2 - m 6/99)	5,00 DM
Gewerbeanzeigen in Hessen im 2. Vierteljahr 1999 (D I 2 - vj 2/99), (K)	6,00 DM
☐, ASCII	9,00 DM
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Mai 1999 (E IV 2 - m 5/99), (K)	1,50 DM
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juni 1999 (E II 1 - m 6/99), (K)	6,00 DM
Betriebe Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juni 1999 (E I 1 - m 6/99), (K)	8,00 DM
Baugenehmigungen in Hessen im Juni 1999 (mit Kreisergebnissen für das 2. Vierteljahr 1999) (F II 1 - m 6/99), (K)	5,00 DM
Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Hessen im Jahr 1998 (F II 5 - j/98), (K)	6,00 DM
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hessen im April / Mai 1999 (Vorläufige Ergebnisse), (G I 1 - m 4/5/99)	je 6,00 DM
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hessen im Mai 1999 (Vorläufige Ergebnisse), (G I 2 - m 5/99)	5,00 DM
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hessen im Mai 1999 (Vorläufige Ergebnisse), (G IV 3 - m 5/99)	6,00 DM
Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Februar / März / April 1999 (Vorläufige Zahlen), (G III 3 - m 2/3/4/99)	je 6,00 DM
Die Ausfuhr Hessens im Februar / März / April 1999 (Vorläufige Zahlen), (G III 1 - m 2/3/4/99)	je 6,00 DM
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juni 1999 und im 1. Halbjahr 1999 (H I 1 - m 6/99), (K)	5,00 DM
Binnenschifffahrt in Hessen im Mai 1999 (H II 1 - m 5/99)	6,00 DM
Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im April / Mai 1999 (L I 1 - m 4/5/99)	je 5,00 DM
Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 1. Vierteljahr 1999 (L I u. L II/S - vj 1/99)	1,50 DM
Meßzahlen für Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im August 1999 (M I 2 - 8/99)	10,00 DM
Baulandveräußerungen in Hessen 1998 (M I 6 - j/98), (K)	6,00 DM
Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Hessen im April 1999 — Teil I: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe (N I 1 - vj 2/99, Teil I)	8,00 DM
— Teil II: Angestelltenverdienste (N I 1 - vj 2/99, Teil II)	10,00 DM

Beiträge zur Statistik Hessens

Nr. 337: Die Industrie in den hessischen Stadt- und Landkreisen 1997 (K)	20,00 DM
Nr. 339: Die hessische Ausfuhr 1997	20,00 DM
Nr. 340: Die Einfuhr nach Hessen 1997	16,00 DM

Hessisches Statistisches Landesamt • 65175 Wiesbaden